

Dominic Heilig

Freiheit und Sicherheit in Europa
Trilog zur europäisierten Innenpolitik



Freiheit und Sicherheit in Europa

Trilog

zur europäisierten Innenpolitik

Von Dominic Heilig

Einführung	3
I. Aus „Zeit für eine neue Bürgerrechtsbewegung“ - Eine europapolitische Zusammenfassung im Bereich der Innenpolitik	9
1. Europa sicher leben	10
2. Das Haager Programm	11
3. Der Rahmenbeschluss zum Datenschutz in der Dritten Säule	12
4. Das Schengener Informationssystem (SIS)	13
5. Das Visainformationssystem (VIS) und EURODAC	16
6. Die ATLAS-Gruppe	17
7. EUROPOL	18
8. Das Fluggastdatenabkommen	21
9. Der Schutz kritischer Infrastrukturen	23
10. Die europäische Sicherheitsforschung	25
11. FRONTEX	28
II. Die deutsche Ratspräsidentschaft 2007 im Bereich der Innenpolitik – Kein Erfolg für Menschen- und Bürgerrechte	31
1. Der Vertrag von Prüm	34
2. Der Datenschutz in der Dritten Säule	36
3. Das Fluggastdatenabkommen	38
4. Der Europäische Informationsverbund	40
5. EUROPOL	42
6. Fazit – Zur Zukunft der europäischen Innenpolitik	43
III. Europäisierte Innenpolitik – Was ist das eigentlich und wie begegnet ihr DIE LINKE?	49
1. Einleitung	49
2. Das Konzept der Europäisierung	53
3. Zusammenfassung	62
4. Die Europäisierte Innenpolitik	62
Ausführungen: Europäisierte Innenpolitik und demokratische Defizite	71
Literatur	77
Zum Autor	84

Einführung

Die Europäische Union (EU) trat für die Wiederherstellung demokratischer Rechte und Freiheiten und ein vereinigtes, freies und sozialistisches Europa ein. In einer ihrer Veröffentlichungen heißt es dazu, dass der europäische Sozialismus nicht die Ausrottung der Bourgeoisie, die Aufhebung des privaten Eigentums und die Errichtung einer blutigen Diktatur dogmatischer Marxisten bedeute, sondern die Ausschaltung privater Interessen aus Politik und Wirtschaft und eine Befreiung des Individuums von wirtschaftlicher Bevormundung. Und weiter heißt es: „Ohne Überwindung der nationalistischen, privat-kapitalistischen und imperialistischen Struktur des jetzigen Europa werden die Opfer und das namenlose Elend der Massen auch diesmal vergeblich sein“.

Wer sich mit der Geschichte, der Funktionsweise und den Zielen der Europäischen Union auskennt, dürfte bereits an dieser Stelle verwundert stutzen. Und er oder sie sollen Recht behalten. Die hier vorangestellten Programmpunkte gehören nicht zu der Europäischen Union, die Anfang der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts die Europäischen Gemeinschaften (EG) zusammenfasste und einen neuen Impuls für die Europäische Integration gab. Weit vor der Formierung der EGKS oder der EWG resp. EG gründete eine kleine in Berlin tätige Gruppe eine Europäische Union, die Widerstand gegen die Nazidiktatur übte. Die Europäische Union war eine antifaschistische Widerstandsgruppe.

1939 bildete sich um Anneliese und Georg Groscurth und Robert Havemann eine Widerstandsgruppe, die Juden und weitere durch den Naziterror verfolgte Personen versteckte und mit gefälschten Papieren ausstattete. Wenig später, als die Gestapo 1943 die Gruppe aufdeckte, war diese bereits auf über 40 Personen angewachsen, welche in zwölf Prozessen vor Freislers Volksgerichtshof angeklagt wurden. Zwölf von ihnen wurden zum Tode verurteilt. Robert Havemann, später bekannt geworden als prominenter Kritiker der DDR und der fehlenden politischen Rechte in dieser, entging der Vollstreckung seines Todesurteil nur durch die Einstufung als kriegswichtige Person.

Das Verdienst der Widerstandsgruppe bestand nicht allein in dem Verstecken von Flüchtlingen und der Kontaktaufnahme zu sowjetischen Kriegsgefangenen in Deutschland. Interessant ist vor allem die Tatsache, dass die Europäische Union nach dem Untergang des deutschen NS-Regims mit Hilfe zehntausender Zwangsarbeiter eine grenzenlose, sozialistische Europäische Union der befreiten Nationen gründen wollte. Hierzu knüpfte sie frühzeitig internationale Kontakte und arbeitete von Beginn an international mit Franzosen, Tschechen und Sowjetbürgern zusammen.

Die Mitglieder der Europäischen Union waren natürlich nicht die einzigen, die gegen das NS-Regime Widerstand leisteten, wohl aber die ersten, die eine Idee für ein sozialistisches und in Frieden lebendes Europa aus linker Perspektive entwarfen und vertraten.

Im Grunde ist damit die Gruppe prädestiniert, Pate für die heutigen Vorstellungen der deutschen LINKEN über eine andere Europäische Union zu stehen. Denn die Europäische Union, wie wir sie heute kennen, kann nicht von sich behaupten, die Konzeptionen der Gruppe um Havemann verinnerlicht und verwirklicht zu haben. Zwar ist es der heutigen EU gelungen, über Jahrhunderte lang verfeindeten Staaten Frieden zu geben. Kriege zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union scheinen ausgeschlossen, merkten hierzu bereits die Fraktionsvorsitzenden der LINKEN im Bundestag, Gregor Gysi und Oskar Lafontaine an. Auch stellten beide fest, dass die Europäische Union einen Zuwachs an Wohlfahrt und Wohlstand in den beteiligten Ländern über lange Zeit hinweg gebracht und so das Leben aller Beteiligten erheblich erleichtert hat. Deshalb, so ihre Zwischenbilanz, will auch DIE LINKE den Weg der Europäischen Integration weitergehen.¹ Warum also nicht auch auf Grundlage der theoretischen Überlegungen der Widerstandsgruppe um Havemann und Groscurth.

Viel mehr Übereinstimmungen als in der Friedensfrage sind zwischen der Europäischen Union aus dem Jahre 1939 und der real existierenden EU jedoch kaum auszumachen. Die heutige Europäische Union ist weder sozialistisch geprägt, noch steht sie für die Wiederherstellung oder Gewährung demokratischer und bürgerlicher Freiheiten. Im Gegenteil. Die kapitalistisch dominierte Europäische Union hat sich verselbständigt und sich eine für die Bürgerinnen und Bürger undurchschaubare EU-Bürokratie geschaffen, die durch eine undurchsichtige Willensbildung und eine Anonymisierung ihrer Entscheidungen geprägt ist. Technokratische Verfahren werden zur Umgehung des Mehrheitswillens der Bürgerinnen und Bürger nutzbar gemacht.²

Europa ist ein wirtschaftlicher Riese und ein politischer Zwerg³, behaupten immer wieder Kritiker der heutigen EU. Dies ist auf der einen Seite sicher nicht von der Hand zu weisen, stellen doch die finanz- und wirtschaftspolitischen Vorgaben und Regelungen den größten Teil europäischer Politik dar. Während aber der europäischen Politik noch immer konsensfähige Handlungsziele nach außen fehlen – die gemeinsame Außenpolitik beschränkt sich auf die Einrichtung eines machtlosen Außenministers, der nicht so genannt werden darf - hat sich mehr und mehr eine europäische Innenpolitik im Laufe der Zeit, beispielsweise durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EUGH), durch das Schengener Abkommen oder den Vertrag von

¹ Vgl. Gysi, Gregor/Lafontaine, Oskar: Memorandum für eine demokratische, freiheitliche, soziale und Frieden sichernde Europäische Union, in: www.linksfraktion.de

² Vgl. ebd.

³ Vgl. PROKLA 114: Europa II. Währung, Sozialstaat, Arbeitsmärkte, www.prokla.de, März 1999

päischen Gerichtshofs (EUGH), durch das Schengener Abkommen oder den Vertrag von Prüm, etabliert.

In den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union befindet sich die Innenpolitik im Vorfeld des Kampfs um Regierungsmacht. Zum Vorfeld ist vor allem das Parlament als wichtigster Ort des Parteienstreits und des Wettbewerbs um Macht und Herrschaft geworden.⁴ Voraussetzung dafür ist allerdings, dass den jeweiligen nationalen oder regionalen Parlamenten jeweils eine Regierung gegenübersteht. Eine solche Zentrale gibt es hingegen in der Europäischen Union nicht. Wohl auch deshalb konnte und kann europäische (Innen-)Politik nicht aus dem Europaparlament (EP) heraus entstehen, dem „nur“ die Europäische Kommission (KOM) gegenüber steht. Ein Äquivalent von Zentralmacht lässt sich lediglich in den europäischen Parteienblöcken vermuten.

Waren noch Ende der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts sozialdemokratische Regierungen in fast jedem Mitgliedsstaat der Europäischen Union auszumachen, sind die Bürgerinnen und Bürger in den vergangenen drei bis vier Jahren mit konservativ geführten Regierungen in Europa konfrontiert worden. Diese Regierungen, auch wenn sie einer Parteienfamilie entstammen, bilden zwar keine Zentrale aus, wohl aber ein Bündnis, das hegemonial in die EU wirkt.⁵ Somit sind im Besonderen die Fachministerräte in das entstandene und konstruierte Vakuum zwischen Europäischem Parlament und Europäischer Kommission hineingestoßen und füllen dieses zu einem nicht geringen Grad aus.

Auch und gerade im innen- und justizpolitischen Bereich auf europäischer Ebene hat der zuständige Ministerrat die Meinungs- und Entscheidungsführerschaft übernommen und treibt ein ohne mit Macht und Kontrollmöglichkeiten ausgestattetes Europaparlament vor sich her. Gleichzeitig wird das Vakuum durch den Ministerrat, und im speziellen durch die deutschen Vertreter in diesem, dafür genutzt, um nationale innen- und justizpolitische Debatten auszublenden oder zu übergehen. Nicht nur, aber gerade die zurückliegende deutsche Ratspräsidentschaft hat zu einer rasanten Weiterentwicklung einer europäischen Innenpolitik oder – wie wir später lesen werden – **europäisierten Innenpolitik** ohne die Beteiligung nationaler Parlamente, des Europäischen Parlamentes oder der Bürgerinnen und Bürger geführt.

Die deutsche Ratspräsidentschaft und die Fülle der Entscheidung im ersten Halbjahr 2007 im Rahmen der so genannten „Dritten Säule“ der EU haben den Anlass für dieses Manuskript geliefert. Dieser Trilog widmet sich deshalb im Speziellen einer **europäisierten Innenpolitik**, versucht konkrete Beispiele für Veränderungen dieser in den vergangenen Jahren und Monaten aufzuzei-

⁴ Vgl. ebd.

⁵ Vgl. ebd.

gen. Schließlich wird der Versuch unternommen die Ergebnisse und direkten Folgen der deutschen Ratspräsidentschaft auf dem Feld der innen- und justizpolitischen Zusammenarbeit zu analysieren. Und wie der Name des vorliegenden Dokuments bereits verrät, besteht das Papier aus drei zeitlich voneinander getrennt erarbeiteten Kapiteln, die sich gegenseitig bereichern, sich aufeinander beziehen, aber auch in Teilen überschneiden. Die drei Kapitel sollen so in einen Triolog miteinander treten und so die Debatten um die innen- und justizpolitische Zusammenarbeit in Europa und deren Auswirkungen auf die Innenpolitiken der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union lebendig halten. Derzeit jedoch steht die Anzahl der einschlägigen Literatur in keinem Verhältnis zur Dynamisierung dieses Politikfeldes.

In dem ersten Kapitel werden einzelne Maßnahmen zur innen- und justizpolitischen Zusammenarbeit in der Europäischen Union dargestellt und näher erklärt. Dieses Kapitel ist im Mai 2007 entstanden, als Bestandteil des Buches „Zeit für eine neue Bürgerrechtsbewegung“ von Jan Korte (Hrsg.). Hier werden in der gebotenen Kürze die Entstehungsgeschichten und aktuellen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen im innen- und justizpolitischen Bereich der Europäischen Union aufgezeigt und in Ansätzen Kritik an diesen von LINKS formuliert.

Im zweiten Kapitel, das wenig später im Juli 2007 fertig gestellt wurde, wird die deutsche Ratspräsidentschaft im Bereich der Innen- und Justizpolitik beleuchtet und einer vorläufigen Analyse unterworfen. Es schließt mit konkreten Handlungsvorschlägen für DIE LINKE als Fraktion und Partei und wurde dieser zur weiteren Debatte vorgelegt.

Das dritte Kapitel, aus dem August 2007, ist dagegen weniger an konkreten Erfahrungen und Maßnahmen ausgerichtet und konzentriert sich vielmehr auf die theoretische Diskussion der Begrifflichkeit der **europäisierten Innenpolitik**. Eine solche Diskussion ist wichtig, da es den Blickwinkel auf europäische Dynamiken verändert und die konkrete Auseinandersetzung in der „Dritten Säule“ zuspitzen hilft. Im Anschluss daran werden – nur für diesen Politikbereich – Schlussfolgerungen für eine mögliche zukünftige politische Ausrichtung der deutschen LINKEN formuliert und zur Diskussion gestellt.

Schließlich jedoch ist dieses Manuskript der Versuch, Überlegungen in der Partei und der Fraktion DIE LINKE entgegenzutreten, die Europäische Union als erweitertes Handlungsfeld einer linken politischen Partei zu verwerfen und stattdessen eine Rückbesinnung auf nationale Handlungsspielräume vorzunehmen. Es wird dargelegt, in welchen konkreten Auseinandersetzungen sich auch DIE LINKE im Bereich der **europäisierten Innenpolitik** ab dem Moment befindet, ab dem sie sich in einen nationalen politischen Wettstreit der Ideologien und Parteien begibt. Dabei liegt der Fokus auf den Herausforderungen, die sich im so genannten Hier und Jetzt stellen. Denn – und dies soll ebenfalls deutlich werden – es ist schon längst keine Frage mehr, ob die Europäische Union ihre Mitgliedsstaaten und deren Politiken beeinflusst. Die Frage muss viel-

mehr lauten, in welchem Maße dies geschieht und welche Antwort DIE LINKE darauf geben kann und will. Den Kopf in den Sand zu stecken oder wie ein Kind die Hände vors Gesicht zu schlagen in dem Glauben „Was ich nicht sehe, existiert nicht“, kann und darf nicht die letzte Antwort einer auf gesellschaftliche Veränderung drängenden politischen Partei sein. Radikale Verneinung, dies zeigt im Besonderen die **europäisierte Innenpolitik**, bringt kaum einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union – weder heute, noch für die Zukunft. Die Entwicklung und Kommunikation radikaler, also die Wurzel des Problems anpackender, Veränderungsvorschläge aber kann zumindest zur Sensibilisierung und Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger europaweit beitragen. Und diese benötigt auch eine linke Partei oder Bewegung, um ihrer Idee von einer anderen Gesellschaftsordnung zu Erfolg zu verhelfen. Auch dann, oder erst recht dann, wenn sie sich selbst als Avantgarde einer sozialen und politischen Bewegung oder als Teil einer solchen begreift.

Dies setzt meiner Meinung nach voraus, dass DIE LINKE ein deutlich vernehmbares JA zur Europäischen Union artikuliert und lebt. Natürlich, dies soll nicht falsch verstanden werden, ist damit keine Befürwortung der Performance und Aufstellung der real existierenden Europäischen Union, mit ihren Vorgaben zur Militarisierung nach innen und außen und dem Fehlen demokratischer Teilhabe, gemeint. Aber vielleicht verbindet DIE LINKE dieses laute JA doch mit der Idee einer Europäischen Union in dem Sinne Havemanns und Groscurths. Denn beide erkannten bereits vor fast 70 Jahren, dass „ohne die Überwindung der nationalistischen, privat-kapitalistischen und imperialistischen Struktur des jetzigen Europa, die Opfer und das namenlose Elend der Massen auch diesmal vergeblich sein werden“.

DIE LINKE muss sich zur zentralen Aufgabe machen, den Kampf für eine sozialistische, solidarische, friedliche, freiheitliche und antifaschistische Europäische Union, die sich gegen Neoliberalismus, Militarisierung, Sozialabbau und den fortschreitenden Abbau von Freiheits- und Bürgerrechten wendet, an- und glaubwürdig aufnehmen. Dies schließt zu allererst ein, soziale und politische Freiheiten gemeinsam zu denken und zu verteidigen.

I. Aus „Zeit für eine neue Bürgerrechtsbewegung“ – Eine europapolitische Zusammenfassung im Bereich der Innenpolitik

Das vorliegende Kapitel entstammt dem Buch „Zeit für eine neue Bürgerrechtsbewegung“ von Jan Korte. Jan Korte ist seit 2005 Mitglied des Deutschen Bundestages und dort im Innenausschuss tätig. In diesem wird er nicht nur mit einer eisernen Mauer des Schweigens Seitens der Mitglieder der Großen Koalition konfrontiert, sondern auch mit einer Ohnmacht des Parlaments, Beschlüsse der europäischen innen- und justizpolitischen Zusammenarbeit im nationalen Rahmen mit zu gestalten oder gar wirkliche politische und kritische Auseinandersetzungen zu führen. Korte, der seine politische Tätigkeit bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN begann und diese 1999 wegen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges der NATO auf Jugoslawien verließ, hat die Erfahrungen im Parlament und der eigenen Fraktion zum Anlass genommen, das Thema der Verteidigung von Bürger- und Freiheitsrechten stärker in das öffentliche Bewusstsein tragen zu wollen. Dazu gehörte auch eine Auseinandersetzung mit der Politik Wolfgang Schäubles (CDU) als Innenminister auf deutscher und europäischer Ebene, aber auch eine kritische Analyse der Defizite der Oppositionsfractionen im Bundestag bei der Vertretung bürgerrechtspolitischer Fragestellungen.

Korte schreibt: „Spätestens mit den massiven Einschränkungen von Grund- und Freiheitsrechten um den G8-Gipfel [Anm. d. A.: in Heiligendamm 2007] ist die öffentliche und veröffentlichte Meinung sensibilisiert für die Entwicklungen in der bundesdeutschen und europäischen Innen- und Sicherheitspolitik. Die weitreichende Suspendierung von Grundrechten wie der Versammlungsfreiheit, der Ausforschung und Durchsuchung von Demonstrantinnen und Demonstranten im Vorfeld des Gipfels und die hysterischen Rufe nach schärferen Sicherheitsmaßnahmen oder gar dem Einsatz von Gummigeschossen muss Anknüpfungspunkt für eine linke, demokratische und sozialistische Fraktion und Partei sein.“⁶ Weiter plädiert er dafür, dass für „DIE LINKE soziale und politische Rechte zwei Seiten einer Medaille“ sein müssen. „Gleichzeitig muss diese Dialektik, wie sie beispielsweise die PDS in der 14. Wahlperiode als Motto hatte (Freiheit und Gerechtigkeit) auch in der neuen LINKEN einen höheren Stellenwert bekommen“,⁷ so Korte in Richtung der eigenen Partei und Fraktion. Doch endet damit für Korte das Projekt nicht. Er geht weiter und ruft zu einer neuen Bürgerrechtsbewegung auf, deren Teil DIE LINKE sein muss: „Eine solche neue Bürgerrechtsbewegung kann auf vielfältige Erfahrungen in der Geschichte zurückgreifen, um Bewegungsmechanismen in der Innenpolitik besser zu erfassen, Lehren zu

⁶ Vgl. Korte, Jan: Zeit für eine neue Bürgerrechtsbewegung, Aurel-Verlag, Oktober 2007, S. 12.

⁷ Vgl. ebd., S. 13.

ziehen und Änderungen in linker Politik ggf. vorzunehmen. Gerade die neue LINKE könnte an dieser Frage deutlich machen, was an ihr neu ist.“⁸

Sein Buch endet mit der Forderung: „Ziel muss sein, die Themenfelder Innen- und Sozialpolitik, Bürgerrechte und Demokratie so aufzuarbeiten und im Bewusstsein der Menschen zu verankern, dass es zu einer neuen Bürgerrechtsbewegung in der Bundesrepublik und in Europa kommen kann. Allein über Parlamente wird dies nicht gelingen“.⁹

1. Europa sicher leben

...schrieb sich die deutsche Bundesregierung über ihr Arbeitsprogramm im Bereich der Innen- und Justizpolitik, als sie die deutsche EU-Ratspräsidentschaft am 1. Januar 2007 übernahm. Gerade mal 16 Seiten werden in der gleichnamigen Broschüre des Bundesinnenministeriums benötigt, um die größte Umstrukturierung der innenpolitischen und justiziellen Zusammenarbeit in der Europäischen Union seit den Verträgen von Maastricht (1992), Amsterdam (1999) und Nizza (2000) zu begründen.

Mit dem Vertrag von Maastricht wurde die politische Zusammenarbeit innerhalb der EU auf die beiden Bereiche der Justiz- und Innenpolitik sowie der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) verengt. Die institutionellen Reformen hierfür innerhalb der EU wurden zuerst auf den Gipfel in Amsterdam verhandelt, um schließlich eine Einigung mit dem Vertrag von Nizza über den institutionellen Rahmen der Zusammenarbeit herbeizuführen. In dessen direkter Folge entstanden 1999 das europäische Polizeiamt EUROPOL und die Betrugsbekämpfungsagentur OLAF bei der Europäischen Kommission. Was den Bereich der GASP betrifft, verfügt die Union seit 1999 über eigene militärische Eingreiftruppen, so genannte „battle groups“. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die ökonomische Zusammenarbeit noch immer einen höheren Stellenwert innerhalb der EU einnimmt, als die politische Integration.

Mit der ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments 1979 wurde der Versuch unternommen, die demokratische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger der EU am unübersichtlichen europäischen Institutionengefüge auszubauen. Bei der Direktwahl ist es seither geblieben, weitere, wesentliche Fortschritte wurden kaum erreicht. Festzuhalten bleibt auch, dass die unterschiedlichen nationalen Wahlregime bei den Europawahlen, die Sitzverteilungen im Europäischen Parlament und die schleppende Europäisierung der Wahlen zum EP (die Teilnahme europäischer Parteien ist nach wie vor nicht vorgesehen) demokratietheoretisch und -praktisch weiterhin zu

⁸ Vgl. ebd., S. 14.

⁹ Vgl. ebd., S. 94.

kritisieren sind. Schließlich fehlt es dem Europäischen Parlament an wirklichen Interventions-, Mitsprache- und Initiativrechten innerhalb des europäischen Institutionengefüges. Zwar sind im Artikel 251 EGV eine ganze Reihe von Politikbereichen aufgeführt, in denen das Europaparlament gegenüber dem Rat als ein gleichberechtigter Gesetzgeber auftreten kann, so auch im Bereich der Innen- und Justizpolitik. Dieses Mitentscheidungsrecht ist in den 90er Jahren ausgeweitet worden, dennoch bleibt festzuhalten, dass das EP unzureichend und zeitlich stark versetzt über Gesetzesinitiativen der Kommission unterrichtet wird. Die informelle Kommunikation zwischen Rat und Kommission ist überdies wesentlich tiefer, als die offizielle zwischen Rat und Parlament. Schließlich bleibt das fehlende Initiativrecht des Parlamentes zu bemängeln. Die einzig verbliebene demokratische Interventionsmöglichkeit liegt bei den nationalen Parlamenten der Mitgliedsstaaten, welche ebenfalls die Stellung des EP im Institutionengefüge schwächen. Die nationalen Parlamente ihrerseits werden jedoch ebenfalls zu spät und zu wenig in die Legislativverfahren auf europäischer Ebene einbezogen. Und dies obwohl annähernd 70 Prozent der nationalen Rechtsakte Folgeentwicklungen europäischer Vorgaben oder Debatten darstellen.

Nun mache man sich nichts vor: Dieses Missverhältnis hat auch die bundesdeutsche Regierung erkannt. Aber anstatt sich im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft für eine Demokratisierung der EU einzusetzen und die Rechte des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente zu stärken, nutzt sie die demokratischen Defizite, um innerdeutsche Vorstellungen zur so genannten Terrorismusbekämpfung und Sicherheitsgesetzgebung über den europäischen Umweg auf die innerdeutsche politische Agenda zu heben. Kurz gesagt: Man kann, nein, man muss hier von einem „Spiel über Bande“ in zwei Richtungen sprechen.

Im Folgenden sollen nun die einzelnen Bestandteile einer veränderten europäischen Innen- und Sicherheitspolitik dargestellt und Kritikpunkte deutlich gemacht werden. Dabei sind Exkurse in die Entstehungsgeschichte einzelner Maßnahmen notwendig, um das gesamte Ausmaß der aktuellen europäischen Innenpolitik aufzuzeigen. Hinter den einzelnen aufgeführten Bausteinen steht in aller erster Linie aber auch das Unvermögen der 27 Mitgliedsstaaten der EU zur Verabschiedung eines Rahmenbeschlusses über den Datenschutz in der „Dritten Säule“. Der nun schon Jahre anhaltende Aufschub eines Beschlusses erlaubt es den Innen- und Justizministern der EU-Staaten, die weiter unten aufgeführten Programme ohne Rücksicht auf den Schutz und die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger der Union umzusetzen.

2. Das Haager Programm

Am 5. November 2004 beschloss der Rat der Europäischen Union das Haager Programm zur gemeinsamen Justiz- und Innenpolitik. Es folgt damit einem 1999 auf dem EU-Sondergipfel im

finnischen Tampere beschlossen Fünfjahresprogramm zur Terrorismus- und grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung.

Das Haager Programm gilt für den Zeitraum von 2004 bis 2009. Schwerpunkte in diesem sind die Bereiche Migration und Asyl, die justizielle Zusammenarbeit, die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität sowie der Grundrechtsschutz und die Unionsbürgerschaft. Das Haager Programm stellt den Rahmen für die im Folgenden aufgelisteten Initiativen und Maßnahmen im Bereich der „Dritten Säule“ der Europäischen Union dar. Das Haager Programm ist als Konkretisierung der Tampere-Vereinbarungen unter dem Eindruck der Anschläge vom 11. September 2001 in den USA zu verstehen, allerdings mit einer deutlichen Fokussierung auf die Kontrolle von illegaler Migration, beispielsweise durch die Gründung der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX und einer Konzentration auf den Kampf gegen Terrorismus sowie die grenzüberschreitende Kriminalität via Austausch von Informationen über Datenbanken wie SIS, VIS und EURODAC oder die Umsetzung des Vertrages von Prüm.

Regelmäßig wird über die Fortschritte der Umsetzung des Haager Programms im Ministerrat informiert und diskutiert. Dennoch oder gerade deshalb wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt über ein Folgeprogramm ab 2010 nachgedacht. Dafür wurde eine so genannte „future group“ gebildet.

3. Der Rahmenbeschluss zum Datenschutz in der Dritten Säule

Die Beratungen über einen Rahmenbeschluss zum Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, dauern seit mehreren Jahren an. Das Europäische Parlament hat den Ministerrat mehrfach aufgefordert, endlich einen Rahmenbeschluss zu beschließen. Dies ist nicht zu letzt vor dem Hintergrund des Ausbaus des Schengener Informationssystems (SIS II), des Visainformationssystems (VIS), des Beschlusses zur europaweiten und verdachtsunabhängigen Vorratsdatenspeicherung und der weiterlaufenden Fluggastdatenübermittlung an die USA dringend notwendig. Es ist unverantwortlich, Datensysteme und den grenzüberschreitenden Austausch von personenbezogenen Informationen zu erweitern, zu verknüpfen und auszubauen, ohne gleichzeitig oder im Vorfeld Regelungen zu schaffen, die einen verantwortungsvollen und rechtskonformen Umgang mit den erhobenen Daten sichern. Mehr noch, der derzeitige Verhandlungsstand im Ministerrat lässt befürchten, dass der dringend benötigte Rahmenbeschluss hinter dem jetzigen Datenschutzniveau zurückbleibt, das auf der Konvention Nr. 108 des Europarates aus dem Jahre 1981 beruht. Hauptstreitpunkt ist derzeit die Frage des Anwendungsbereiches des Rahmenbeschlusses. Einige Staaten sperren sich gegen die Vorstellung, dass einheitliche europäische Regelungen in diesem Bereich auch Anwendung beim innerstaatlichen Umgang mit personenbezogenen Daten

in der polizeilichen und justiziellen Arbeit finden. Eine Trennung der Daten je nachdem, ob es sich um einen rein innerstaatlichen oder einen grenzüberschreitenden Sachverhalt handelt, ist umgekehrt aber kaum möglich. Weiterer Streitpunkt ist die Forderung, beispielsweise des europäischen Datenschutzbeauftragten Peter Hustinx, dass beim Transfer personenbezogener Daten an so genannte Drittstaaten dort EU-adäquate Datenschutzregelungen gegeben sein müssen. Diese Forderung konnte sich bislang nicht durchsetzen.

Der von der deutschen Ratspräsidentschaft vorgeschlagene Kompromiss, einen doppelten Ansatz zu verfolgen, wonach Daten nicht transferiert werden können, sofern nicht die Zustimmung des Herkunftslandes der Daten vorliegt und jeder Bürger die Möglichkeit haben soll, die Weiterleitung von personenbezogenen Daten gerichtlich überprüfen zu lassen, reicht nicht aus. Aus datenschutzrechtlicher Sicht muss ein adäquates Datenschutzniveau in Drittstaaten vorhanden sein, um einen Datenaustausch zu ermöglichen. Dieses lässt sich durch Prinzipien in multilateralen oder bilateralen Verträgen festhalten. Deshalb muss DIE LINKE auch daran festhalten, dass die ursprünglich vorgeschlagenen 15 Datenschutz-Prinzipien im Annex des Rahmenbeschlusses bestehen bleiben und nicht durch politische (Willens-)Erklärungen aufgeweicht werden.

Die Normierung datenschutzrechtlicher Regelungen in der „Dritten Säule“ der EU muss wegen der Intensivierung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen nach dem Prinzip der Verfügbarkeit eines der politisch prioritären Themen der EU sein. Ziel eines solchen Rahmenbeschlusses muss es außerdem sein, einen hohen und möglichst gleichwertigen Datenschutzstandard in Anlehnung an die Datenschutzrichtlinie 94/46/EG herbeizuführen. Eine weitere Vertiefung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene ohne einen Rahmenbeschluss ist nicht denkbar und muss grundsätzlich kritisiert und diskutiert werden.

4. Das Schengener Informationssystem (SIS)

Das kleine Winzendorf Schengen ist eine von 116 Gemeinden in Luxemburg und beherbergt 1400 Einwohner. Zu europaweitem Ruhm kam es durch ein Moselschiff, das am 14. Juni 1985 den Ort passierte. Auf diesem unterzeichneten die Regierungschefs der Beneluxstaaten, Frankreichs und Deutschlands den Schengener Vertrag. Dieser sollte die Freizügigkeit des Personen- und Warenverkehrs ermöglichen. 1990 schließlich signierten die fünf Staaten ein Übereinkommen (SDÜ) über die Anwendung des Abkommens. Spanien, Portugal, Italien, Griechenland und Österreich folgten wenig später. Vor zehn Jahren traten schließlich die fünf skandinavischen

Staaten dem Vertrag bei und komplettierten den Schengenraum, wie wir ihn bis heute vorfinden. Mit der Erweiterung der EU 2004 um zehn weitere Staaten, vor allem in Osteuropa, soll sich der Schengenraum auf alle 27 Mitgliedsstaaten der EU erweitern. Wann allerdings die Grenzkontrollen gen Osten wegfallen, kann derzeit niemand mit Bestimmtheit sagen. Das tschechische Innenministerium beispielsweise gibt die Hoffnung nicht auf, dass sich ihre Bürgerinnen und Bürger ab dem 1. Januar 2008 frei und ohne Kontrollen in der EU bewegen können. Zuvor muss aber das Schengener Informationssystem der zweiten Generation arbeitsfähig sein. Allein die Technik spielt nicht mit.

Die Umsetzung der Schengener Beschlüsse ist in der Vergangenheit immer wieder an der Technik gescheitert. Denn Grundlage für die Öffnung der Binnengrenzen sollte das Schengener Informationssystem sein. Das SIS, eine umfangreiche Datenbank, die als Informations- und Fahndungssystem genutzt wird, sollte als Ersatz für die Grenzkontrollen dienen und ist seit März 1995 arbeitsfähig. Mit der Erweiterung der EU vor drei Jahren wurde schnell klar, dass eine Weiterentwicklung des SIS nötig ist. Denn konzipiert war die Datenbank nur für 18 und nicht für 27 Staaten. Im Herbst 2007, so der Plan, sollte SIS II in Betrieb gehen. Im September 2006 aber musste EU-Justizkommissar Franco Frattini eingestehen, dass die Schengenerweiterung verschoben werden muss.

Das Hauptproblem ist die zu erwartende Datenmenge. Denn der Clou an SIS II soll die Aufnahme biometrischer Daten sein. Zukünftig sollen also auch biometrische Fotos und Fingerabdrücke von Personen gespeichert werden können. Die Tatsache, dass durch eine solche biometrische Datenbank weiter Bürger- und Freiheitsrechte abgebaut werden, stört indes keinen Innen- oder Justizminister. Vor allem die osteuropäischen Mitgliedsstaaten der EU drängen auf Gleichbehandlung beim freien Personenverkehr. Diesem Ansinnen ist erstmal nicht zu widersprechen. Dennoch bleibt die Frage zu beantworten, ob ohne einen Rahmenbeschluss über den Schutz personenbezogener Daten in der „Dritten Säule“, dem Start von SIS II entsprochen werden kann. Auch die Verwendung biometrischer Daten und der geplante Zugriff von Geheimdiensten auf die Datenbank sind zu kritisieren. Die Linksfraktion im Bundestag hat mehrfach versucht, den Zugriff von Geheimdiensten zu verhindern und einen entsprechenden Antrag eingebracht. Ohne Erfolg. Die Schlapphüte sollen demnach nicht nur Zugriff erhalten, sondern wohlmöglich auch Informationen zu gesuchten Personen einstellen können. Dabei wird völlig außer Acht gelassen, dass Informationen, die durch Geheimdienste gewonnen werden, nicht zwangsläufig auf gerichtsfesten oder belegbaren Tatsachen beruhen müssen, sondern spekulativ sind.

Derzeit aber ist SIS II nicht arbeitsfähig. Um aber dennoch die Grenzkontrollen nach Osten in naher Zukunft wegfallen zu lassen, wird derzeit an einer Erweiterung des SIS I gebastelt, mit dem Namen „SIS one for all“. Doch auch hierfür sind die technischen Voraussetzungen derzeit

nicht gegeben. Erst im November 2007 will die EU-Kommission über die Einführung von SIS II oder die erweiterte Nutzung von SIS I entscheiden. In der Tschechischen Republik rechnen allerdings die Offiziellen bereits für September 2007 damit, „SIS one for all“ in den Testlauf geben zu können, um Anfang 2008 die Grenzbäume abzubauen. Die Planung sieht derzeit vor, dass „SIS one for all“ im Januar 2008 in Betrieb gehen soll und somit die Kontrollen an den Land- und Seegrenzen wegfallen. Die Aufhebung der Kontrollen für den Luftraum ist für März 2008 geplant. Dennoch, die Verwirrung, was den Start der verschiedenen Systeme angeht, ist perfekt. Sicher ist derzeit nur, dass es zu einer Aufhebung des Trennungsgebotes von Geheimdiensten und Polizeien bei der grenzüberschreitenden Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung kommen wird, die die Freiheit abermals zugunsten von versprochener Sicherheit einschränkt. Zweifelsfrei ist die Aufhebung des Trennungsgebotes besonders im Hinblick auf das deutsche Grundgesetz problematisch und weniger für andere Mitgliedsstaaten der EU diskussionsbedürftig. Denn in vielen EU-Staaten gibt es die für Deutschland konstituierende Trennung zwischen Polizeien und Geheimdiensten nicht. Dies bedeutet meiner Meinung aber nicht, diese Problematik zu vernachlässigen, sondern im Gegenteil europaweit auf ein Trennungsgebot zwischen Polizeien und Geheimdiensten hinzuwirken.

Darüber hinaus gibt es bislang keine Folgeabschätzung zur Frage der Verwendung biometrischer Daten – biometrische Daten können nicht als 100% zuverlässig angesehen werden - oder im Hinblick auf ein fehlendes europaweites Datenschutzniveau. Es ist völlig unklar, nach welchen Kriterien Personen im SIS eingetragen werden oder Menschen aus Drittstaaten die Einreise verweigert werden kann. So kann ein Drittstaatenangehöriger im SIS zwecks Einreiseverweigerung ausgeschlossen werden, wenn er eine „Bedrohung für die öffentliche Ordnung, die öffentliche Sicherheit oder die nationale Sicherheit“ darstellt. Die Anwendung dieser schwammigen Vorgabe erfolgt von Mitgliedsstaat zu Mitgliedsstaat unterschiedlich. Im Extremfall kann diese Vorgabe genutzt werden, um Menschen beispielsweise von G8-Protesten, wie denen in Heiligendamm, fernzuhalten und ihnen die Einreise in die EU zu verweigern. Ungeklärt ist auch, ob es eine Informationspflicht gibt, d.h. ob Menschen über einen Eintrag ihrer Person im SIS informiert werden müssen. Eine solche Informationspflicht ist aber ausschlaggebend dafür, dass der Betroffene seine weiteren Rechte, wie das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung unrichtiger Daten und auf Löschung unrechtmäßiger Daten sowie auf das Recht, dies vor Gericht geltend zu machen, überhaupt erst ausüben kann. Zum dritten ist zwar in Bezug auf das SIS II nicht vorgesehen, Daten an dritte Parteien weiterzuleiten. Dies gilt aber nicht per se für Institutionen wie EUROPOL. Das Polizeiamt kann Daten unter Einhaltung der jeweiligen Bestimmungen (z.B. EUROPOL-Konvention) an dritte Parteien weitergeben, unter der Voraussetzung, dass der Mitgliedsstaat, der die Ausschreibung veranlasst hat, dies genehmigt.

Nach den bisherigen Informationen also wird das Schengener Informationssystem mehr und mehr zu einem System der Strafverfolgung und der Abschottung der EU nach außen, als zu einem Garant für den freien Personenverkehr.¹⁰

5. Das Visainformationssystem (VIS) und EURODAC

Das VIS stellt eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes dar. Originär soll mit dem VIS ein „Visa-Shopping“, d.h. ein Visa-Missbrauch unter Ausnutzung der national begrenzten Auskunftsdateien, vermieden werden. Parallel dazu wird das System auch bei Kontrollen an den Außengrenzen und innerhalb der EU genutzt, um Personen zu Identifizieren und Abschiebungen „Illegalisierter“ vorzunehmen. Hierfür soll das VIS mit dem SIS verknüpft werden. Ursprünglich, so die Idee, sollte das VIS dem Informationsaustausch bei der Visumserteilung dienen und nicht als Informationssystem für polizeiliche oder Strafverfolgungszwecke. Der aktuelle Beschlussvorschlag des Ministerrates sieht jedoch vor dem Hintergrund der Bekämpfung des internationalen Terrorismus einen Zugriff auf das VIS durch EUROPOL und die für die „öffentliche Sicherheit zuständigen Behörden“ vor. Zusätzlich ist auch im VIS geplant, gespeicherte Daten durch die Aufnahme biometrischer Daten anzureichern. Zuerst soll das VIS in einzelnen Regionen anlaufen und dann schrittweise ausgedehnt werden. Es wird aber damit gerechnet, dass letztlich im VIS über 70 Millionen Fingerabdruckdateien abrufbar sein werden.

Grundsätzlich muss das VIS im Sinne einer menschenwürdigen Migrationspolitik abgelehnt werden, da es die „Festung Europa“ auf High-Tech-Niveau absichert und eine Mega-Datei sensibler Vorrats-Daten schafft. Somit sind aus meiner Sicht auch die Folge-Zugriffsregelungen anderer Behörden, z.B. von Geheimdiensten, abzulehnen. Das unabhängige EU-Beratergremium in Datenschutzfragen (Datenschutzgruppe) mahnte in seiner Stellungnahme vom 23. Juni 2005 zum Vorschlag für die VIS-Verordnung die strikte Wahrung der Grundrechte und der Verhältnismäßigkeit an. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar sprach sich ebenfalls dagegen aus, das VIS für Geheimdienste zu öffnen, auch weil diese keine Strafverfolgungsbehörden im klassischen Sinne darstellen. Der EU-Datenschützer Peter Hustinx führte dazu treffend aus, dass es im Moment unter den EU-Staaten eine Tendenz gebe, das richtige Gleichgewicht zwischen dem Datenschutz und der Überwachung zu vernachlässigen.

Seit dem 15. Januar 2003 ist bereits EURODAC, eine Fingerabdruck-Datei, europaweit in Betrieb. Insgesamt ist auch hier festzuhalten, dass die Fingerabdruck-Datenbank EURODAC vor

¹⁰ Vgl. <http://www.sylvia-yvonne-kaufmann.de> oder <http://www.jankorte.de> .

allem aufgrund fehlender demokratischer Kontrolle und wegen der Verletzung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit abzulehnen ist. Gemäß dem Dubliner-Assoziierungsabkommen sollen die Grenzposten und Polizeien an den Außengrenzen der EU allen illegal Einreisenden Fingerabdrücke entnehmen, die zusammen mit persönlichen Angaben zentral in EURODAC gespeichert werden. Mit EURODAC wird also eine riesige Datensammlung aufgebaut, die sich nicht nur gegen so genannte Illegale und/oder Verbrecher richtet, sondern in erster Linie Asylsuchende kriminalisiert. Zunächst sollte die Datenbank lediglich der Überprüfung von Personen dienen, die bereits zuvor in einen EU-Staat eingereist sind. Nun aber müssen Menschen ab dem 14. Lebensjahr, die in der EU Asyl suchen, sich seit 2003 damit einverstanden erklären, dass ihre Fingerabdrücke zentral in Luxemburg gespeichert werden. Gemäß dem Dubliner-Abkommen sollen Asylsuchende künftig nur noch ein Asylgesuch in einem europäischen Staat stellen dürfen. Die Asyl-Anerkennungspraxis unterscheidet sich aber in den verschiedenen Mitgliedsstaaten erheblich. Wie der zuständige Staat ein Asylgesuch geprüft hat und zu welchem Ergebnis er gekommen ist, wird für den nicht zuständigen Staat unerheblich. Die tatsächlichen Fluchtgründe werden belanglos und es findet keine Überprüfung statt, ob einer Person ein Schutz vor Verfolgung zu gewähren ist.

6. Die ATLAS-Gruppe

Über die so genannte ATLAS-Gruppe ist wenig bekannt. Sie soll aus einem Treffen der Leiter europäischer Antiterrorereinheiten am 28. Januar 2002 in Brüssel resultieren. Initiatoren waren die Leiter der Spezialeinheiten DSU (Belgien), GIGN (Frankreich) und GSG 9 (Deutschland). Die ATLAS-Gruppe, so die Auskunft der Bundesregierung, ist ein loser Kooperationsverbund und keine Institution der EU. Die Zusammenarbeit beruht auf einer Konvention, die vergleichbar mit einem „Memorandum of Understanding“ sein soll. Zurzeit gehören der Gruppe 32 Spezialeinheiten aus 27 Mitgliedsstaaten an, die sich zweimal pro Jahr treffen. Darüber hinaus findet ein Wissenstransfer in Arbeitsgruppen zu Schwerpunktbereichen möglicher Einsatzszenarien statt. Deutschland ist mit der GSG 9 und mit dem Spezialeinsatzkommando Baden-Württemberg in der ATLAS-Gruppe vertreten.

Bemühungen, einen Ratsbeschluss zur „Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Spezialeinheiten der Mitgliedsstaaten der EU in Krisenfällen“ herbeizuführen, um damit eine verbindliche Rahmenregelung für einen möglichen Einsatz von Spezialeinsatzkräften im Zuständigkeitsbereich eines anderen EU-Staates zu schaffen, sind unter den Präsidentschaften von Großbritannien, Österreich und Finnland erfolglos geblieben. Im Einzelfall bleibt es nun sowohl dem anfordernden Mitgliedsstaat, als auch dem unterstützenden Staat überlassen, hiervon

Gebrauch zu machen. Eine rechtliche Regelung zur zwischenstaatlichen polizeilichen Unterstützung existiert zurzeit nur zwischen Staaten, die den Prümer-Vertrag bereits ratifiziert haben. Mit der Überführung des Prümer-Vertrages in den Rechtsrahmen der EU werden die zwischenstaatlichen Verträge praktisch auf die gesamte EU ausgedehnt, ohne dass es rechtsverbindliche Regelungen oder auch nur Evaluierungen zur Arbeit der ATLAS-Gruppe gibt. Dieses Vorgehen ist abzulehnen, auch aus Gründen der bislang fehlenden demokratischen Kontrolle und Legitimation der ATLAS-Gruppe. Denn die Gruppe verstärkt antidemokratische Strukturen und bedeutet eine weitere Militarisierung der EU nach innen.

7. EUROPOL

EUROPOL ist die europäische Polizeibehörde mit Sitz in Den Haag. EUROPOL ist eine unabhängige Einrichtung der EU, die zum Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit gehört. Sie soll die Arbeit der nationalen Polizeibehörden Europas im Bereich der grenzüberschreitenden Organisierten Kriminalität koordinieren und den Informationsaustausch zwischen den nationalen Polizeibehörden fördern. Der Grundgedanke von EUROPOL ist die Zusammenführung von bi- und multilateralen Übereinkommen wie TREVI (frz.: Terrorisme, Radicalisme, Extremisme et Violence Internationale), SDÜ und EDU (European Drug Unit). Arbeitsbereiche EUROPOL sind die Terrorismusbekämpfung, die Bekämpfung und Prävention des illegalen Waffenhandels, des Drogenhandels, der Kinderpornographie und der Geldwäsche.

Erste Impulse für die Schaffung eines europäischen Polizeiamtes gab es in den siebziger Jahren, worauf es später zur Gründung der TREVI-Gruppe der EG-Staaten kam. Dies war der Beginn der Zusammenarbeit im Rahmen der inneren Sicherheit und damit auch für die polizeiliche Kooperation. Die Zusammenarbeit erfolgte aber nicht innerhalb der EG, sondern zwischen einzelnen Regierungen. Die geplante Abschaffung der Binnengrenzkontrollen während der Erarbeitung des Schengener Vertrages gilt als entscheidender Impuls für die Wiederaufnahme der Bestrebungen zur Schaffung eines europäischen Polizeiamtes. Deutschland brachte 1991 den Vorschlag ein, eine Europäische Kriminalpolizeiliche Zentralstelle zu errichten. Ende desselben Jahres wurde in Maastricht der Vorschlag angenommen. Um den Zeitraum bis zur Erarbeitung und Ratifikation des EUROPOL-Übereinkommens zu nutzen, wurde 1994 die EDU eingerichtet. Diese sollte Rauschgiftkriminalität und die damit verbundene Geldwäsche bekämpfen. 1995 erfolgte die Ausdehnung auf weitere Kriminalitätsbereiche.

Unter den EU-Mitgliedstaaten bestand Einigkeit darüber, dass als rechtliche Grundlage für EUROPOL nur ein völkerrechtlich bindender Vertrag in Frage kommen könne. So wurde am 26. Juli 1995 das EUROPOL-Übereinkommen von den EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet. Die

Ratifikation des Übereinkommens konnte schließlich 1998 abgeschlossen werden. Am 1. Juli 1999 nahm EUROPOL die Arbeit in vollem Umfang auf.

Die Anbindung EUROPOL an die nationalen Strafverfolgungsbehörden erfolgt durch Verbindungsbeamte ("ELOS", Europol-Liaison Officers). Die Ziele des Amtes sind im EUROPOL-Übereinkommen in Artikel zwei formuliert. Sie bestehen im Wesentlichen darin, "die Leistungsfähigkeit der zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten und ihre Zusammenarbeit zu verbessern im Hinblick auf die Verhütung und die Bekämpfung des Terrorismus, des illegalen Drogenhandels und sonstiger schwerwiegender Formen der internationalen Kriminalität." EUROPOL besitzt keine Vollstreckungsbefugnisse wie nationale Polizeibehörden und darf weder Personen festnehmen noch Hausdurchsuchungen vornehmen. Daraus resultieren Aufgaben, die in Artikel drei des Übereinkommens zusammengefasst sind http://www.europol.eu.int/index.asp?page=legalconv_de&language=de - ARTICLE%203:

- **Erleichterung des Informationsaustausches zwischen den Mitgliedsstaaten;**
- **Informationen zusammenstellen und analysieren;**
- **Unterrichtung der Mitgliedsstaaten über Informationen bei Straftaten;**
- **Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei Ermittlungen;**
- **automatisierte Informationssammlung unterhalten;**
- **Unterhaltung der nötigen Informationsinfrastruktur;**
- **Fortbildung von Personal in den Mitgliedsstaaten;**
- **technische Unterstützung der Mitgliedsstaaten;**
- **zentrale Kontaktstelle bei der Bekämpfung von Euro-Fälschungen.**

Seit 2002 ist EUROPOL befugt, sich an gemeinsamen Ermittlungsgruppen der Mitgliedsstaaten zu beteiligen und kann einzelne Mitgliedsstaaten auffordern, Ermittlungen aufzunehmen.

Kritisiert wurde EUROPOL in den vergangenen Jahren besonders wegen der Führung einer Verdächtigen-Datei und der Führung einer Arbeitsdatei zu Analysezwecken, da der Unterhalt dieser Dateien das Prinzip der Unschuldsvermutung umkehrt. Des Weiteren werden fehlende Transparenz, mangelnde Öffentlichkeit und die unzureichende demokratische und parlamentarische Kontrolle von EUROPOL beklagt. Über die Aufgaben der Behörde entscheiden die Mitgliedsstaaten eigenständig, das EP wird aus Kontrolle und Mitentscheidung raus gehalten. Weder hat das EP die Möglichkeit eine Aussprache über den jährlichen Tätigkeitsbericht der Behörde zu verlangen, noch kann es den Direktor vor den zuständigen Parlamentsausschuss zitieren. Zum dritten wird bemängelt, dass die Aufgabenzuweisung an EUROPOL zu ungenau und unpräzise sei, z. B. bei dem Begriff der „Terrorismusbekämpfung“. Eine Zukunft von EUROPOL ohne demokratische Einflussnahme und parlamentarischer Kontrolle z.B. durch das EP darf es

aus meiner Sicht nicht geben. Darüber hinaus muss darauf hin gewirkt werden, dass EUROPOL zukünftig einer justiziellen Kontrolle unterworfen wird. Bisher existiert diese nicht.¹¹

Vor allem in Bezug auf fehlende Rechtsgrundlagen übten auch Vertreter der Europäischen Kommission und des Ministerrates Kritik an EUROPOL. Die Kommission ist nun initiativ geworden und hat am 20. Dezember 2006 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates vorgelegt, mit dem Ziel, das bisherige EUROPOL-Übereinkommen aufzuheben und durch einen Rahmenbeschluss in die „Dritte Säule“ zu überführen und EUROPOL als EU-Agentur zu führen. Die deutsche Ratspräsidentschaft hat sich das Ziel gesetzt, mit dem Ende des Vorsitzes EUROPOL mit weiterreichenden Kompetenzen auszustatten und das Polizeiamt in die „Dritte Säule“ zu überführen. Das letztgenannte Ansinnen sollte durch DIE LINKE geteilt werden, geht es doch darum, die demokratische Kontrolle von EUROPOL durch das EP zu verstärken. Generell muss dem aber eine politische und gesellschaftliche Debatte über den Sinn eines europäischen Polizeiamtes und dessen demokratische Kontrolle vorausgehen.

Am 10. April 2007 fand zur Zukunft EUROPOL eine öffentliche Anhörung im EP statt. In dieser wurde deutlich, dass nach Ansicht der Kommission vor allem in der Finanzierung von EUROPOL aus dem EU-Haushalt Diskussionsbedarf besteht. Nach Vorstellung der Kommission und des Rates soll die Finanzierung EUROPOL aus dem beschlossenen EU-Haushalt 2007-2013 bestritten werden, ohne dass den EU-Staaten zusätzliche Kosten entstehen.

Deutlich ging aus dem Vorschlag der Kommission aber auch hervor, dass eine Ausweitung der Kontrollmöglichkeiten des EP über EUROPOL nicht geplant ist. Lediglich über die Finanzierung von EUROPOL direkt aus dem EU-Haushalt fällt dem Europaparlament zumindest die Möglichkeit anheim, über die Haushaltverhandlungen Einfluss auf die Ausgestaltung der zukünftigen Agentur zu nehmen. Mehr allerdings nicht. Dies kann dem Anspruch demokratischer Kontrolle nicht gerecht werden. Als problematisch wurde in Brüssel auch eingeschätzt, dass es derzeit keine Strategie des Rates gebe, wie EUROPOL zukünftig in das Konstrukt zwischen Eurojust, FRONTEX, SIS II und VIS, das Haager Programm oder die geplante Überführung des Vertrages von Prüm in den Rechtsrahmen der EU eingebaut bzw. eingebunden werden kann.

Ein Mehr an Transparenz in Bezug auf die Zusammenarbeit von EUROPOL mit Drittstaaten beim Datenaustausch ist aber zu erwarten, sollte sich der Vorschlag der Kommission durchsetzen. Dieser sieht vor, dass zukünftig nicht mehr allein durch EUROPOL selbst, sondern durch die Kommission Verträge mit Drittstaaten abgeschlossen werden. Hier kann das Parlament mehr als bisher auf Unterrichtung durch die Kommission drängen, wenngleich eine Mitsprache nicht vorgesehen ist. Es bleibt also auch zu kritisieren, dass es wohl auch zukünftig keinen Katalog von Kriterien geben wird, der die Zusammenarbeit mit Drittstaaten und den Datenaustausch

¹¹ Vgl. Stellungnahme der Bundesrechtsanwaltskammer vom 30.05.2007.

mit diesen vorgibt. Kritisch zu beleuchten ist auch die Tatsache, dass es den Mitgliedsstaaten überlassen werden soll zu entscheiden, wie lange Daten für und von EUROPOL gespeichert werden. Diese Fehlkonstruktion wird durch die auch zukünftig fehlende justizielle Kontrolle des Polizeiamtes manifestiert. Dieser Ansatz stellt keine Regelung im Sinne europäischer Integration dar.

8. Das Fluggastdatenabkommen

Wer aus EU-Europa in die USA fliegt, wird „durchleuchtet“. Alles rechtens, behaupten nationale wie EU-Verantwortliche – ohne offenbar zu wissen, was sie da sagen.

Als im Mai 2006 der Europäische Gerichtshof das Abkommen zur Übermittlung von Fluggastdaten zwischen der Europäischen Union und den USA kippte, waren die Administrationen in Brüssel und Washington ratlos. Der 2004 geschlossene Vertrag zur Übermittlung von 34 personenbezogenen Informationen europäischer Flugreisender mit Zielhafen in den USA, ein Ergebnis der Anschläge vom 11. September 2001, wurde aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen durch die europäischen Richter für nichtig erklärt. Eilig fanden sich Repräsentanten der Union und der USA zusammen, um über ein neues Abkommen zu beraten. Denn ohne ein solches auf EU-Ebene, hätten Flugunternehmen beim Transfer der Fluggastdaten die jeweiligen nationalen Datenschutzgesetze befolgen, also die Datenweitergabe untersagen müssen. Die Konsequenz, so die offizielle Darstellung: Keine Landrechte in den USA. In einer mehrstündigen Videokonferenz im Oktober vergangenen Jahres wurde schließlich kurz vor Ultimo eine provisorische Übereinkunft geschlossen, die seitdem noch bis Juli 2007, also bis zum Ende der deutschen Ratspräsidentschaft, Anwendung findet. An der Anzahl der zu übergebenen Daten hat sich indes nichts geändert. Wohl aber am Datenübermittlungsverfahren. Nunmehr sollen die Daten durch die Fluggesellschaften an das verantwortliche US-Heimatschutzministerium gebündelt übermittelt und nicht direkt durch US-Stellen aus den Buchungssystemen der Airlines herausgezogen werden. Zusätzlich können die Daten nur auf Anfrage an weitere US-Ermittlungsbehörden, wie dem FBI, weitergeleitet werden. Für dreieinhalb Jahre werden dann die Daten, die über Name und Geburtsort weit hinausgehen, in den Vereinigten Staaten gespeichert. Vom Tisch schienen damit Forderungen der US-Administration nach einer Ausweitung der Datensätze. Vorerst! Die Kritik vieler Datenschützer und Bürgerrechtsorganisationen an dem neuen Abkommen aber blieb, auch weil sich unter den 34 Passagierdaten auch Kreditkartennummern, besondere Essenswünsche und Informationen zur Buchungen von Mietwagen und Hotelzimmern finden lassen.

Im Dezember 2006 sorgten Recherchen einer Nachrichtenagentur für erneute Aufregung. AP fand heraus, dass die Daten der Flugpassagiere in den USA mit weiteren Informationen verknüpft

und die Passagiere nach ihrem individuellen Sicherheitsrisiko benotet werden. Technisch wird dies durch das „Automated Targeting System“ (ATS) bewerkstelligt. Die Existenz des vor vier Jahren eingeführten ATS soll bisher den EU-Verantwortlichen nicht bekannt gewesen sein. Einen ersten Hinweis auf das computergestützte System soll es erst im November 2006 gegeben haben, als das „Federal Register“, ähnlich dem Bundesgesetzblatt, die Existenz des Systems mit einer kurzen Notiz öffentlich machte. In den USA regte sich daraufhin Kritik an dem Risikoeinschätzungssystem. Bürgerrechtsorganisationen forderten den sofortigen Stopp des Programms. Doch ganz so unbekannt war das ATS in der Europäischen Union wohl doch nicht. Denn bereits im März 2005 machte der Beauftragte des US-Zolls, Robert C. Bonner, in einer Anhörung vor dem US-Repräsentantenhaus auf die Existenz und die Nutzung des ATS aufmerksam. Und auch darauf, dass es sich dabei nicht nur um ein Kontrollsystem für das Frachtwesen handle, sondern dass es auch zur Risikobewertung von über 87 Millionen Menschen, die über den Luftweg die USA erreichen, genutzt wird. Im Gegensatz zu dem aktuellen Übergangsabkommen zur Fluggastdatenübermittlung können Daten, die das ATS durchlaufen, 40 Jahre lang gespeichert werden, ohne dass man diese als Betroffener einsehen oder anfechten kann.

Die Neuverhandlungen über das Abkommen fallen nun in die Zeit des deutschen EU-Vorsitzes. Bundesinnenminister Schäuble hat bereits klargestellt, dass er das umstrittene Verfahren fortsetzen möchte: „Das Abkommen mit den Vereinigten Staaten zur Übermittlung von Fluggastdaten läuft zum 31. Juli 2007 aus. Der deutsche Vorsitz strebt an, ein neues, dauerhaftes Abkommen abzuschließen“. Doch kurz vor dem Ende des deutschen Ratsvorsitzes stecken die Verhandlungen mit den USA in einer Sackgasse. US-Heimatschutzminister, Michael Chertoff machte in den Verhandlungen immer wieder darauf aufmerksam, dass man mit dem System der Fluggastdatenübermittlung elf von 19 Terrorpiloten des 11. September hätte die Einreise verweigern können - ein unzulässiger und zudem konstruierter Zusammenhang, der jedoch anscheinend auf deutscher Seite auf Zustimmung trifft. Man sollte nun annehmen, dass aufgrund der begrenzten Zeit die Verhandlungen sich ihrem Endpunkt nähern. Dieser läge in einem neuen Abkommen. Doch inzwischen, so die Berichte, vertiefen sich die Gräben zwischen Europäischer Union und USA. Denn am liebsten würden die Amerikaner die Daten weiterhin direkt von den Airline-Servern ziehen und sie 99 Jahre speichern. Die Europäische Union hingegen, und dieses Anliegen trifft grundsätzlich auf Unterstützung, dringt auf eine Reduktion der 34 Datensätze. Zudem soll der Zugriff auf die Daten durch verschiedene US-Behörden eingegrenzt werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Frage des Datenschutzes bei der Übermittlung der 34 Datensätze nicht einmal im Ansatz geklärt ist. Auch die Frage, wie ein Betroffener auf eine Löschung oder Veränderung seiner Daten rechtlich hinwirken kann, ist nicht geklärt. Bis zum heuti-

gen Tage ist unklar, ob ein Betroffener überhaupt von einer Eintragung erfährt, die ihm die Einreise in die USA verwehrt und wohlmöglich weiter reichende Folgen haben wird. Aus diesen Gründen hat DIE LINKE den bisherigen provisorischen Vertrag immer abgelehnt und stellt sich auch einem neuen Vertragswerk entgegen, das sich qualitativ und quantitativ nicht von dem bisher Vereinbarten unterscheidet.

9. Der Schutz kritischer europäischer Infrastrukturen

Nach den Terroranschlägen auf das World Trade Center und das Pentagon vom 11. September 2001 wurde in den USA intensiv über den Schutz von öffentlichen Einrichtungen diskutiert. Ähnliche Debatten waren in der EU bis dato kaum auszumachen. Erst mit den Anschlägen auf einen Vorortzug von Madrid im Jahr 2004, erreichte der Diskurs um kritische Infrastrukturen Europa. Kritische Infrastrukturen sind laut Definition des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) „Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten können“.

Am 24. November 2005 legte die Europäische Kommission ein Grünbuch über das „Programm für den Schutz kritischer Infrastrukturen (EPSKI)“ vor. Mit diesem Programm wurden alle Betroffenen aufgefordert, entsprechende Schutzmaßnahmen vorzuschlagen. Hier liegt das Dilemma der Kommissare in Brüssel. Denn zur kritischen Infrastruktur gehören eben nicht nur öffentliche und staatliche, sondern auch privatwirtschaftlich betriebene Einrichtungen, wie Energierversorgung, Telekommunikation und viele weitere Wirtschaftssektoren. Bislang oblag die Koordination dieser unterschiedlichen Bereiche im Falle einer Störung den einzelnen Mitgliedsstaaten. Und so kann die EU-Kommission, wenn überhaupt, nur für eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit werben.

Beim Ausfall der Stromversorgung Anfang November 2006 gab es diese Kooperation nicht. Verursacht wurde der beinahe „total blackout“ in Mitteleuropa durch die Abschaltung einer Hochspannungsleitung über der Ems für die Durchfahrt eines Kreuzfahrtschiffes. In deren Folge schauten nicht nur zehn Millionen europäische Haushalte ins Dunkle, auch der Bahn und verschiedenen Serverbetreibern ging der Saft aus. Mit dem am 13. Dezember 2006 in Brüssel verabschiedeten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zieht die Kommission nun ein erstes Resümee ihrer Konsultationen. In den folgenden Monaten sollen, so heißt es, kritische Infrastrukturen europaweit erfasst, ein Aktionsplan entwickelt und ein Warn- und Informationsnetz etabliert werden. Dass es dem zuständigen italienischen EU-Kommissar Frattini dabei aber nicht nur um

den Schutz von Menschenleben geht, machte er in einer Erklärung deutlich: „Die innere Sicherheit in der EU, ihre wirtschaftliche Stabilität und das Wohlergehen ihrer Bürger hängen von diesen Infrastrukturen und den von ihnen geleisteten Diensten ab“. Große Sorge bereite ihm zudem, dass das Vertrauen der Bürger in die Handlungsfähigkeit der EU im Falle eines Anschlages oder eines Ausfalls sinken könnte.

Frattinis Befürchtung ist nicht unbegründet. Denn noch existieren verschiedene Warnsysteme in den einzelnen Mitgliedsstaaten der Union. In Großbritannien beispielsweise gelten im Falle eines Falles fünf Sicherheitsstufen, wie auch in den USA. Spaniens Warnsystem verfügt dagegen nur über drei Stufen. In den Niederlanden gibt es sogar zwei verschiedene Sicherheitssysteme. Das eine gilt dem Schutz der Energieversorgung, das andere dem Schutz vor terroristischen Anschlägen. Frankreich arbeitet mit einem vierstufigen Warnsystem, bei dem nicht die Farbe rot, sondern violett die höchste Sicherheitsstufe definiert. In der Bundesrepublik arbeitet derzeit eine ressortübergreifende Projektgruppe (KRITIS) an der Lösung innerdeutscher, auch föderaler Probleme. An dieser sind neben dem BSI auch das BMI, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, das Technische Hilfswerk (THW) und das BKA beteiligt.

Bis 2013 will die EU-Kommission nun mit ihrem Programm „Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgebewältigung [...]“ alle bekannten Unterschiede aus der Welt schaffen. Der Weg dorthin dürfte aber ein sehr langer sein, denn bis zum heutigen Tage herrscht nicht einmal Einigkeit darüber, ab wann ein Infrastrukturelement als kritisch gelten kann. Und so laufen auch die Verhandlungsbemühungen der deutschen Ratspräsidentschaft ins Leere. Staatssekretär Peter Altmaier musste im Mai 2007 vor den Mitgliedern des Innenausschusses eingestehen, dass eine Einigung über die Handhabung europäischer kritischer Infrastrukturen in diesem Jahr wohl nicht mehr zu erreichen sei. Es gibt anscheinend massive Widerstände im zuständigen Ministerrat. Die Kompetenzverlagerung von den Mitgliedsstaaten auf die europäische Ebene ist für viele kaum vorstellbar, schließlich würden dadurch hoheitliche Rechte übertragen. Zum anderen sperrt man sich dagegen, kritische europäische Infrastrukturen aufzulisten. Es besteht die Angst, dass man damit potentiellen Terroristen Angriffsziele präsentieren würde. Zudem ist man sich nicht einig, was unter europäischen kritischen Infrastrukturen zu verstehen ist. Bisher geht man von der Arbeitshypothese aus, dass dies Elemente einschließt, die im Falle des Versagens Auswirkungen auf zwei oder mehrere Mitgliedsstaaten der EU provozieren würden.

Während Grüne und SPD im Bundestag den Ansatz vertreten, den Druck im Ministerrat zu erhöhen, um doch noch zu einer Einigung zu kommen, stellt sich Schäubles Ministerium eher vor, nach dem Prinzip Prüm vorzugehen, d.h. sich „willige“ Staaten zu suchen, die bereit sind zu kooperieren und mittels bilateraler Verträge die Zusammenarbeit zu suchen. Nach einigen Jahren, so die Perspektive, soll dann die erfolgreiche Arbeit der Gruppe im Ministerrat erneut präsentiert

werden, um so den Druck auf eine gesamteuropäische Perspektive zu eröffnen. Bis dahin sind ein loser Informationsaustausch und weitere Evaluierungen die einzigen Rezepte, die die Deutschen in die Verhandlungen bis Juli einbringen werden. Meiner Auffassung nach bringen uns weder die Forderungen von SPD und Grünen nach mehr Druck im Ministerrat, noch die Vorstellungen von CDU/CSU á la Prüm aktiv zu werden, weiter. Im Grunde muss deutlich gemacht werden, dass mit dem Schutz der kritischen Infrastrukturen auf europäischer Ebene ein wirklicher Schutz der Zivilbevölkerung, nicht nur bei Anschlägen, sondern auch bei Umweltkatastrophen, erzielt werden kann. Dieser Ansatz bedarf allerdings einer Strategieänderung von EU-Kommissar Frattini und der deutschen Ratspräsidentschaft. Es muss deutlich gemacht werden, dass auch privatwirtschaftlich betriebene Infrastrukturen eine gesellschaftliche Bedeutung haben und der Schutz der Bürgerinnen und Bürger höher zu bewerten ist, als Marktinteresse und staatliche Souveränitätsansprüche.

10. Die Europäische Sicherheitsforschung

Mit sechs Jahren Verspätung, im Vergleich zu den USA, kommt nun auch der Einstieg in die europäische Sicherheitsforschung, den sich die EU 1,4 Milliarden Euro kosten lässt. Im Vordergrund steht der technologische Schutz kritischer Infrastrukturen vor Anschlägen, der Schutz der Bevölkerung vor Bioterrorismus und Attacken auf öffentliche Verkehrsmittel sowie die technische Verschärfung von Grenzkontrollen.

Das Berliner Forschungsministerium beteiligt sich auf nationaler Ebene mit 123 Millionen Euro bis 2009 an der Sicherheitsforschung. In den kommenden drei Jahren will die Bundesregierung der ForscherInnengemeinde eine neue Förderlinie mit dem Schwerpunkt „Sicherheitsforschung“ anbieten. Die beiden ersten Anfang April veröffentlichten Ausschreibungen fördern Forschungsprojekte, die sich mit dem Schutz der Verkehrsinfrastruktur beschäftigen und Technologien zum Aufspüren von CBRNE-Gefahrenstoffen entwickeln sollen. Petra Sitte (MdB) und Johanna Maiwald haben sich mit den Widersprüchen der geplanten Förderlinie auseinandergesetzt.¹² Im Folgenden sollen die wichtigsten Schlussfolgerungen von Sitte/Maiwald auszugsweise dargestellt werden:

Die neue Programmlinie „Forschung für die zivile Sicherheit“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wurde im Januar dieses Jahres veröffentlicht. Mit dem Programm und der damit einhergehenden Verschiebung in den Zuständigkeiten der Bundesressorts wird eine Vermischung von bislang als getrennt betrachteten Anliegen von ziviler und verteidigungsbezo-

¹² Vgl. Petra Sitte/Johanna Maiwald: Zivil oder militarisierend, In: Forum Wissenschaft, Mai 2007; <http://dokumente.linksfraktion.net/pdfmdb/7721721175.pdf>.

gener Sicherheit vorangetrieben. Aus beiden Merkmalen droht im Spannungsverhältnis von individuellen Freiheitsrechten und der Gewährung kollektiver Sicherheit eine Verlagerung zugunsten der letzteren zu entstehen.

Angesichts der wachsenden Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegenüber einer potenziellen Gefährdung auch der europäischen Länder durch terroristische Anschläge, wäre ein politischer Ansatz zu verstehen, der das Verständnis für die Zusammenhänge solcher Bedrohungsszenarien fördern wollte. Es bietet sich z. B. für den Bereich Terrorismus an, die Erforschung von Radikalisierung und religiös motivierter Gewalt zu fördern.

Das vorgelegte Programm klammert den Bereich langfristiger Prävention und der Analyse von Sicherheitsbedarf allerdings vollständig aus. Die thematische Priorisierung innerhalb der Förderlinien konzentriert sich auf Basistechnologien, Kommunikationssysteme und Modellierung von Handlungsstrategien und Organisationsformen für akute Krisensituationen oder zu ihrer unmittelbaren Vorbeugung. Integrierte Ansätze zur Bekämpfung von Unsicherheitsfaktoren im Sinne des UN-Begriffs der „Human Security“ finden aufgrund dieses methodischen Zugriffs keinen Ort. So erwartet die Bundesregierung Forschungsleistungen insbesondere auf dem Gebiet der Sensorik, Detektion und Mustererkennung für flächendeckende automatische Überwachungssysteme sowie für automatische Zugangskontrollen; eine große Rolle spielen biometrische Verfahren und schließlich auch der Aufbau von Systemen zur Datenerfassung und –Verarbeitung für Risikoanalysen, Erfassung der Sicherheitslage und Einsatzkoordination.

Letztlich gilt für den ganzen Programmansatz, dass nicht ersichtlich ist, inwieweit Analyse und Maßnahme zusammenkommen.

Er erwartet von der Wissenschaft keine Arbeiten zur Problemanalyse oder zur Unterstützung bei Methoden zur Ermittlung von Sicherheitsbedarfen. Richtungsentscheidungen sind im Vorfeld in geschlossenen Expertenrunden bei der Gestaltung des Förderprogramms erfolgt; die Bundesregierung legt sie offenbar nicht offen. Dabei bedarf Sicherheitspolitik als eines der sensibelsten Politikfelder besonderer Transparenz und Öffentlichkeit. Wir haben es demnach mit einer programmatischen oder interventionistischen Steuerung der Forschungspolitik zu tun, die ein erklärtes politisches Anliegen gesellschaftlich durchsetzen soll.

Ziel des Programms „Forschung für zivile Sicherheit“ ist nicht primär eine mittelbare Unterstützung von politischer Willensbildung, wie die Politik dies inzwischen gemeinhin an die Forschung heranträgt. Vielmehr wird für ein bestimmtes politisches Konzept von Sicherheit ein weiteres Politikfeld zu dessen breiter gesellschaftlicher Umsetzung erschlossen und Forschung in den Dienst von Sicherheitspolitik gestellt

Dieser Eindruck bestätigt sich, wenn man die Genese des Forschungsprogramms und das Spektrum der AkteurInnen betrachtet, die an den Beratungsprozessen beteiligt waren. Das Programm ist in enger Zusammenarbeit zwischen dem BMBF, dem Innen- sowie dem Verteidigungsministerium (BMI, BMVg) erarbeitet worden. Im Programmausschuss sitzen neben VertreterInnen der genannten Ministerien und WissenschaftlerInnen VertreterInnen der Sicherheitsindustrie und der Betreiber so genannter sicherheitsrelevanter Infrastrukturen.

Immerhin wurde die Einrichtung einer Begleitforschung angekündigt, die Aspekte von Ethik, Datenschutz und Auswirkungen auf Menschen- und Freiheitsrechte behandeln soll. Diese Absicht ist bislang aber nicht konkret untersetzt.

Es wäre zudem sinnvoll gewesen, Aspekte der Begleitforschung bereits in die Konzeption, nicht erst in die Durchführung von Projekten einzubinden, um über den maßgeblich technisch und über Abwehr von potenzieller unmittelbarer Bedrohung definierten Sicherheitsbegriff hinaus zu gelangen. Die Beteiligung der genannten Ministerien am Programmausschuss der Sicherheitsforschung ist mehr als ein Hinweis auf ein instrumentelles Verhältnis zur Forschungspolitik.

Damit droht die Aufhebung der Trennung von Zuständigkeiten für militärische und zivile Anliegen, die bislang als Grundsatz im Staatsaufbau der BRD beachtet wurde. Die Aufgabe der Verteidigungskräfte ist nach dem Grundgesetz die Abwehr bewaffneter Angriffe für die Sicherung der staatlichen Existenz, wobei der Verteidigungsfall den territorialen Bezug zur Voraussetzung hat (Art. 115a GG).

Der nicht gegen die staatliche Einheit agierende Terrorismus fällt hingegen in den Zuständigkeitsbereich des BMI, also der Polizei und der Nachrichtendienste. Die Programmvorlage von „Forschung für zivile Sicherheit“ benennt hingegen als Ziel die Vernetzung der Bundesressorts für den „Transfer von Wissen und [das] Erschließen neuer Anwendungen in neuen Feldern, z.B. indem militärisches Know-How für zivile Anwendungen genutzt wird“. Das Problem an einer aufgeweichten Abgrenzung ist, dass hier für Investitionen im militärischen Bereich, die einem starken Legitimationsdruck unterworfen sind, eine Brücke zur Querfinanzierung geschaffen werden kann. Einen Ausblick darauf bot auf der Ende März in Berlin durchgeführten EU-Konferenz zur Sicherheitsforschung Günter Verheugen, EU-Kommissar für Industrie und Unternehmenspolitik, zuständig u. a. für die Rüstungsindustrie, mit der Aussage, man könne sich in europäischen Ländern nicht mehr den Luxus leisten, den sich abzeichnenden Bedarf nach gleichen Technologien für zivile und militärische Zwecke getrennt voneinander zu entwickeln.

Die Tendenz zur Vermischung von Aufgaben- und Befugnisbereichen gilt ähnlich für Polizei und Nachrichtendienste. Als Stichworte sind hier die kürzlich beschlossene Anti-Terror-Datei, das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das als Bündelungsplattform für Informationen des Bundeskriminalamtes, des Bundesverfassungsschutzes und des Bundesamtes für Migration und

Flüchtlinge agiert, sowie die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX zu nennen, die Mitgliedsstaaten bei der Kontrolle ihrer Außengrenzen unterstützen soll.

Eine weitere zentrale Problematik des Sicherheitsforschungsprogramms ist schließlich, dass es sich explizit auch als Ansatz zur Wirtschaftsförderung versteht. Gleichberechtigt neben dem Schutz von Infrastrukturen, Bevölkerung und Rettungskräften nennt es als drittes Ziel die Erschließung des Marktes für Sicherheitslösungen.

11. FRONTEX

Vor zwei Jahren nahm die so genannte europäische Grenzschutzagentur FRONTEX ihre Arbeit auf. Zunächst war die Agentur mit Sitz in Warschau mit 60 Personalplanstellen ausgestattet, ein zehntel der Mitarbeiterzahlen von EUROPOL. Im Gegensatz zu EUROPOL, das vornehmlich mit Analysen, Beratungs- und Informationsarbeiten beauftragt war, nimmt FRONTEX eine deutlich aktivere Rolle ein. FRONTEX hat sechs Aufgabengebiete, darunter u. a. die Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei der Kontrolle der Außengrenzen der EU. Das Budget belief sich im ersten Jahr der Agentur auf sechs Millionen Euro. 2006 wurden bereits über elf Millionen Euro aufgewendet, ab 2007 soll es bis 2013 jeweils rund 40 Millionen im Jahr aus dem EU-Haushalt geben. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle übt das EP das Haushaltsrecht aus und berät die Tätigkeitsberichte.

FRONTEX ist aber nicht nur eine bloße europäisierte Grenzschutzpolizei. Hierbei handelt es sich vielmehr um eine nach militärischem Vorbild aufgebaute, schnelle polizeiliche Eingreiftruppe, die darüber hinaus auch nachrichtendienstliche Informationen verarbeitet. Die Verschränkung von Polizeien und Geheimdiensten ist offensichtlich. So kooperieren unter dem Dach von FRONTEX auf deutscher Seite BKA, Bundespolizei, BND und der Verfassungsschutz. In anderen europäischen Staaten sind darüber hinaus militärische Einheiten gebunden worden.

Mit Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft wurde die Aufwertung der Agentur und die bessere personelle Ausstattung fortgesetzt und der Aufbau der Unterstützer- und Soforteinsatzteams forciert. In den Unterstützerteams werden nationale Grenzschutzbeamte zusammengeführt, die an von der Agentur langfristig organisierten gemeinsamen Aktionen teilnehmen. Diese Teams sollen durch Soforteinsatzteams ergänzt werden. Diese werden ad hoc gebildet, um Mitgliedsstaaten in Fällen eines akuten Massenzustroms „irregulärer MigrantInnen“ zu unterstützen. Die schnellen Eingreiftruppen sind jedoch keine stehenden Verbände. Vielmehr handelt es sich dabei um ein ständig vorhandenes Reservoir an Einheiten, die binnen weniger Stunden zusammengezogen werden können und mit allerlei technischem Gerät Jagd auf Flüchtlinge beispielsweise aus Afrika im Mittelmeer machen. Während EU-Kommissar Frattini im Januar 2007 noch mehr

Hubschrauber, Schiffe und Flugzeuge zur Unterstützung von FRONTEX forderte, ließ Innenminister Schäuble keinen Zweifel daran, dass der Aktionsradius der Agentur nicht allein auf das Mittelmeer beschränkt werden kann. Der CDU-Politiker kündigte an, die deutsche Ratspräsidentschaft sowie die beiden folgenden Ratspräsidentschaften (Triopräsidentschaft) zu nutzen, um einen „zusätzlichen regionalen Schwerpunkt“ der Flüchtlingsabwehr in den „östlichen und südöstlichen Nachbarregionen der EU“ aufzubauen. In diesem Zusammenhang wird intensiv daran gearbeitet, FRONTEX an das SIS anzuschließen.

Mit dem Aufbau der Grenzschutzagentur FRONTEX wurde die europäische Innenpolitik massiv militarisiert und auf die Flüchtlingsabwehr verengt. Statt einer Grenzschutzagentur aber braucht die EU eine Agentur für die Aufnahme von Flüchtlingen, die die Einhaltung der Standards des internationalen Flüchtlingsschutzes überwacht. Zudem müssen ökonomische und menschenrechtliche Fluchtursachen bekämpft und beseitigt, und nicht weiter mit Schnellbooten und Hubschraubern die Jagd auf Flüchtlingsboote aus Afrika verstärkt werden. Kurzum: Die Festung Europa gehört eingerissen und die europäische Innenpolitik zivilisiert.

II. Die deutsche Ratspräsidentschaft 2007 im Bereich der Innenpolitik – Keine Erfolg für Menschen- und Bürgerrechte

Die 16 Seiten des Arbeitsprogramms der deutschen Ratspräsidentschaft zur innenpolitischen europäischen Zusammenarbeit deuteten nicht gerade daraufhin, dass sich Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble (CDU) ehrgeizige Ziele gesteckt hatte. Doch weit gefehlt. In kurzen Anstrichen wurden im Januar 2007 Projekte vorgestellt, die einen weiteren massiven Umbau der europäischen Sicherheitsarchitektur bedeuteten.

„Gewonnene Freiheiten können auch missbraucht werden. Wir müssen deshalb im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Europas darauf achten, dass Terroristen, Schleuser und Kriminelle auch bei offenen Grenzen keine Chance haben. [...]“¹³

Die einseitige Blickrichtung Wolfgang Schäubles in Richtung von Terroristen und Schleusern in Bezug auf den Missbrauch von politischen Rechten, ist Augenwischerei. Zwar, und dies haben die Anschläge von London und Madrid gezeigt, sind auch die Europäische Union und ihre Bürgerinnen und Bürger Ziel politisch oder religiös oder politisch-religiös motivierter Terroristen geworden und Menschen vor allem aus Afrika und Asien sind nach wie vor Opfer von so genannten Schleuserbanden, aber die Freiheit als solche ist dadurch in Europa lange nicht in Gefahr. Was Schäuble mit seiner einseitigen politischen Blickrichtung unterschlägt ist die Tatsache, dass er selbst und seine Dienste auch auf europäischer Ebene Freiheiten immer mehr einer so genannten präventiven Gefahrenabwehr opfern. Dabei sind die Gefährdungslagen so abstrakt, wie die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr konkret sind.

So stellte beispielsweise Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (CDU) zum Ende der deutschen Präsidentschaft fest, dass „die alte Trennung von innerer und äußerer Sicherheit spätestens seit dem 11. September von gestern sei“. Mit dieser Einschätzung kommt sie zwar zu spät, stärkt aber dennoch ihrem Skandalminister ex post den Rücken. Dieser stellte bereits Anfang 2007 fest:

„Unsere innere Sicherheit ist dabei untrennbar mit der äußeren Sicherheit verknüpft“¹⁴

¹³ Vgl. Wolfgang Schäuble, in: Europa sicher leben, Arbeitsprogramm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, S. 4

¹⁴ Vgl. ebd.

Im Anschluss an diese erschreckende Aussage breitete der bundesdeutsche Innenminister in seinem Arbeitsprogramm sogleich aus, auf welchen Gebieten und mit welchen Mitteln er die innere und äußere Sicherheit der Union zu schützen gedachte. Leitlinie hierfür sollte die weitere Umsetzung des Haager Programms sein, unter dessen Dach beispielsweise die Kompetenzen von EUROPOL ausgebaut werden sollen und die elektronische Überwachung der Bürgerinnen und Bürger, unter denen sich allein schon rein statistisch Terroristen befinden müssten, ausgebaut und perfektioniert werden soll.

„Der Internationale Terrorismus ist eine Bedrohung für die Europäische Union. [...] Unsere Polizisten und Sicherheitsbehörden müssen ihre Erkenntnisse und Daten austauschen. [...] Außerdem müssen unsere Polizisten und Grenzschrützer noch intensiver zusammenarbeiten.“¹⁵

Dass dem Haager Programm jedoch nicht sein Hauptaugenmerk galt, ließ Schäuble bereits am inhaltlichen Aufbau seines Arbeitsprogramms durchblicken. Ausführlicher als auf das Haager Programm wurde hierin auf das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II), die Internetüberwachung (check the web) oder die Frage der (illegalen) Migration eingegangen. Wobei sich im Hinblick auf letztere hauptsächlich auf deren (militärische) Verhinderung konzentriert wurde. Unbestritten sind diese Punkte Bestandteile des Haager Programms, jedoch nicht in dieser nun durch Schäuble vorgenommenen Zuspitzung.

Ein halbes Jahr vor dem Antritt der Präsidentschaft durch die deutsche Regierung wurde man in Brüssel auffallend nervöser. Grund: Bis dato konnte die Bundeskanzlerin keine konkreten Vorhaben der bevorstehenden deutschen Ratspräsidentschaft formulieren und ihre Unterhändler und Diplomaten in die Spur schicken. Schließlich lassen sich weitreichende politische Programmsätze nicht in einem halben Jahr Präsidentschaft unter 27 Mitgliedern diskutieren und verabschieden. Erst recht nicht, wenn, wie im Rat der Innen- und Justizpolitik, nach wie vor das Einstimmigkeitsprinzip vorherrscht. Viele im fernen Brüssel und im politischen Berlin sahen die deutsche Kanzlerin bereits scheitern. Lobbyisten eilten ratlos durch die Gänge von Kommission, Rat und Europaparlament, auf der Suche nach Programmpunkten der Deutschen, wollte man doch politische Einflussnahme üben - ein Verfahren, wie es seit Jahren in der Union beobachtet werden kann. Drei Monate vor der Staffelstabübergabe an Merkel dann endlich die ersten Lebenszeichen. Doch noch immer war nicht abzusehen, dass vor allem im Bereich der Innen- und Justizpolitik massive Veränderungen geplant waren. Wie gesagt, auch das dann vorgelegte Arbeitsprogramm Schäubles stellte kaum Anlass zur Vermutung dar, dass hier ein radikaler Umbau vorgesehen ist.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 5

Trotzdem wurde deutschen Unterhändlern mangels Zeit für Vorbereitungen und intensive Gespräche verboten, ihre Mobiltelefone in der Nacht abzuschalten. Ständige Rufbereitschaft war die Order – nicht ohne Erfolg!

Nun, nach sechs Monaten Ratspräsidentschaft, sind wir damit konfrontiert, dass unter deutscher Anleitung Polizei und Geheimdienste kaum trennbar miteinander verschmolzen arbeiten, dass alle technischen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um die allumfassende Überwachung der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zu forcieren und dass man in Europa nunmehr kaum von einem „Raum der Freiheit und Sicherheit“ reden kann. Bürgerrechte wurden eingeschränkt, Datenbanken erweitert und verknüpft und politischen Forderungen nach mehr Transparenz ein Riegel vorgeschoben. In den Augen eines Ministers der sich Lager á la Guantánamo in Deutschland vorstellen kann oder potentiellen Terroristen gezielt das Leben nehmen lassen will, ist das mit Sicherheit eine Erfolgsbilanz.

Mit der deutschen Ratspräsidentschaft im Bereich der Innen- und Justizpolitik haben allerdings nicht nur die bürgerlichen Freiheiten an Wert und Stellung verloren, auch die Sicherheit ist entgegen aller Beteuerungen weiter abgebaut worden. Denn mit den immer restriktiveren Maßnahmen zum Abbau von Freiheiten erhöht sich das Niveau an Sicherheit nicht zwangsläufig. Im Gegenteil. Sie öffnen Tür und Tor für jene, die zuerst Freiheiten abbauen wollen, um danach die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger abzubauen – zugunsten eines individuellen Sicherheitsbedürfnisses des Staates und seiner Institutionen.

„Es ist zwar richtig, dass wir noch nie in der Geschichte Europas so frei und sicher leben konnten wie zu Beginn des 21. Jahrhunderts, nichts wäre aber so verkehrt, wie den erreichten Wohlstand, Frieden und die Stabilität als gesichert und für immer gegeben zu betrachten: Terrorismus, Organisierte Kriminalität und illegale Migration bedrohen unsere Sicherheit.“¹⁶

Man darf sich nichts vormachen: Wolfgang Schäuble spricht nicht von ungefähr zuerst von der Verteidigung des Wohlstands im Zusammenhang mit Freiheiten. Und es kann demnach auch nicht verwundern, dass er MigrantInnen - viele von diesen kommen aus Flucht vor Krieg und Elend in ihrer Heimat nach Europa – in einem Satz mit Terroristen als Bedrohung für die Europäische Union an die Wand malt.

Nach Jahren des Ringens für mehr Demokratie, Mitbestimmung, Transparenz, offene Grenzen und Solidarität in der Europäischen Union, stehen Verfechter dieser Ideale wieder ganz am Anfang, auch DIE LINKE. Diese hat sich nicht hinreichend dem Thema der europäischen Innen- und

¹⁶ Vgl. Wolfgang Schäuble, in: Europa sicher leben. Eine Erfolgsbilanz europäischer Innenpolitik, S. 4.

Justizpolitik angenommen und die Dimensionen dieser auch in Bezug auf die sozialen Freiheitsrechte in Europa verkannt. Beide aber, sowohl politische als auch soziale Rechte, sind zwei Seiten einer Medaille und sollten ergo mit der gleichen Vehemenz verteidigt und neu erkämpft werden. Nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in Europa. Doch schauen wir uns die einzelnen Erfolgsmeldungen im Bereich der Innen- und Justizpolitik der deutschen Ratspräsidentschaft genauer an:

1. Der Vertrag von Prüm

Das Kernprojekt der deutschen Ratspräsidentschaft im Bereich der Justiz- und Innenpolitik war die Überführung des Vertrags von Prüm in den Rechtsrahmen der Europäischen Union. Der Vertrag stellt ein weiteres Puzzleteil zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, zur Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten Kriminalität und der illegalen Migration dar. Er ist auf Initiative Deutschlands am 27. Mai 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, den Beneluxstaaten, Spanien und Frankreich verabschiedet worden.

Die Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik verzeichnete in den letzten zwei Jahren eine starke gesetzgeberische Dynamik. Prüm ist darin das Paradebeispiel, neben dem Vertrag von Schengen, für die Umgehung einer politischen Debatte im Europäischen Parlament, den nationalen Parlamenten, unter den Bürgerinnen und Bürgern und Lehrbeispiel für den Aufbau informeller Gruppen innerhalb des Ministerrates, um dort das Einstimmigkeitsprinzip zu unterlaufen. Dem Vertrag von Prüm liegt die Idee zugrunde, eine Vorreiterrolle im europäischen politischen Integrationsprozess zu spielen. Dieses Ziel hatte Schäuble in seinem Präsidentschaftsprogramm formuliert und setzte es bis Juli 2007 auch durch. Denn mit zweifelhaften Erfolgsmeldungen der auf Prüm basierenden Zusammenarbeit zwischen Österreich und Deutschland konnten alle 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union überzeugt werden, Prüm aus dem informellen Dunkel an die Oberfläche zu holen und zu formalisieren.

Österreich und Deutschland tauschen seit Dezember 2006 auf der Grundlage des Vertrages ihre DNA-Daten zur Kriminalitätsbekämpfung gegenseitig aus. Dieser Abgleich soll in den ersten sechs Wochen in Deutschland zu über 1 500 Treffern mit österreichischen Datensätzen und umgekehrt zu mehr als 1 400 Treffern in Österreich mit deutschen Datensätzen geführt haben. Dank dieser Treffer soll es möglich gewesen sein, bisher offene Tatortspuren nunmehr bekannten Personen zuzuordnen.

„In zahlreichen Totschlags- beziehungsweise Morddelikten konnten erfolgreich Ermittlungen aufgenommen und Täter verhaftet werden.“¹⁷

Der EU-Datenschutzbeauftragte, Peter Hustinx wies jedoch darauf hin, dass man „die Erfahrungen zweier Staaten nicht einfach hochrechnen kann auf einen Datenaustausch zwischen 27 Mitgliedsstaaten“. Er bedauerte zudem, dass im Zuge der Überführung des Prüm-Vertragswerkes keine Evaluierung oder Folgeabschätzung durch den Rat stattgefunden habe.

Prüm sieht im Grunde zwei Instrumente der europaweiten Zusammenarbeit vor: Erstens den vereinfachten Datenaustausch und zweitens die operative Zusammenarbeit der Polizei-, Strafverfolgungs- und Immigrationsbehörden. Letzteres wurde bei der Fußballweltmeisterschaft im vergangenen Jahr bereits getestet und soll im kommenden Jahr bei der Fußballeuropameisterschaft in Österreich verstärkt Anwendung finden.

„Gleichzeitig können sich die Bereitschaftspolizeien der Mitgliedsstaaten bei Bedarf gegenseitig unterstützen. Dabei dürfen sie auch exekutive polizeiliche Befugnisse ausüben. Polizeikräfte können damit zukünftig schnell und flexibel grenzübergreifend eingesetzt werden.“¹⁸

Ziel des grenzüberschreitenden Datenaustauschs ist es, einen automatisierten Austausch über Daten zu ermöglichen, der in der Konsequenz bedeutet, dass jedes Mitgliedsland der Europäischen Union über dieselben Daten zur Strafverfolgung verfügen kann, auch wenn diese aus nationalen Datenbanken stammen. Dieser Austausch bezieht sich vor allem auf Fingerabdruckdateien, auf Datenbanken im Bereich der DNA-Analyse und Fahrzeugregisterdaten.

„Damit kann ein moderner polizeilicher Informationsverbund aufgebaut werden, der es ermöglicht, europaweit wirksam gegen Verbrecher vorzugehen.“¹⁹

Dabei überlässt es Prüm den nationalen Gesetzgebern zu definieren, wessen DNA gespeichert werden darf. Weitere Bedenken kommen hinsichtlich des Datenschutzes auf. Zwar räumt der Vertrag von Prüm Datenschutzvorkehrungen viel Raum ein, fragwürdig sind jedoch Bestimmungen, wonach das innerstaatliche Datenschutzniveau bezüglich der Verarbeitung übermittelter personenbezogener Daten zumindest den einschlägigen Vorgaben des Europarates entsprechen muss. Datenschützer wenden hier ein, dass trotz dieser Vorgabe keine Überprüfung des Daten-

¹⁷ Vgl. ebd., S. 9

¹⁸ Vgl. ebd., S. 10

¹⁹ Vgl. ebd., S. 9

schutzniveaus in den einzelnen Ländern vorgenommen wird, sondern die Erfüllung der Standards als gegeben hingenommen wird. Zu bemängeln ist zudem, dass keine Höchstfristen für Speicherzeiten von Daten vorgesehen sind.

„Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die polizeiliche Zusammenarbeit in Europa mit der Überführung des Vertrages von Prüm in den EU-Rechtsrahmen eine ganz neue Qualität erhält.“²⁰

Nicht nur, dass das Verfahren zu Überführung eines informellen Vertragswerkes in den Rechtsrahmen der Europäischen Union eine Aushebelung des europäischen Integrationsprozesses darstellt, auch der Inhalt des Vertragswerkes ist aus Bürgerrechtssicht ein weiterer Schritt in einen europäischen Hochsicherheitsstaat. Satt am beschworenen „Europa der BürgerInnen“ festzuhalten, wird an einem Europa der Polizeien gebastelt. Wo der Kampf gegen den internationalen Terrorismus draufsteht, steckt die Bekämpfung demokratischer Prinzipien und Bürgerrechte drin.

2. Der Datenschutz in der „Dritten Säule“

Die Beratungen über einen Rahmenbeschluss zum Schutz personenbezogener Daten in der „Dritten Säule“ verlaufen seit Jahren im Sande. Und auch die deutsche Ratspräsidentschaft konnte keinen Beschluss herbeiführen. Allerdings stand dieser auch nicht an oberster Stelle des Arbeitsprogramms, denn auch die deutsche Regierung hatte einen Beschluss in den vergangenen Monaten massiv blockiert.

„So haben wir bei der Verknüpfung oder Einrichtung von Datenbanken nicht nur jeweils bereichsspezifische Datenschutzregelungen aufgenommen, sondern konnten auch ganz erheblich den Rahmenbeschluss zum Datenschutz [...] voranbringen. Er kann noch in diesem Jahr verabschiedet werden.“²¹

Mehrfach hat das Europäische Parlament den Ministerrat aufgefordert, endlich einen Rahmenbeschluss zu verabschieden. Die Widerstände gegen einen solchen Rahmenbeschluss sind im Ministerrat aber nach wie vor stark. Alle auf diesem Widerstand aufbauenden (Nach-)Verhandlungen führten bereits zu einem weiteren Abschmelzen des Datenschutzniveaus im Entwurf des Rahmenbeschlusses selbst. Hauptstreitpunkt ist hier vor allem der Anwendungsbereich des Rahmenbeschlusses. Einige Staaten sperren sich gegen die Vorstellung, dass einheit-

²⁰ Vgl. ebd., S. 10

²¹ Vgl. ebd., S. 17

liche europäische Regelungen in diesem Bereich auch Anwendung beim innerstaatlichen Umgang mit personenbezogenen Daten in der polizeilichen und justiziellen Arbeit finden. Eine Trennung der Daten je nachdem, ob es sich um einen rein innerstaatlichen oder einen grenzüberschreitenden Sachverhalt handelt, ist aber kaum möglich. Dafür ist auch die zunehmende Verknüpfung nationaler Daten in europäischen Datenbanken verantwortlich (siehe Vertrag von Prüm).

„So wie wir die Zusammenarbeit der europäischen Polizeibehörden, die Vernetzung ihrer Datenbanken im Kampf gegen Terroristen und Verbrechen in unserer Präsidentschaft vorangebracht haben, haben wir gleichzeitig dafür gesorgt, dass die hierbei erhobenen und gespeicherten Daten aktuellen Anforderungen an den Datenschutz gerecht werden [...].“²²

Auch in Bezug auf die Weitergabe von Daten an so genannte Drittstaaten gibt es ebenfalls unterschiedliche Haltungen. Ursprünglich, so die Forderung des Europäischen Parlaments, war vorgesehen, dass Daten nur an Drittstaaten weitergegeben werden dürfen, wenn diese ein ähnlich (hohes) Datenschutzniveau aufweisen wie beispielsweise ein Rahmenbeschluss in der „Dritten Säule“. Der von der deutschen Ratspräsidentschaft nun vorgeschlagene Kompromiss, einen doppelten Ansatz zu verfolgen, wonach Daten nicht transferiert werden können, sofern nicht die Zustimmung des Herkunftslandes der Daten vorliegt und jeder Bürger die Möglichkeit haben soll, die Weiterleitung von personenbezogenen Daten gerichtlich überprüfen zu lassen, reicht aber nicht aus. Zum einen kann ein Betroffener erst im Nachhinein gegen die Weitergabe der personenbezogenen Daten vorgehen. Zum zweiten aber ist mit diesem Ansatz noch immer nicht geklärt, welches Datenschutzniveau ein Drittstaat aufweisen muss, um Daten aus der Europäischen Union zu erhalten. Daran ändert auch die Zustimmung des Daten transferierenden Staates nichts.

Eine weitere Vertiefung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene ohne einen Rahmenbeschluss ist nicht denkbar und muss gerade von der LINKEN grundsätzlich kritisiert werden. Denn mit einem modernen Datenschutzrecht, das sich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger und am Raum der Freiheiten orientiert, besäßen viele der Maßnahmen polizeilicher und justizieller Zusammenarbeit, wie sie die deutsche Ratspräsidentschaft vorgeschlagen hat, keine Rechtsgrundlagen mehr. Deshalb muss sich DIE LINKE aktiv an den Ausarbeitungen eines Rahmenbeschlusses zum Schutz personenbezogener Daten in der Europäischen Union beteiligen und gegebenenfalls ein alternatives Datenschutzrecht erarbeiten. Nur

²² Vgl. ebd.

dann gelingt es, beispielsweise die Datensammelwut der Polizeien und Geheimdienste über Grenzen hinweg und innerhalb der Mitgliedsstaaten zu verhindern. Dabei muss Leitmotiv sein, dass der Rahmenbeschluss auch auf nationalstaatlicher Ebene Anwendung findet.

3. Das Fluggastdatenabkommen

Am 27. Juni, kurz vor Ende der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, unterzeichneten Wolfgang Schäuble und der Chef der US-Heimatschutzbehörde, Michael Chertoff ein neues Abkommen über die Weitergabe europäischer Fluggastdaten. In der Öffentlichkeit und im Innenausschuss des Bundestages wird die Überwachung europäischer Flugpassagiere als Erfolg verkauft: „Wir können froh sein, dass es überhaupt ein Abkommen gibt“ dozierte Schäuble im Parlament.

„Die Wurzeln unserer Bedrohungen liegen oft außerhalb der Europäischen Union. Die EU arbeitet deshalb mit vielen Drittstaaten auch im Bereich der Innen- und Justizpolitik eng zusammen, um die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.“²³

2004 hatten die USA die Europäische Union gedrängt 34 Informationen zu jedem Flugreisenden mit Ziel USA an das US-Heimatschutzministerium weiterzuleiten, damit in Washington Geheimdienste Personen durchleuchten und Daten über diese speichern können. Der Europäische Gerichtshof stoppte dieses Verfahren und verwies auf eine fehlende Rechtsgrundlage. Fortan half man sich auf beiden Seiten des Atlantiks mit Übergangsabkommen. Nun wurde ein endgültiges verabschiedet. Eine Mogelpackung, wie ein genauer Blick in das Vertragswerk offenbart.

Beide Verhandlungspartner einigten sich darauf, alle Passagierdaten zunächst für sieben Jahre in einer aktiven und danach für acht Jahre in einer passiven Vorhaltung zu speichern. Die ursprünglich im Übergangsabkommen vorgesehene Speicherfrist von dreieinhalb Jahren wurde zuvor durch die US-Dienste ignoriert und eigenmächtig auf 99 Jahre verlängert. Was dann in den aktuellen Verhandlungen passierte, erinnerte weniger an politische Auseinandersetzung, als an einen Basar. Man feilschte einige Wochen und schließlich blieben 15 Jahre Speicherdauer stehen. Ein Erfolg in den Augen Schäuble's.

„Darüber hinaus haben wir zwischen der EU und den USA in einem weiteren Treffen die Zusammenarbeit beim Datenschutz und Fragen des freien Reiseverkehrs vorgebracht.“²⁴

²³ Vgl. ebd. S. 30

²⁴ Vgl. ebd. S. 30

Als zweiten Erfolg verkaufte der deutsche Minister die Art der Datenübermittlung. Bislang konnten US-Behörden direkt auf die Buchungssysteme der Airlines zugreifen. Ab 2008 sollen die Fluggesellschaften die Daten dann eigenständig übermitteln. Die Sache hat nur einen Haken: Die Umstellung vom pull- zum push-System sei nur dann möglich, so die Forderung der US-Heimatschützer, wenn die Fluggesellschaften dieselben technischen Standards nutzten, wie die US-Behörde. Derzeit trifft dies auf 13 Unternehmen zu. Dass Michael Chertoff nicht mit handelsüblichen Computerprogrammen europäische Daten durchleuchtet scheint logisch. Dies bedeutet aber letztlich, dass eine Umstellung auf neue technische Systeme auch mit Kosten für die Airlines verbunden ist. Damit wäre dann auch geklärt, warum die Europäische Union bislang keinen Vorstoß unternommen hat, die Einführung eines neuen Buchungssystems europaweit vorzugeben. Im Ergebnis bedeutet dies, dass Fluggesellschaften, auch um Kosten zu sparen, auf eine Umrüstung verzichten und US-Geheimdienste weiterhin in ihren Systemen buddeln lassen. Den größten Erfolg aus Sicht der deutschen Ratspräsidentschaft soll aber die Reduzierung der bisher 34 Datensätze auf nun 19 darstellen. Ein genauer Blick in den Datenkatalog offenbart jedoch, dass dieser Erfolg rein kosmetischer Natur ist. So wurden beispielsweise die bisher voneinander getrennt gezählten Datensätze „Ort, Postleitzahl und Adresse“ zu einem Datensatz zusammengefasst. Durch andere Zusammenfassungen dieser Art, mit Ausnahme von zwei wirklichen Streichungen, ergibt sich die verringerte Anzahl von 19 Datensätzen. Darunter befinden sich Kreditkartennummern, Informationen zum Reiseverlauf und der Name des Sachbearbeiters im Reisebüro.

Manch einem, der den Erfolg der Verhandlungen nicht sehen konnte oder wollte, lieferte wenig später Franco Frattini die passende Begründung. Im Oktober will der EU-Kommissar einen Beschluss zur Terrorismusbekämpfung vorlegen. Zentraler Bestandteil: Die Übermittlung von Fluggastdaten bei innereuropäischen Flügen nach dem Vorbild des Abkommens mit den USA. Kurz vor der Sommerpause dann ließ Wolfgang Schäuble schließlich mitteilen, dass Fluggastdaten nun auch in Deutschland gesammelt werden sollen. Verantwortlich dafür soll ab Herbst die Bundespolizei sein.

DIE LINKE hat das neue Fluggastdatenabkommen bereits frühzeitig kritisiert und abgelehnt. Sie fordert dagegen eine deutliche und ehrliche Reduzierung der zu übermittelnden Daten und eine klare Zweckbindung. Sie spricht sich darüber hinaus gegen die langen Vorhaltefristen aus und sollte zusätzlich die Europäische Union auffordern, Fluggesellschaft zu drängen, US-Diensten den Zugriff auf ihre Buchungssysteme zu untersagen. Daraus folgt auch, dass die Daten in den Vereinigten Staaten weder über das Automated Targeting System (ATS) geprüft werden, noch dass die Daten an US-Geheimdienste weitergeleitet werden dürfen. Hier fehlt es insbesondere

an einer demokratischen Kontrolle. Deshalb fordert nicht nur DIE LINKE eine unabhängige Überprüfung der Verwendung der Daten und eine jährliche Evaluation über Sinn und Zweck der Fluggastdatenübermittlung.

Der Aufbau eines innereuropäischen Fluggastdatenübermittlungssystems wiederum widerspricht klar dem Prinzip des „Raumes der Freiheiten“ und schränkt die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union erneut stark ein. Selbst die Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) beteiligte sich im Juli 2007 an einer Entschließung des Europäischen Parlaments, welche mit dem abgeschlossenen Vertrag hart ins Gericht geht. Zentraler Bestandteil der Entschließung ist die Aufforderung an die nationalen Parlamente, sich intensiv mit dem Abkommen zu beschäftigen. Übersetzt drückt dies die Hoffnung der Europaparlamentarier aus, die nationalen Parlamente mögen das Abkommen kippen und Neuverhandlungen fordern, an denen dann auch das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente beteiligt werden.

4. Der Europäische Informationsverbund

In der „Europapolitischen Vorausschau 2007 für den Innenausschuss“ wurde auf das deutsche Präsidentschaftsprogramm „Europa gelingt gemeinsam“ Bezug genommen. Die Vorausschau legte dar, dass „die deutsche Ratspräsidentschaft unter Verweis auf die Mitteilung der Kommission über die ‚Verbesserung der Effizienz der europäischen Datenbanken im Bereich Justiz und Inneres und die Steigerung ihrer Interoperabilität sowie der Synergien zwischen ihnen‘ von 2005 die Schaffung eines Europäischen Informationsverbundes fordert, der sicherstellen soll, dass Polizei- und Sicherheitsbehörden der Mitgliedsstaaten einen optimalen Zugang zu den bereits bestehenden und den sich im Aufbau befindlichen EU-Informationssystemen SIS, VIS, ZIS und EURODAC erhalten“.

Ziel dieses Verbundes ist es also nicht nur, Geheimdiensten den Zugriff auf bisher polizeilich genutzte europäische Datenbanken zu eröffnen, sondern diese bisher weitgehend voneinander getrennten Systeme miteinander zu verknüpfen. Obwohl dieses Vorhaben von der deutschen Ratspräsidentschaft formuliert wurde, bestritt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (BT.-Drs.4365) die Schaffung eines solchen Informationsverbundes, der auch einen Zugriff von Geheimdiensten auf polizeiliche Datenbanken ermöglicht. Dennoch, Zweifel bleiben, vor allem im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II).

„Ein weiteres Ziel unserer Präsidentschaft war, den Anschluss der neuen Mitgliedsstaaten an das gemeinsame polizeiliche Schengener Fahndungssystem voranzutreiben.“²⁵

Dafür sollte eben jenes Schengener Informationssystem der zweiten Generation genutzt werden. Vorteil des SIS II im Vergleich zu dem derzeit genutzten SIS I ist die Aufnahme biometrischer Daten, wie zum Beispiel Fingerabdrücke und biometrische Fotos. Allerdings wurde schnell deutlich, dass die technischen Voraussetzungen dafür derzeit nicht gegeben sind. Die deutsche Ratspräsidentschaft zog sich deshalb auf die Schaffung einer erweiterten Variante des SIS I zurück, um am 1. Januar 2008 doch noch die Grenzöffnung in die zehn neuen Mitgliedsstaaten zu ermöglichen.

Gleichzeitig aber wurde durch die deutsche Ratspräsidentschaft versucht, Geheimdiensten den Zugriff auf das Informationssystem zu ermöglichen. Damit wird das Hauptziel des deutschen Innenministers sichtbar: Nach dem Vorbild der Anti-Terror-Datei in der Bundesrepublik möchte er auch auf europäischer Ebene eine Verschränkung von Geheimdiensten und Polizeien vollziehen und somit ein riesiges Daten- und damit Bürgerüberwachungssystem entfalten.

„Im gemeinsamen Fahndungssystem sind darüber hinaus alle Personen gespeichert, die nicht nach Europa einreisen dürfen. Damit wird gefährlichen Straftätern oder terrorismusverdächtigen Personen bereits weit vor den Grenzen Deutschlands der Zutritt nach Europa verwehrt.“²⁶

Wolfgang Schäuble schreibt nicht von ungefähr von „terrorismusverdächtigen“ Personen. Nach dem Ende der deutschen Ratspräsidentschaft ist nun manifest geworden, dass unliebsamen Personen allein aus Verdachtsgründen der Zugang nach Europa verwehrt werden kann. Die rechtliche Grundlage dafür ist mehr als fraglich, die entsprechende Formulierung eher schwammig.

Um dieser Programmaussage Nachdruck zu verleihen wurden weitere Änderungen am Visainformationssystem vorgenommen, das zukünftig nicht nur mit dem SIS II verknüpft arbeiten soll und demnach auch biometrische Daten enthält, sondern auch hier europäische Geheimdienste direkten Zugang erhalten sollen.

„Das auf einem deutschen Vorschlag beruhende EU-Visuminformationssystem (VIS) ist ein wichtiges Beispiel dafür, wie man mit intelligenten und flexiblen Lösungen einen entscheidenden Vorsprung sowohl vor denen erreicht, die unsere Sicherheit bedrohen, als auch vor denen, die durch

²⁵ Vgl. ebd. S. 14

²⁶ Vgl. ebd. S. 15

den Missbrauch von Einreisemöglichkeiten die Regelungen der europäischen Visumpolitik unterlaufen.“²⁷

Mit dem VIS sollen illegale MigrantInnen leichter aufgespürt und ausgewiesen werden können. Zudem soll es mit Hilfe des VIS möglich sein, Mehrfachantragsteller für Visa in der Europäischen Union zu ermitteln und ein so genanntes „Visa-Shopping“ zu verhindern.

Alles in Allem dienen vor allem das SIS und das „flexibel“ nutzbare VIS der Militarisierung Europas nach Innen und der Überwachung von Bürgerinnen und Bürgern und damit dem Ausbau der Festung Europa nach Außen. Um den Festungsbau auch zukünftig abzusichern, hat sich die deutsche Ratspräsidentschaft auch um eine Kompetenzerweiterung der paramilitärischen Grenzschutzagentur FRONTEX bemüht. Dieser stehen nach Beschluss unter deutscher Präsidentschaft in den kommenden Jahren mehr militärisches Gerät und Personal zur Verfügung, darunter auch so genannte schnelle Einsatzkräfte.

Die permanente Überwachung via elektronischer Systeme und Datenbanken wird durch einen Meldeverbund zur Ausweisung Terrorismusverdächtiger komplettiert. Auch hier reicht ein Verdachtsmoment aus, um in den Fokus der Fahnder in ganz Europa zu gelangen. Woher diese Informationen über Terrorismusverdächtige stammen und ob sie letztlich gerichtsfest sind, spielt dabei keine Rolle.

„Wir konnten in unserer Präsidentschaft erreichen, dass die Mitgliedsstaaten einen Informationsmechanismus einrichten, indem sie sich gegenseitig unverzüglich über Drittstaatenangehörige unterrichten, die durch einen Mitgliedsstaat im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten [...] ausgewiesen wurden.“²⁸

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Bundesregierung im Zuge ihrer Ratspräsidentschaft einen europäischen Informationsverbund der Polizeien und Geheimdienste geschaffen hat, an dem auch paramilitärische Einheiten partizipieren. Und dies obwohl sie gegenüber dem Bundestag Gegenteiliges behauptete.

5. EUROPOL

Vor Jahren bereits träumte Alt-Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) von einem europäischen FBI. Hinter diesem Wunsch stand die Idee, das europäische Polizeiamt EUROPOL in den Rechts-

²⁷ Vgl. ebd. S. 23

rahmen der Europäischen Union aufzunehmen und aus seiner Diaspora zwischenstaatlicher Übereinkommen und Verträge zu befreien. Dies hat nun Kohls ehemaliger Kanzleramtsminister als Ratspräsident geschafft. Und auch wenn man bei weitem nicht von einem europäischen FBI sprechen kann, so sind die Kompetenzerweiterungen für EUROPOL in dem verabschiedeten Reformvertrag beachtlich.

„Durch sie [Anm. d. Red.: der Änderungsprotokolle zum EUROPOL-Übereinkommen] wird EUROPOL an die Anforderungen moderner Kriminalitätsbekämpfung angepasst und seine Effizienz maßgeblich gesteigert.“²⁹

Fortan wird EUROPOL aus seiner Analysetätigkeit für die Polizeien der Mitgliedsstaaten herausgehoben und an Ermittlungsgruppen in den Mitgliedsstaaten direkt beteiligt. Auch kann EUROPOL nun die Mitgliedsstaaten um die Aufnahme von Ermittlungen ersuchen oder Ermittler aus Drittstaaten, beispielsweise aus den USA, direkt an Analysegruppen beteiligen. Somit wird der Aufgabenbereich des Polizeiamtes auf allen Formen der grenzüberschreitenden Kriminalität ausgedehnt, ohne dass geklärt ist, welchen Status die EUROPOL-Beamten innehaben (Immunität). Als problematisch ist ebenfalls zu beurteilen, dass es die deutsche Ratspräsidentschaft versäumt hat zu klären, wie EUROPOL in das Konstrukt zwischen Eurojust, FRONTEX, SIS II und VIS oder die Überführung des Vertrages von Prüm in den Rechtsrahmen der EU eingebaut beziehungsweise eingebunden werden kann.

Wir werden es also zukünftig mit einer Super-Polizeibehörde zu tun haben, die keiner demokratischen Kontrolle unterliegt und ohne konkrete Zweckbindung arbeitet. Zwar soll das Amt aus dem EU-Budget finanziert werden, ein wirkliches Kontrollrecht des Europäischen Parlaments entsteht daraus jedoch nicht. Weder Bundestag noch Europaparlament werden Kenntnis darüber erhalten, welche Daten EUROPOL sammelt, an wen diese weitergegeben werden und an welchen operativen Maßnahmen, in welchem Umfang die Beamten aus Den Haag beteiligt sind. Eine Demokratisierung der Institutionen der Europäischen Union sieht anders aus.

6. Fazit – Zur Zukunft der europäischen Innenpolitik

„Auf Vorschlag von Bundesinnenminister Dr. Schäuble stimmten die Innenminister der EU der Einrichtung einer informellen hochrangigen beratenden Gruppe zur Zukunft der europäischen Innenpolitik ab 2010 zu.“³⁰

²⁸ Vgl. ebd. S. 16

Bis 2009 gibt das Haager Programm die Leitlinien der europäischen Innen- und Justizpolitik vor. Die neuen Konzeptionen, die derzeit in der „future group“ diskutiert werden, sollen dann ihre Wirkkraft in einem „Fünfjahresplan“ von 2010 bis 2015 entfalten. Bereits jetzt ist aber bekannt, wo die Prioritäten der informell arbeitenden Gruppe liegen. Man will sich frühzeitig Gedanken über die Weiterentwicklung der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX, des gemeinsamen Schengener Gesetz- und Visummanagements sowie die immer stärkere Verschmelzung von innerer und äußerer Sicherheit machen. In den Hintergrund treten dabei Fragen eines europäisierten zivilen Katastrophenschutzes, beispielsweise bei Naturkatastrophen oder die ausstehende Demokratisierung europäischer Institutionen, wie EUROPOL.

Diese Zielvorgaben knüpfen dabei ohne Zäsur an die Politik der Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft an. Es wird um einen weiteren Ausbau technischer Hilfsmittel zur lückenlosen Überwachung der Bürgerinnen und Bürger der Union gehen. Weitere Verschränkungen von Geheimdiensten und Polizeien gehen auch zukünftig zu Lasten von Freiheitsrechten. Auch dafür haben die Deutschen, obwohl sie es aus ihrer eigenen Geschichte besser wissen müssten, den Stichwortgeber gemimt.

Die Politik der deutschen Ratspräsidentschaft hat nicht nur die Wege für eine weitere Militarisierung der Europäischen Union nach innen und außen und einen permanenten Ausnahmezustand nach innen geebnet, sondern im gleichen Atemzug die Ziele der europäischen Innen- und Justizpolitik vorgegeben. Insofern hat gerade Wolfgang Schäuble Recht, wenn er von einer Verschmelzung der inneren und äußeren Sicherheit spricht. Dabei verschweigt er jedoch, dass diese Verschränkung durch seine Politik und nicht durch abstrakte oder konkrete Bedrohungsszenarien möglich gemacht wurde.

Die deutsche Ratspräsidentschaft hat somit einen massiven Bürgerrechtsabbau auf europäischer Ebene zu verantworten. Bürgernahe und Bürgerfreundliche Politik suchte man sechs Monate lang vergebens. Die deutschen Ratsherren und –Damen haben in diesem Politikfeld vor allem beim Schutz der kritischen Infrastrukturen und der Beschlussfassung eines Rahmenbeschlusses zum Datenschutz in der „Dritten Säule“ versagt. Erfolgreich aber haben sie jegliche Möglichkeit demokratischer Mitbestimmung, ob nun durch gewählte Parlamentarier oder direkt durch die Bürgerinnen und Bürger in Europa, zunichte gemacht. So wurden die europäischen Datenschutzbeauftragten nicht an den Verhandlungen über das neue Fluggastdatenabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA beteiligt und werden auch zukünftig dieses nicht

²⁹ Vgl. ebd. S. 11

³⁰ Vgl. ebd. S. 32

evaluieren dürfen. Dies behalten sich das US-Heimatschutzministerium und dessen Geheimdienste vor.

Auch die Erweiterung der Aufgaben von EUROPOL schließt eine demokratische Kontrolle durch das Europäische Parlament nicht ein. Wir haben damit ein europäisches Polizeiamt, das sich verselbständigt und den Regierenden als individuelle Eingreiftruppe zur Verfügung steht. Wohin dies führt haben wir in der Bundesrepublik in den zahlreichen Skandalen um die Geheimdienste BND, MAD und das Bundesamt für Verfassungsschutz kennenlernen dürfen.

Aus dieser nur kurzen Analyse und Darstellung der deutschen Ratspräsidentschaft 2007 ergeben sich aus meiner Sicht für DIE LINKE im Europäischen Parlament und im Bundestag, aber auch als Partei insgesamt, folgende stichpunktartig zusammengefassten Forderungen:

- ***EUROPOL unter die demokratische Kontrolle des EP stellen***
- ***Ablehnung des Fluggastdatenabkommens***
- ***Auflösung der informellen „future group“***
- ***Auflösung von FRONTEX, zumindest aber demokratische Kontrolle des EP ermöglichen***
- ***Ablehnung der Einführung des SIS II und des VIS***
- ***Schließung der Datenbank EURODAC***
- ***Entflechtung europäischer justizieller und polizeilicher Datenbanken***
- ***Evaluierung europäischer Datenbanken durch unabhängige Beobachtungsstelle (EU-Datenschutzbeauftragte)***
- ***Trennung der inneren und äußeren Sicherheitspolitiken***
- ***europaweite Festschreibung der Trennung von Geheimdiensten und Polizeien***
- ***umgehende Beschlussfassung über den Rahmenbeschluss in der „Dritten Säule“***

Aus diesen allgemeinen Forderungen sollten sich für DIE LINKE im Bundestag weitere konkrete Handlungsanweisungen ableiten lassen. Um diese umzusetzen bedarf es aber eines breiteren Verständnisses linker Politik, vor allem in der Bundestagsfraktion und in der Partei, wie sie sich europäischen Politikprozessen nähern sollte. Das bedeutet auch, das Postulat des Zusammenkens sozialer und politischer Rechte als einzige Parteiformation in der Bundesrepublik auch in der Europapolitik von Fraktion und Partei wirkungsvoll und ehrlich umzusetzen. Daraus folgt, dass DIE LINKE ab September 2007 im Bundestag mit Anträgen und weiteren parlamentarischen Initiativen das Thema der europäischen Innen- Justizpolitik im Rahmen ihrer Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der deutschen Ratspräsidentschaft gleichberechtigt mit der Frage der sozialen Integration Europas an die oberste Stelle ihrer Schwerpunktsetzung stellen sollte. Dies gelingt vor allem dann, wenn in Zukunft europäische Innenpolitik mehr als eine **europäisierte Innenpoli-**

tik begriffen wird. Es bietet sich also im Bereich der **europäisierten Innenpolitik** an, im Bundestag folgende Initiativen zu starten:

- **Antrag auf Ablehnung des neuen Fluggastdatenabkommens**
- **die weitere Verfolgung des Antrages zur Verhinderung der Partizipation deutscher Geheimdienste am Schengener Informationssystem der zweiten Generation (BT-Drs. 16/3619)**
- **Antrag auf Auflösung der informellen „future group“ und Forderung einer alternativen Versammlung europäischer Bürgerinnen und Bürger, NGOs, des EP und Bürgerrechtsorganisationen, die die Zukunft einer europäisierten Innenpolitik diskutieren**
- **Antrag auf Nachverhandlungen bezüglich der Kompetenzerweiterungen EUROPOL und dessen demokratischer Kontrolle – parlamentarische Kontrollrechte der nationalen und des Europäischen Parlaments stärken**
- **Antrag auf Verankerung des Datenschutzes im Grundgesetz**

Darüber hinaus sollte die Bundestagsfraktion zu einem Treffen mit außerparlamentarischen Experten auf diesem Politikfeld und Mitgliedern der Fraktion laden, um über die Möglichkeit zu beraten, einen alternativen Rahmenbeschluss zum Datenschutz in der „Dritten Säule“ zu erarbeiten und der GUE/NGL-Fraktion zur Verfügung zu stellen. Hintergrund dieses Vorhabens ist, über ein klar strukturiertes und bürgernahes Datenschutzrecht die massiven Eingriffe europäischer Regierungen in die Bürger- und Freiheitsrechte zu stoppen, die Verschmelzung mehrerer Datenbanken auf europäischer Ebene zu verhindern und klare Zweckbindungen der Datenweitergabe im Bereich der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit zu definieren. Über diesen Schritt entstünde die Möglichkeit, Vorarbeiten für die anstehende Modernisierung des deutschen Datenschutzrechtes zu leisten.

Die Partei DIE LINKE sollte sich ihrerseits dem Thema **europäisierte Innenpolitik** durch eine Fachtagung, organisiert durch die Bundesarbeitsgemeinschaft BürgerInnenrechte & Demokratie und die Arbeitsgemeinschaft Frieden und Internationale Politik, nähern und im außerparlamentarischen Raum für die Idee einer neuen Bürgerrechtsbewegung werben.³¹

Daneben kann die Partei DIE LINKE innerhalb der Netzwerkpartei Europäische Linke Motor für eine europaweite Debatte unter linken Kräften sein, die eine Kooperation in diesem Bereich über Staatsgrenzen hinweg ermöglicht.

Ergebnisse dieses Dreiklangs von Aktivitäten sollten der LINKEN auch in der Debatte über den Reformvertrag der Europäischen Union dienen. Denn hier geht es vor allem auch darum, dass

³¹ Vgl. Jan Korte: „Zeit für eine neue Bürgerrechtsbewegung“, Aurel Verlag, 2007.

Institutionengefüge der Europäischen Union neu zu strukturieren. Für DIE LINKE muss es dagegen darum gehen, das Institutionengefüge nicht nur neu zu strukturieren, sondern zu entflechten und die Europäische Union insgesamt zu demokratisieren. Die aktuellen Verlautbarungen über den Inhalt des Reformvertrages machen deutlich, dass die Neuorganisation der Europäischen Union Auswirkungen gerade auf den Bereich der „Dritten Säule“, also auch auf die **europäisierte Innenpolitik** haben wird. Nicht Maastricht, Amsterdam oder Nizza sind dann Maßstab weiterer innenpolitischer Konzeptionen der Europäischen Union, sondern eben dieser Reformvertrag.

III. Europäisierte Innenpolitik – Was ist das eigentlich und wie begegnet ihr DIE LINKE?

Um sich dem Inhalt **europäisierter Innenpolitik** zu nähern ist es sinnvoll, sich theoretisch-wissenschaftlich eingehender mit der Begrifflichkeit „Europäisierung“ zu beschäftigen. Oftmals werden mit diesem Begriff viele sprachliche und inhaltliche Missverständnisse im aktuellen und täglichen Politikgeschäft aufgebaut. Deshalb soll nachstehend eine Auseinandersetzung mit der Konzeption von „Europäisierung“ vorgenommen werden, auch wenn es auf den ersten Blick von der eigentlichen Fragestellung wegführt.

Die schwere Kost der theoretisch-wissenschaftlichen Betrachtung von „Europäisierung“ aber hilft, den Umgang mit **europäisierter Innenpolitik** sachlich zu diskutieren und zuzuspitzen. Schließlich aber sollen inhaltliche Fehlentwicklung bei der Formulierung von Politik durch die Vermeidung sprachlicher Missverständnisse ausgeschlossen werden.

1. Einleitung

Nach 1989 war die Welt nicht mehr so übersichtlich strukturiert und einfach deutbar. Sie wurde um vieles reicher, verwirrender, komplexer, unüberschaubarer und schwerer erklärbar. Mit den neunziger Jahren ist vermehrt von Internationalisierung und Globalisierung die Rede. Seither besteht die Gefahr, in völliger Sprachlosigkeit unterzugehen.³²

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war an eine Selbstbehauptung der 1949 entstandenen beiden deutschen Staaten als eigenständiger souveräner Akteur international wie national nicht zu denken. Als nicht voll souveräner Staat hat der eine deutsche Staat, die Bundesrepublik Deutschland (BRD), sich nur durch die Einbindung in ein vielfältiges Geflecht internationaler westlicher Kooperationen und Institutionen behaupten können. Die Einbindung der Bundesrepublik in internationale Kooperationen wie die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), später die Europäische Gemeinschaft (EG) oder die NATO sicherte der BRD militärische, wirtschaftliche, politische Sicherheit und Stabilität und verschaffte dem Staat international Handlungsfähigkeit in teilweiser Autonomie. Mit der Vereinigung von DDR und BRD 1990 änderte sich das Bild kaum. Für die Bundesrepublik gehörte bereits vor der Vereinigung 1990 die so

³² Vgl. Gehler, Michael: Zeitgeschichte im dynamischen Mehrebenensystem, in: Schmale, Wolfgang (Hrsg.), Herausforderungen: Historisch-politische Analysen, Band 12, Bochum: Winkler Verlag 2001, S. 11.

genannte Westbindung zur (Über-)Lebensphilosophie. Mit diesem Begriff wurde die Strategie benannt, die über die Institutionalisierung bi- und multilateraler Kooperationen schrittweise politische Handlungsräume zu erschließen suchte. Multilateralisierung hat sich als Handlungsnorm auch nach 1990 verfestigt und wird kontinuierlich fortgeschrieben.

In Bezug auf ihre institutionelle Struktur sind sich die Europäische Union und Deutschland dabei bemerkenswert ähnlich. In beiden politischen Systemen wird Macht zusammengeführt und kreiert, was Peter Katzstein als europäisches System assoziierter Souveränität und deutsche Semi-Souveränität bezeichnet.³³ Beide Systeme zeichnen sich durch die Überschneidung von Kompetenzen und Machtbefugnissen aus, nicht durch ihre Konzentration oder Teilung.³⁴ Internationalisierung des Staates, deutscher Akteure wie Institutionen, Organisationen, Parteien und Individuen gehört zur Geschichte, Gegenwart und zur künftigen Strategie deutscher Politik. Dahinter verbirgt sich jedoch nicht ein Akt von „Unterwerfung“ deutscher Akteure, sondern, wie Michele Knodt zeigt, eine Strategie deutschen politischen Handelns zur Selbstbehauptung und Durchsetzung eigener, nationaler, individueller und gemeinsamer Interessen.³⁵

Denn die Ebene der Europäischen Union erlaubt eine hohe Bewegungsfreiheit von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren. Dies zeigt sich vor allem dann, wenn man einen Blick auf die deutsche subnationale Ebene sowie die vielschichtigen Entscheidungsmechanismen deutscher Außenpolitik im europäischen Mehrebenensystem wirft.³⁶ Es ist demnach schon lange keine Frage mehr, ob Europa nationale Gesellschaften beeinflusst. Die Frage lautet aber, wie und wo genau dies vonstatten geht.

Die zunehmende Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch die Europäische Union und die damit verbundenen Veränderungen auf einzelstaatlicher Ebene werden vermehrt in Politik und Wissenschaft wahrgenommen. Die Union erreicht fast alle nationalen Politikfelder ihrer Mitgliedsstaaten. Maurer, Wessels und Mittag können mit ihrer Auswertung der Entscheidungen von EU-Kommission und -Rat deutlich die sprunghafte Zunahme der Gemeinschaftspolitik im Übergang zu den 80er Jahren und deren anhaltend hohes Niveau aufzeigen.³⁷ Es ist also nicht verwunderlich, dass es eine Interaktion zwischen nationalen und europäischen Akteuren in allen

³³ Vgl. Katzstein, Peter J.: Gezügelmte Macht: Deutschland in Europa, in: Knodt, Michele/Kohler-Koch, Beate (Hrsg.), Deutschland zwischen Europäisierung und Selbstbehauptung, Frankfurt a. M.: Campus 2000, S. 63.

³⁴ Vgl. Knodt, Michele: Europäisierung: Eine Strategie der Selbstbehauptung?, in: Kohler-Koch, Beate/Knodt, Michele (Hrsg.), Deutschland zwischen Europäisierung und Selbstbehauptung, Frankfurt a. M.: Campus 2000, S. 36.

³⁵ Vgl. ebd., S. 42.

³⁶ Vgl. ebd.

³⁷ Vgl. Maurer, Andreas/Wessels, Wolfgang/ Mittag, Jürgen: Europeanization in and of the EU system: Trends, Offers and Constraints, in: Beitrag für DFG-Workshop: Linking EU and National Governance, Mannheim 1.-3.Juni 2000.

Phasen von Politikprozessen gibt. Daraus folgt, dass bei der Frage nach Europäisierung nicht nur Veränderungen der EU-Ebene beobachtet werden können. Kenneth Dyson stellt fest, dass „German national interests have, first and foremost, been defined as European.“³⁸ Neben dem Umstand, dass die Bundesrepublik einer der größten Nettozahler der EU ist, lässt sich in vielen weiteren Bereichen erkennen, dass deutsche Akteure und die Bundesrepublik immenses politisches Kapital in die Europäische Union investiert haben, beispielsweise im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit. Dieser Umstand erwächst aus dem unter deutschen politischen Eliten hohen pro-europäischen Konsens. Grundlage jeder deutschen Regierung, ganz egal, ob Regierungskoalitionen von CDU/CSU-FDP, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN oder der aktuellen Großen Koalition, beispielsweise bei der Formulierung und Durchsetzung außenpolitischer Strategien, war immer die Einbindung der Bundesrepublik in ein internationales Beziehungsgeflecht von Staaten oder Institutionen. Und so hat keine deutsche Regierung versucht, nationale Interessen als starkes Mitglied der Europäischen Union international oder europaweit allein durchzusetzen, sondern vielmehr wurde gerade in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts versucht, eigene Interessen im Rahmen der Gemeinschaft europäischer Staaten durchzusetzen. Oftmals, und dies muss hier einschränkend erwähnt werden, auch über den Weg so genannter informeller Treffen und Abkommen, wie dem Schengener oder Prümer Vertrag. Deutsche Regierungen und politische Eliten waren aber nicht nur durch die Erfahrungen des Ersten und Zweiten Weltkrieges ebenso fasziniert wie überzeugt von der Idee eines politischen Europas. Diese Idee ist stets als Zielmarke außen- und vermehrt auch innenpolitischen Handelns verfolgt worden. Dies zeigte sich in den 90er Jahren in der überzeugten Befürwortung einer Erweiterung der EU um mittel- und südosteuropäische Staaten.

Die politischen Eliten haben die EU als erweiterte Handlungsebene außenpolitisch seit langem und innenpolitisch spätestens seit Maastricht 1993 wahrgenommen. Es ist also keine Frage mehr, ob die Europäische Union die Politiken ihrer Mitgliedsstaaten beeinflusst. Die Frage lautet, inwieweit sich die deutschen politischen Eliten, dazu zähle ich auch Parteien, darauf eingestellt und vorbereitet haben. Denn die Parteien in Deutschland treten als Vermittler zwischen gesellschaftlichem und staatlichem Bereich auf und tragen so zur politischen Meinungs- und Willensbildung bei.³⁹

Seit 1957 beschäftigen sich deutsche Parteien im Bundestag mit Vorhaben der Europäischen Union, die für die BRD von Interesse sind. Die Befassung mit solchen Vorlagen findet in unter-

³⁸ Vgl. Dyson, Kenneth/Goetz, Klaus H.: Living with Europe: Power, Constraint, and Contestation, in: Dyson, Kenneth/Goetz, Klaus H. (Hrsg.), Germany, Europe and the Politics of Constraints, Oxford: Oxford University Press 2003, S. 4.

³⁹ Vgl. Artikel 21 Grundgesetz

schiedlicher Weise statt, beispielsweise in der Fortentwicklung des gemeinschaftlichen Primärrechts, in der Umsetzung des gemeinschaftlichen Sekundärrechts und zum dritten in der euro-pabezogenen Parlamentsarbeit.⁴⁰

Tabelle 1: Anzahl der EG/EU-Vorlagen im Deutschen Bundestag⁴¹

Jahr	Anzahl
1957 - 1961	13
1961 - 1965	224
1965 - 1969	745
1969 - 1972	946
1972 - 1976	1.759
1976 - 1980	1.706
1980 - 1983	1.355
1983 - 1987	1.828
1987 - 1990	2.413
1990 - 1994	1.860
1994 - 1998	2.070
1998 - 2002	2.131

Wie der Tabelle 1 von Sturm und Pehle zu entnehmen ist, wuchs die Anzahl der EG/EU-Vorlagen, die im Bundestag behandelt wurden, in den vergangenen Jahren, besonders aber zwischen 1990 und 2002 stark an. Wie also dargestellt, übt die Europäische Union einen starken Einfluss auf die Mitgliedsstaaten der Union aus. Also ist zu vermuten, dass die Europäische Union auch die deutschen Eliten (auch Parteien) massiv beeinflusst. Dies mache ich an dem Umstand fest, dass über europäische Themen auch in Parteien und zwischen Parteien heftig debattiert wird, auch wenn diese Auseinandersetzungen in der Mediokratie oft in den Hintergrund treten. Beispielhaft möchte ich aber die Diskussionen um die Deutsche Bundesbank während ihrer Integration in das System der Europäischen Zentralbank (EZB) oder den Europäischen Gerichtshof und dessen Kompetenzerweiterung um die Menschen- und Grundrechte in der EU nennen.⁴² Aufzuzählen sind daneben Debatten über den Stabilitätspakt, das intervenierende Verhalten der Europäischen Kommission in wirtschafts- und sozialpolitischen Dimensionen oder die Debatten um eine Umstrukturierung der Bundeswehr, begründet durch die Formierung einer

⁴⁰ Vgl. Sturm, Roland/Pehle, Heinrich: Das neue deutsche Regierungssystem, 2. Auflage, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2005, S. 65.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 64.

⁴² Vgl. Schuppert, Gunnar Folke: Public Law: Towards a Post-National Model, in: Dyson, Kenneth/Goetz, Klaus H. (Hrsg.), Germany, Europe and the Politics of Constraints, Oxford: Oxford University Press 2003, S.109ff.

gemeinsamen europäischen Streitmacht. Der Einfluss der Europäischen Union und des sich verdichtenden Europäischen Integrationsprozesses auf die Nationalstaaten wird gemeinhin mit Europäisierung der Nationalstaaten umschrieben. In den vergangenen zehn Jahren beispielsweise hat die Europäische Union eine signifikante Kompetenzerweiterung erfahren. Auch das Europäische Parlament, in dem deutsche Parteien vertreten sind, kann auf eine solche Erweiterung zurückblicken, die aber aus linker Sicht nicht annähernd als ausreichend bezeichnet werden kann. Doch greift es nicht zu kurz, Europäisierung allein auf die Folgen der Europäischen Integration zu reduzieren? Eine tiefere theoretische Diskussion scheint notwendig.

„Die europäische Ebene ist nicht allein eine neue politische Kompetenz- und Handlungsebene, sondern vor allem auch eine alternative Zurechnungseinheit; also ein neues Bezugssystem, innerhalb dessen die politischen Akteure ihre relative Stellung und ihre politischen Interessen neu zu definieren beginnen“.⁴³

2. Das Konzept der Europäisierung

Die Forschung zur Europäisierung ist Bestandteil der Forschung zur Europäischen Integration. Gemeinhin wird von Europäisierung gesprochen, wenn etwas im nationalen gesellschaftlichen System durch Europa beeinflusst wird. An diesem Punkt lässt sich vorerst nur eine kurze Zusammenfassung des Begriffs Europäisierung wiedergeben: „We can define Europeanization for the moment and very briefly as domestic change, caused by European integration“.⁴⁴ Diese Darstellung reicht aber bei weitem nicht aus. Mit der von Maarten Vink getroffenen Aussage wird nicht erklärt, was beeinflusst wird, durch wen Einflüsse erzeugt werden und zu welchen Ergebnissen diese führen.

Die in der Jessopschen Staatstheorie verankerte These einer Internationalisierung des Staates wird für die europäischen Nationalstaaten konkretisiert, indem sie als Europäisierung bezeichnet wird, die auf der Herausbildung partiell gemeinschaftlicher Strukturen von Staatlichkeit basiert.⁴⁵ Gramsci umschrieb einen solchen Prozess mit „passiver Revolution“.⁴⁶ Die Charakterisierung einzelner Phasen von Staatlichkeit orientiert sich vielfach am Wandel staatlicher Aufgaben.

⁴³ Vgl. Lepsius, M. Rainer: Die Europäische Gemeinschaft: Rationalitätskriterien der Regimebildung, in: Zapf, Wolfgang (Hrsg.), Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1990, Frankfurt a. M. 1991, S. 309f.

⁴⁴ Vgl. Vink, Maarten: What is Europeanization? And other Questions on a new research agenda, in: Paper for the Second YEN Research Meeting on Europeanization, Milan 2002, S. 1.

⁴⁵ Vgl. Felder, Michael: Die Transformation von Staatlichkeit. Europäisierung und Bürokratisierung in der Organisationsgesellschaft, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2001, S. 9.

⁴⁶ Vgl. Gramsci, Antonio: Philosophie der Praxis, Frankfurt a. M. 1967.

Neue Aufgabenbereiche gelten dabei als tief greifender Einschnitt nicht nur in die Funktion des Staates, sondern zugleich in seine Organisationsformen und die Beziehungen zur Gesellschaft. Die Internationalisierung des Staates wurde bisher als eine der zentralen strukturellen Veränderungen von Staatlichkeit gekennzeichnet. Habermas umschreibt dies wie folgt: „Der Nationalstaat war einmal Rahmen, innerhalb dessen die republikanische Idee der bewussten Einwirkung der Gesellschaft auf sich selbst artikuliert und in gewisser Weise auch institutionalisiert worden ist. Für ihn war [...] ein komplementäres Verhältnis zwischen Staat und Ökonomie einerseits, innerstaatlicher Politik und zwischenstaatlicher Machtkonkurrenz andererseits typisch“.⁴⁷ Die Internationalisierung von Gesellschaften und Staaten findet in Europa in der Beschreibung und Theoretisierung von Europäisierung ihren Ausdruck. Tanja Börzel sieht den Fokus von Europäisierung auf die Beantwortung der Frage gerichtet, was passiert, wenn Macht und Souveränität der Nationalstaaten an die europäische Ebene transferiert werden.⁴⁸ Sie definiert deshalb Europäisierung „as a process by which domestic policy areas become increasingly subject to European policy-making“.⁴⁹ Dagegen sieht Kohler-Koch in Europäisierung die wechselseitige Durchdringung europäischer Staaten und Gesellschaften.⁵⁰ Gemeint sind mit europäischen Staaten nicht etwa Staaten, die sich geographisch auf dem europäischen Kontinent befinden. Europäisierung hat hier eine Einschränkung erfahren, denn sie bezieht sich lediglich auf die Staaten, die politisch und ökonomisch dem Rahmen der Europäischen Union angehören. Aus diesem Grunde steht für Kohler-Koch auch nicht Europäisierung im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, sondern die Unionisierung.⁵¹ Es wird deutlich, dass EU-Europäisierung nur einen Teil von Europäisierung abdeckt. Einige Autoren betonen, dass auch Nichtmitgliedsstaaten der Union EU-europäisiert werden. Wenn im weiteren Verlauf die Rede von Europa ist, soll der politische Rahmen der EU abgesteckt sein. Wenn von Europäisierung gesprochen wird, ist im Grunde, nach dem Verständnis von Kohler-Koch, EU-Europäisierung oder Unionisierung gemeint.

Caporaso, Green-Cowles und Risse sehen denn auch Europäisierung als “the emergence and development at the European level of a distinct political system, a set of political institutions that formalize and routines interactions among the actors, and the growth of policy networks special-

⁴⁷ Vgl. Habermas, Jürgen: Der europäische Nationalstaat. Zur Vergangenheit und Zukunft von Souveränität und Staatsbürgerschaft, in: Habermas, Jürgen (Hrsg.), Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie, Frankfurt a.M. 1996, S. 146.

⁴⁸ Vgl. Börzel, Tanja: Towards Convergence in Europe? Institutional Adaptation to Europeanization in Germany and Spain, in: Journal of Common Market Studies, Nr. 39 (1999), S. 573-596, hier S. 574.

⁴⁹ Vgl. ebd.

⁵⁰ Vgl. Kohler-Koch, Beate: Europäisierung. Plädoyer für eine Horizonterweiterung, in: Knodt, Michele/Kohler-Koch, Beate (Hrsg.), Deutschland zwischen Europäisierung und Selbstbehauptung, Frankfurt a.M.: Campus 2000, S. 11.

⁵¹ Vgl. ebd., S.12.

izing in the creation of authoritative rules".⁵² Und auch wenn sich diese Definition im Hinblick auf die Finalität selbst limitiert - die Formierung politischer Institutionen auf der EU-Ebene - so wird hier dennoch eine zweite Richtung von Europäisierung deutlich. Betonte Vink noch den Einfluss der Europäischen Union auf die Strukturen der Mitgliedsstaaten, so ist nun auch die umgekehrte Richtung mit dem Begriff in Verbindung gebracht worden. Die drei Autoren betonen zudem als ein Charakteristikum von Europäisierung, das Entstehen eines klar erkennbaren politischen Systems.⁵³ Die Übernahme dieser Einschätzung würde die Abgrenzung zum Gegenstand der Europäischen Integration jedoch erheblich erschweren. Denn Europäisierung ist nicht gleichzusetzen mit Europäischer Integration. Europäisierung meint den kausal folgenden Prozess aus Europäischer Integration: „A process of change in national institutional and policy practices that can be attributed to European integration“.⁵⁴ Tanja Börzel zeigt, dass Integrationstheorien sich mehr auf die Frage konzentrieren, ob Europäische Integration Staaten stärkt, schwächt oder Dynamiken des Mehrebenenregierens befördert. Die Frage nach Europäisierung beantwortet hingegen andere, spezifischere Fragen, wie zum Beispiel die nach der Rolle staatlicher Institutionen im Prozess der Anpassung an Europa.⁵⁵ Anpassung staatlicher Strukturen an europäische kann ein Ergebnis von Europäisierung sein. Auch Radelli legt bei seiner theoretischen Betrachtung großen Wert auf eine Abgrenzung des Begriffs gegenüber anderen: „Europeanization should not be confused with convergence, neither with harmonization, nor with political integration“.⁵⁶ Konvergenz kann seiner Meinung nach zwar Resultat Europäischer Integration sein, sollte aber nicht synonym mit Europäisierung behandelt werden, da es einen Unterschied zwischen Prozessen und Konsequenzen gäbe.⁵⁷ Auffällig ist, dass Radelli Europäisierung als Prozess und nicht als Ergebnis definiert. Harmonisierung wird bei ihm als Synonym für Europäisierung auch verworfen, da Harmonisierung zwar oft ein angestrebtes Ergebnis Europäischer Integration ist, Europäisierung jedoch unterschiedliche Ausprägungen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erfahren kann.⁵⁸

In einigen Fällen werden Veränderungen in Staaten, auch europäischen, theoretisch im Zusammenhang mit Globalisierung diskutiert.⁵⁹ Eine Abgrenzung zwischen Europäisierung und Globalisierung scheint also geboten.

⁵² Vgl. Caporaso, James/Green-Cowles, Maria/Risse, Thomas: a.a.O., S. 1.

⁵³ Vgl. ebd.

⁵⁴ Vgl. Hix, Simon/Goetz, Klaus H.: a.a.O., S. 4.

⁵⁵ Vgl. Börzel, Tanja: a.a.O., S. 576f.

⁵⁶ Vgl. Radelli, Claudio M.: Wither Europeanization? Concept Stretching and Substantive Change, in: European Integration Online Papers, Nr.4 (2000), <http://eiop.or.at/eiop/texte/2000-008a.htm> vom 28.Mai 2005.

⁵⁷ Vgl. ebd.

⁵⁸ Vgl. ebd.

⁵⁹ Vgl. Felder, Michael: a.a.O., S. 174.

Der Begriff Globalisierung bezieht sich meist auf das in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts einsetzende Anwachsen des ökonomischen Austausches zwischen Staaten, speziell im internationalen Handel von Gütern und Dienstleistungen und die Freizügigkeit von Kapital und Kapitalanlagen. Globalisierung steht in einem engen Zusammenhang mit technologischer Innovation und besitzt dennoch vielfältige Gesichter, ist als multidimensionaler Mehrebenenvorgang zu interpretieren. In den Globalisierungsdebatten lassen sich drei unterschiedliche Strömungen herausarbeiten. Einige betrachten Globalisierung vor allem als eine Revolution der Ökonomie gegen die sozialen und politischen Strukturen von Nationalstaaten. Skeptiker hingegen versuchen den Globalisierungsprozess zu entmystifizieren und durch eine stärkere Berücksichtigung politischer und sozialer Variablen den Nationalstaat als weiterhin wichtigen Akteur zu rehabilitieren.⁶⁰ Transformalisten wiederum betonen zwar die Dimensionen des gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Wandels, lehnen aber die Zwangsläufigkeit einer dahinter stehenden Logik ab.⁶¹ Deutlich wird zusammenfassend, wie Susan Strange festhält, dass Globalisierung ein Konzept ist, dass sich auf alles bezieht, vom Internet bis zum Hamburger.⁶² Diese Definition ist - zugegeben - nicht ausreichend. Saskia Sassen spricht davon, dass die bisherige Entsprechung von nationalem Territorium, der geographischen Dimension und der institutionellen Dimension, die bislang die Grundlagen staatlicher Politik bildeten, voneinander getrennt werden:

„Einiges von dem, was wir als national definieren, weil es sich innerhalb eines nationalen Territoriums abspielt, ist global geworden. Gleichzeitig bedarf es aber auch Einiges von dem, was wir als global begreifen, des Nationalstaates, und dies sowohl aufgrund seiner administrativen Kapazitäten als auch als Quelle von Legitimität“.⁶³

Zentrale Analyseebene der Globalisierungsforschung sind die regionalen Integrationen wie die Europäische Integration. Sie stellt eine spezifische Form des Globalisierungsprozesses dar. Globalisierung geht deshalb nicht im Prozess der Europäisierung auf. Gleichwohl prägt Europäische Integration in unterschiedlicher Art und Weise den Globalisierungsprozess, auch über die Grenzen der Europäischen Union hinaus. Ihren Ausgangspunkt fand die Europäische Integration, und der aus ihr folgende Prozess der Europäisierung, in regionalen Konfliktkonstellationen. Dadurch trug Europäische Integration zur Herausbildung von Globalisierungsprozessen bei und

⁶⁰ Vgl. Hirst, Paul/ Thompson, Graham (Hrsg.): Globalisation in Question, Cambridge: Cambridge University Press 1996.

⁶¹ Vgl. Held, David: Democracy and the Global Order. From the Modern State to Cosmopolitan Governance, Cambridge: Cambridge University Press 1995.

⁶² Vgl. Strange, Susan: The Retreat of the State, Cambridge: University Press 1996, S. XIII.

⁶³ Vgl. Sassen, Saskia: Zur Einbettung der Globalisierungsprozesse. Der Nationalstaat vor neuen Aufgaben, in: Berliner Journal für Soziologie, Nr. 3 (1998), S. 345-357, hier S. 354.

prägte letztere in Teilen. Manche Autoren bezeichnen deshalb Globalisierung als Europäisierung auf größerer Ebene.⁶⁴ In umgekehrter Richtung haben Globalisierungsprozesse dazu beigetragen, dass europäische Staaten, vermittelt über Europäische Integration, versuchen, kollektiv mit den Effekten von Globalisierung umzugehen. Europäische Integration und Globalisierung beeinflussen sich demnach gegenseitig. Die gegenseitigen Einflüsse sind komplex, und deshalb muss eine Gleichsetzung beider Begriffe fehlschlagen. Europäisierung ist also mit Konvergenz, Harmonisierung, Europäischer Integration und Globalisierung nicht gleichzusetzen, wenngleich sich diese Prozesse gegenseitig beeinflussen und überlagern.

Ähnlich der von Caporaso, Green-Cowles und Risse vorgeschlagenen Definition, limitieren sich viele Definitionen von Europäisierung in der wissenschaftlichen Literatur selbst. Wesentlich hilfreicher scheinen deshalb die Ansätze von Ladrech und Radelli. Robert Ladrech beschreibt Europäisierung als adaptiven Prozess von Organisationen an eine veränderte Umwelt: „Europeanization is an incremental process re-orienting the direction and shape of politics to the degree that EC political and economic dynamics become part of the organizational logic of national politics and policy-making“.⁶⁵ Ähnlich Radelli, der darin einen Prozess der Konstruktion, Diffusion und Institutionalisierung von Regeln, Normen, Paradigmen und Prozeduren sieht. Beide Autoren betonen jedoch zu stark die Orientierung nationaler Akteure zur EU-Ebene. Diese Beschreibungen klammern eine Reihe weiterer Beziehungen aus. Kohler-Kochs Definition entgeht dem Problem der Selbsteinengung. Europäisierung ist hier ein Prozess des „enlarging the scope of the relevant unit of policy-making“.⁶⁶ Europa wird hiermit zur relevanten Bezugsgröße für Politik und politisches Handeln. Die europäische Ebene ist aber nicht allein neue Kompetenz- und Handlungsebene, sondern vor allem auch alternative Zurechnungseinheit, also ein neues Bezugssystem, innerhalb dessen die politischen Akteure ihre relative Stellung und ihre politischen Interessen neu zu definieren beginnen.⁶⁷ Europäisierung als politische Horizonterweiterung rückt nationale politische Akteure in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Europäisierung ist damit nicht nur Anpassung an Vorgaben, sondern wird auch verstanden als Unterbreitung von Angeboten an Akteure, deren Aufnahme davon abhängt, ob sie auf Nachfrage stoßen. Dies erklärt auch, warum die Ergebnisse dieses Prozesses unterschiedlich ausfallen können. Maßgeblich hängt eine Aufnahme von Angeboten von den Ressourcen, die den Akteuren zur Verfügung

⁶⁴ Vgl. Fligstein, Neil/Merand, Frederic: Globalization or Europeanization? Evidence on the European Economy Since 1980's, Paper presented at the Conference .Shareholder Value-Capitalism and Globalization., Hamburg 2001, S.15.

⁶⁵ Vgl. Ladrech, Robert: a.a.O., S. 69.

⁶⁶ Vgl. Kohler-Koch, Beate: Europe and Regions: The Issue of Multi-Level Governance and Sovereignty. Beitrag für die internationale Konferenz .Democracy in Europe., Twente 1998.

⁶⁷ Vgl. Lepsius, Rainer M.: a.a.O., S. 309f.

stehen, und den Akteuren selbst ab. Relevante Akteure müssen ihrerseits die spezifischen Ansprüche eines sich verdichtenden europäischen Interaktionsraums in ihre Gestaltung von Politik mit einbeziehen. Dies kann zum Beispiel durch die Suche und Einbeziehung von Bündnispartnern jenseits nationaler Grenzen erfolgen. Diese Suche oder Einbeziehung wäre dann Ausdruck eines Bewusstseins, das Problemlagen als gemeinsame Probleme betrachtet und daraus gemeinsame Aktivitäten entstehen lässt. Schließlich zeigt der Gedanke, dass die Europäisierung von Akteuren nicht nur von Veränderungen auf der EU-Ebene abhängig ist, sondern auch von der Logik handelnder Akteure abhängt, von Veränderungen der Akteure selbst. Daraus leitet sich wiederum ein zweidimensionaler Prozess ab: Zum einen der Einfluss nationaler Akteure oder Akteursgruppen auf das System der EU und zum zweiten der Einfluss der Europäischen Union auf nationale Akteure. Dabei wird zum einen die Europäische Union als politische Arena begriffen und zum anderen als eigenständiger Akteur. In diesem Zusammenhang spricht man vom Top-Down- und Bottom-Up-Prinzip. Dyson und Götz haben dies in ihren theoretischen Betrachtungen von Europäisierung als „feedback loop“ bezeichnet.⁶⁸ Beide Prinzipien können sich in folgenden Reaktionsformen ausdrücken: Zum einen im Rezipieren und zum anderen im Projizieren. Rezipieren meint, dass die Bedeutung europäischer Angelegenheiten registriert und integriert wird. Damit kommt die Handlung des Rezipierens Ladrechts Konzeption von Europäisierung als ein „process reorienting the direction and shape of politics to the degree that EC political and economic dynamics become part of the organizational logic of national politics and policy making“ sehr nahe. Projizieren hingegen zielt auf ein effektives Antwortverhalten nationaler Akteure ab. Es beinhaltet eine aktive Auseinandersetzung mit der Europäischen Union selbst und der Suche, Formulierung und Durchsetzung eigener Vorstellungen und Ziele auf der Ebene der Europäischen Union. Es schließt die Fähigkeit nationaler Akteure ein, so an Europäischer Integration zu partizipieren, dass es ihnen gelingt, ihre Belange in den europäischen Entscheidungsprozess einzubringen.⁶⁹ Projizieren meint also tendenziell die Anpassung europäischer Politikgestaltung an bereits vorhandene nationale Muster der Politikgestaltung, Rezipieren dagegen legt eine größere Übereinstimmung nationaler Verhaltensmuster mit der Organisationslogik der Europäischen Union nahe. Die Gegenüberstellung der beiden Prinzipien - Top-Down und Bottom-Up – macht deutlich, dass der Prozess der Europäisierung zwischen zwei Ebenen, der der Nationalstaaten (regionale Akteure, wie die deutschen Länder, sind hier verkürzt mit einbezogen worden) und der der Europäischen Union, stattfindet. Dyson und Götz haben in diesem Prozess drei Dynamiken ausgemacht und sie mit Koexistenz, Koevolution und Wettbewerb um-

⁶⁸ Vgl. Dyson, Kenneth/Goetz, Klaus H.. a.a.O. , S. 10.

schrieben.⁷⁰ Koexistenz beschreibt einen Zustand, in welchem beide Ebenen einen hohen Grad an Autonomie und Eigenständigkeit aufweisen. Europäisierung findet nicht statt. Beispielhaft ist hier das Verhalten der Regierungen Großbritanniens im Prozess der Europäischen Integration zu nennen. Koevolution hingegen beschreibt eine rege Interaktion zwischen beiden Ebenen. Hier werden Neuerungen zeitlich und organisatorisch gemeinsam betrieben, zum Beispiel bei der Regulierung und Verrechtlichung neuer Politikfelder. Diese Interaktion weist Parallelen mit dem Verhältnis der Bundesrepublik zur Europäischen Union auf. Wettbewerb zwischen beiden Ebenen beschreibt ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Präferenzen und politischer Vorstellungen. Diese Konfliktsituation kann zu Transformationen oder Einschränkungen auf nationaler Ebene führen, wie wir sie besonders im skandinavischen Raum beobachten können.

Die Darstellung von Dynamiken zwischen den beiden Ebenen sagt jedoch noch nicht sehr viel über den Verlauf des dialektischen Prozesses von Top-Down und Bottom-Up aus. Zur näheren Beschreibung der beiden Prinzipien unterscheiden auch Götz und Dyson zuerst zwischen Europäischer Integration und Europäisierung. Europäisierung wird von ihnen als ein „downloading-process“ verstanden. Dieser kann vertikal oder horizontal verlaufen. Vertikal - oder negative Integration⁷¹ - heißt, dass ein äußerer Druck durch die Europäische Union existiert, der nationale Akteure zum Handeln zwingt, zum Beispiel bei der Verabschiedung von Normen, Regeln und Gesetzen auf EU-Ebene. Horizontal, oder positive Integration,⁷² hingegen negiert einen solchen direkten Einfluss und verkörpert eher einen indirekten Anpassungsdruck auf nationale Akteure, beispielsweise bei Europawahlen. Politische Parteien beispielsweise werden zwar nicht in ein einheitliches europäisches Wahlsystem gezwungen, aber ohne eine Affinität zur Europäischen Union fällt eine Teilnahme an Europawahlen schwer. Dem „downloading-process“ steht ein „uploading-process“ gegenüber. Letzterer bezeichnet Europäische Integration.

Bei dieser Sichtweise wird deutlich, dass die Europäische Union nicht nur als eigenständiger Akteur betrachtet wird, sondern auch als Aktionsfeld, in dem Europäische Integration durch nationale Akteure kreiert und durchgesetzt wird.

⁶⁹ Vgl. Bulmer, Simon/Burch, Martin: Die Europäisierung von Regierungsinstitutionen. Deutschland und das Vereinigte Königreich im Vergleich, in: Knodt, Michele/Kohler-Koch, Beate (Hrsg.), Deutschland zwischen Europäisierung und Selbstbehauptung, Frankfurt a. M.: Campus 2000, S. 267ff.

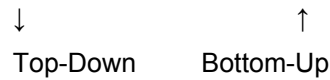
⁷⁰ Vgl. Dyson, Kenneth/Götz, Klaus H.: a.a.O., S. 12.

⁷¹ Vgl. Featherstone, Kevin: a.a.O., S. 14.

⁷² Vgl. ebd.

Grafik 1: Top-down & Bottom-up⁷³

European Integration (Uploading) ↔ Europeanization (downloading)



Grafik 1 verdeutlicht, dass Europäisierung ein dialektischer Prozess ist. Zum einen wirkt er als Folge Europäischer Integration in die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hinein. Europäisierung kann in diesem Fall Einfluss auf die Mitgliedsstaaten haben, hier verdeutlicht durch das Top-Down-Prinzip, und gleichzeitig Prozesse des Bottom-Up aus den Mitgliedsstaaten hervorrufen. Diese Prozesse werden dann in dem oben dargestellten Wechselverhältnis zwischen Europäischer Integration und Europäisierung Einfluss auf die europäische Ebene haben. Im Zuge des Top-Down-Prozesses fungiert Europäisierung als unabhängige Variable und die Mitgliedsstaaten als abhängige. Währenddessen stellt im Bottom-Up-Prinzip Europäisierung die abhängige Variable dar, die durch die „unabhängigen“ Mitgliedsstaaten und deren nationale Akteure beeinflusst wird. An dieser Stelle sei aber darauf hingewiesen, dass Europäisierung nicht ausschließlich in der Darstellung von abhängigen und unabhängigen Variablen verharren darf,⁷⁴ denn die Prozesshaftigkeit von Europäisierung verdeutlicht einmal mehr, dass es sich bei Europäisierung um einen sich überlagernden und sich gegenseitig beeinflussenden Prozess handelt. Als vereinfachte theoretische Darstellung ist die strenge Trennung von abhängiger und unabhängiger Variable aber hilfreich.

Der Prozess der Europäisierung ist kein permanenter und irreversibler Prozess. Er kann räumlich und zeitlich uneinheitlich verlaufen, stufenweise vonstatten gehen, in unterschiedlicher Weise wirken und unterschiedliche Reaktionen hervorrufen. Es handelt sich kurz gesagt um einen asymmetrischen Prozess. Bleibt schließlich die Frage zu beantworten, in welchen gesellschaftlichen Dimensionen Effekte und Einflüsse von Europäisierung ausgemacht werden können?

Jeffrey Anderson sieht als Ergebnis von Europäisierung „the manifestation of the integration process; decision making processes and structures; an administrative apparatus designed to formulate, implement and monitor policy; or legal frameworks“.⁷⁵ Meiner Meinung nach greift diese Einschätzung zu kurz. Wie bereits dargestellt, ist auch die Definition von Green-Cowles u.a. nicht ausreichend zur Beschreibung von Europäisierung. Die Darstellung von Dyson und Götz geht wesentlich weiter und ist hilfreicher bei der Beschreibung von Europäisierung, da sie Europäisierung als Prozess in vielerlei Hinsicht offen legt. Grafik 1 beschreibt nicht nur die Rich-

⁷³ Vgl. Dyson, Kenneth/Goetz, Klaus H.: a.a.O., S. 16.

⁷⁴ Vgl. Olsen, Johan P.: a.a.O., S. 271.

tion von Europäisierung, sondern auch das Verhältnis zu Europäischer Integration. Damit liefert die Darstellung von Götz und Dyson einen ausreichenden Ansatz zur Klärung der Frage, in welchen gesellschaftlichen Dimensionen Europäisierung stattfinden kann. Europäisierung kann sich über folgende gesellschaftliche Dimensionen in unterschiedlichem Maße und auf unterschiedliche Weise ausdehnen: „The impact of Europeanization is differential across policies, politics and politics“.⁷⁶

Grafik 2: Theorizing Europeanization⁷⁷



Die Frage lautet nun, wann diese gesellschaftlichen Bereiche Europäisierung ausgesetzt werden. Radelli bemerkt dazu nur kurz:

„Je geringer die Kompatibilität zwischen europäischen und nationalen politischen Prozessen und Institutionen ist, desto größer fällt der Anpassungsdruck aus. Das Fehlen von Kompatibilität und der daraus entstehende Anpassungsdruck für die EU oder die Mitgliedsstaaten der Union oder für beide, stellen den Ausgangspunkt von Europäisierung dar“.⁷⁸

⁷⁵ Vgl. Anderson, Jeffrey J.: Europeanization in Context: Concept and Theory, in: Dyson, Kenneth/Goetz, Klaus H. (Hrsg.), Germany, Europe and the Politics of Constraints, Oxford: Oxford University Press 2003, S. 41.

⁷⁶ Vgl. Featherstone, Kevin: a.a.O., S. 16.

⁷⁷ Vgl. Radelli, Claudio M.: a.a.O., S. 60.

⁷⁸ Vgl. ebd.

3. Zusammenfassung

Europäisierung kann also in und zwischen verschiedenen Ebenen stattfinden, zum Beispiel beim Aufbau von Institutionen auf der EU-Ebene oder ihrer Pendanten auf nationalstaatlicher Ebene. Des Weiteren findet Europäisierung auf nationaler und subnationaler Ebene statt. Außerdem besteht ein wechselseitiger Zusammenhang zwischen Europäisierung und Europäischer Integration. Claudio M. Radelli bietet schließlich folgende Definition an:

“Europeanization consists of processes of a) construction b) diffusion and c) institutionalization of formal and informal rules, procedures, policy paradigms, styles, ways of doing things, and shared beliefs and norms which are first defined and consolidated in the EU policy process and then incorporated in the logic of domestic (national and subnational) discourse, political structures, and public policies”.⁷⁹

Diese Definition berücksichtigt einen Wandel in der Logik des Handelns von Akteuren auf europäischer und nationaler Ebene im Zuge Europäischer Integration und sieht in Akteuren nicht nur Institutionen, sondern auch Individuen und Organisationen, also auch bundesdeutsche Parteien und Fraktionen. Europäisierung meint demnach einen Prozess des Wandels, der nicht exklusiv, nicht permanent, nicht irreversibel und nicht gleichförmig verläuft. Es handelt sich vielmehr um einen asymmetrischen, räumlich und zeitlich unterschiedlich verlaufenden Prozess, der stufenweise vonstatten geht und unterschiedliche Formen und Reaktionen bei Akteuren hervorrufen kann und durch direkten oder indirekten Anpassungsdruck im Zuge Europäischer Integration hervorgerufen wird. Der Prozess verläuft zweidimensional und ist als Bottom-up oder Top-down zu betrachten.

4. Die Europäisierte Innenpolitik

Lassen wir die theoretisch-wissenschaftliche Begriffsfindung zur „Europäisierung“ hinter uns und wenden uns der Frage zu, was, nach dem soeben diskutierten, dann eigentlich **europäisierte Innenpolitik** meint.

Bislang wurde immer von einer europäischen Innenpolitik gesprochen. Diese Formulierung führt aber gleich zu mindestens zwei Missverständnissen. Zum einen wird damit suggeriert, dass es einen Konsens bei der Formulierung und Durchsetzung innenpolitischer Maßnahmen und Kon-

⁷⁹ Vgl. Featherstone, Kevin: a.a.O., S. 17.

zeptionen unter den 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gäbe. Dies ist aber nicht der Fall. Bestes Argument hierfür ist die Tatsache, dass im Ministerrat das Einstimmigkeitsprinzip vorherrscht. Dies signalisiert deutlich die Befürchtungen vieler Akteure, in diesem Fall von Regierungen und ihren jeweiligen Fachministern, auf dem Gebiet der Innen- und Justizpolitik überstimmt zu werden und damit Souveränität abzugeben, in einem Bereich, der traditionell konstituierend für die europäischen Staaten ist.

Zum zweiten spielt der Begriff der europäischen Innenpolitik vor, es gäbe eine europäische Ebene die sprichwörtlich aus dem „Nichts“ Handlungsanweisungen und Regelungen formuliert, die konfliktfrei in nationales Recht übersetzt werden müssten. Zeitlich betrachtet ist diese Annahme auf den ersten Blick sicher richtig. Bei genauer Betrachtung aber wird deutlich, dass die Formulierung europäischer Vorgaben im Innen- und Justizbereich und deren spezifische Umsetzung auf Logiken und Handlungen nationaler Akteure zurückgehen. Insofern hat die Begrifflichkeit aus Sicht der nationalen Parlamente sicher ihre Gültigkeit, da sie zumeist erst nach einer Beschlussfassung im Rat mit den Ergebnissen konfrontiert werden und zur Umsetzung verpflichtet sind. Es ist nahezu unvorstellbar, dass Abgeordnete einer Koalition oder einer Regierungsfraktion im Nachhinein ihrem jeweiligen Fachminister das Vertrauen entziehen oder nachträglich mühsam geschnürte Verhandlungspakete wieder aufdröseln werden. Das nationale Parlament verkommt in dieser Entscheidungskonstellation zu einem reinen Bestätigungsorgan exekutiver Politiken.

Im Kontext der Politikentwicklung und -Gestaltung aber, kann diese Einschätzung nicht aufrechterhalten bleiben. Dieser Kontext aber wird vor allem in Deutschland oftmals ignoriert und stellt damit augenscheinlich ein rein deutsches Phänomen dar. Denn zum einen gibt es in Deutschland kein wirkliches System von Volksabstimmungen oder Bürgerentscheiden über europäische Vorgaben, die es möglich machten, Vorgaben aus Brüssel zu stoppen, auszusetzen oder eben zu legitimieren. Bestes Beispiel ist hierfür die Entscheidung über den Entwurf einer europäischen Verfassung und die unterschiedlichen Ratifikationswege in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden.

Zum anderen zeigt ein Blick in die skandinavischen Parlamente, dass dort Fachminister mit so genannten Vorratsbeschlüssen in Ministerratstagungen nach Brüssel geschickt werden können, also mit einem klaren Verhandlungsmandat ausgestattet werden. Diesem Verfahren widerspricht der deutsche Parlamentarismus freilich nicht, allein jedoch die politische und parlamentarische Tradition in der Bundesrepublik lassen die Einführung eines solchen Prozedere als unwahrscheinlich, ja als nahezu revolutionär erscheinen. Denn durch eine solche Verfahrensweise würde es erstmals in der deutschen Geschichte möglich sein, einen breiten Konsensus bezüglich deutscher europäischer Politik zu entwickeln und die Legislative aktiv an europäischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Es scheint demnach in Deutschland in der Natur der Sache zu

liegen, sich irgendwelchen Beschlüssen, egal woher sie kommen, in Ergebenheit und mit tiefem Wehklagen zu fügen - auch und vor allem im Bundestag und den politischen Parteien.

Aus diesen hier nur kurz umrissenen Gedanken und den vorangestellten theoretisch-wissenschaftlichen Überlegungen scheint es deshalb angebracht, künftig nicht nur von **europäisierter Innenpolitik** zu sprechen, sondern auch dementsprechend als Partei und Fraktion zu handeln. Konservative, wie Wolfgang Schäuble, haben sich der Idee einer **europäisierten Innenpolitik** längst gedanklich genähert und handeln dementsprechend. Bei der Darstellung der innenpolitischen Maßnahmen auf europäischer Ebene in diesem Papier wurde in diesem Zusammenhang bereits kurz von einem „Spiel über Bande“ gesprochen, das die deutsche Exekutive regelmäßig anwendet.

Ein Beispiel: Der Bundestag war der Auffassung, dass es unzulässig sei, Telekommunikations-Verbindungsdaten für polizeiliche Zwecke verdachtsunabhängig auf Vorrat zu speichern. Darüber setzte sich die Bundesregierung hinweg und stimmte einer EU-Richtlinie zu, mit der genau dieser Eingriff in die Privatsphäre von Millionen unverdächtigter Bürgerinnen und Bürger verlangt wird. Da Einstimmigkeit im zuständigen Ministerrat erforderlich ist, wäre ohne die Zustimmung der Bundesregierung diese Richtlinie nicht zustande gekommen. Nunmehr jedoch argumentiert die Bundesregierung, die Bundesrepublik sei verpflichtet, die EU-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Mit anderen Worten: Auf dem Umweg über die EU hat die Bundesregierung eine Regelung zur Vorratsdatenspeicherung erreicht, die der Gesetzgeber ursprünglich so nicht gewollt hat. Zusammengefasst heißt dies: Zuerst umgeht die Exekutive politische Diskurse im nationalen Rahmen, also auch mit der Legislative, um dann später innenpolitische Programme ohne viel Getöse über europäische Richtlinien, Verordnungen oder Rahmenbeschlüsse verbindlich auch für Deutschland einzuführen. Die Legislative wird somit ihrer Kompetenzen beraubt und durch die Exekutive als verlängertes Zustimmungsorgan instrumentalisiert. Diese Strategie ist wiederum gepaart mit einem hohen Maß an populistischem Anti-Europa-Geschrei, in Legislative und Exekutive. Dies erinnert dann doch sehr an das aus Filmen bekannte Spiel: böser Bulle, guter Bulle! Beide, sowohl die Exekutive als auch die Legislative können glaubhaft ihren Protest kenntlich machen und argumentieren mit europäischen Zwängen. Die Legislative weil sie keine wirkliche Mitsprache und Entscheidungskompetenz in diesem konkreten Fall besaß. Die Exekutive hingegen kann ebenso glaubhaft mit dem Finger auf den Ministerrat und ein politisches Druckinstrument verweisen: das Einstimmigkeitsprinzip. Ein Veto der Bundesrepublik hätte, um im diplomatendeutsch zu sprechen, zu einer Isolation deutscher Interessen auch in Zukunft innerhalb der Europäischen Union geführt.

DIE LINKE, also die zweitgrößte Oppositionskraft im Bundestag, läuft in diesem Interessengewirr Gefahr, sich ausschließlich dem Kanon des Anti-Europa-Geschreis anzuschließen und dabei die wirkliche Prozesshaftigkeit der Entstehung von Entscheidungen auf europäischer Ebene aus den Augen zu verlieren oder diese im schlimmsten Falle gar zu verwischen. Dies jedoch bedeutet einen ausschließlichen Rückgriff auf die Begrifflichkeit der europäischen Innenpolitik und ruft unweigerlich und reflexartig Missverständnisse hervor, die weiter oben stichpunktartig angedeutet wurden.

Wie wir gesehen haben beschreibt „Europäisierung“ einen Prozess, der sich in zwei Reaktionsformen ausdrücken kann: Zum einen im Rezipieren und zum anderen im Projizieren. Um es zu wiederholen und für den Bereich der Innen- und Justizpolitik fruchtbar zu machen: Rezipieren meint, dass die Bedeutung europäischer Angelegenheiten registriert und integriert wird. Projizieren hingegen zielt auf ein effektives Antwortverhalten nationaler Akteure ab. Es beinhaltet eine aktive Auseinandersetzung mit der Europäischen Union selbst und der Suche, Formulierung und Durchsetzung eigener Vorstellungen und Ziele auf der Ebene der Europäischen Union. Es schließt die Fähigkeit nationaler Akteure ein, so an Europäischer Integration zu partizipieren, dass es ihnen gelingt, ihre Belange in den europäischen Entscheidungsprozess einzubringen.⁸⁰

Projizieren meint also tendenziell die Anpassung europäischer Politikgestaltung an bereits vorhandene nationale Muster der Politikgestaltung, Rezipieren dagegen legt eine größere Übereinstimmung nationaler Verhaltensmuster mit der Organisationslogik der Europäischen Union nahe. Während sich die deutsche Bundesregierung im Zuge ihrer Ratspräsidentschaft im Bereich der Innen- und Justizpolitik sowohl auf das Rezipieren als auch auf das Projizieren konzentriert hat, lief und läuft DIE LINKE Gefahr, allein zu projizieren. Ein Phänomen, das bei allen Oppositionsfraktionen zu beobachten ist.

Schäuble hat es aber in allen wesentlichen Maßnahmen im Bereich der Innen- und Justizpolitik geschafft, teilweise seit Jahren von den Deutschen betriebene Interessen europaweit verbindlich zu verabschieden und so in Deutschland selbst eine Debatte über eine ausufernde Überwachungspolitik klein zu halten und lediglich auf einen Anpassungsdruck im nationalen Rahmen zu verweisen. Als Vorbild diente ihm dabei der aktuelle Umbau der deutschen Sicherheitsarchitektur, beispielsweise durch den weiteren Abbau von Grund- und Freiheitsrechten. Laut hat er darüber nachgedacht, das Grundgesetz zu ändern, Lager á la Guantanamo in Deutschland zu errichten, heimlich Onlinedurchsuchungen durchzuführen, Passagierflugzeuge abzuschießen, die

⁸⁰ Vgl. Bulmer, Simon/Burch, Martin: Die Europäisierung von Regierungsinstitutionen. Deutschland und das Vereinigte Königreich im Vergleich, in: Knodt, Michele/Kohler-Koch, Beate (Hrsg.), Deutschland zwischen Europäisierung und Selbstbehauptung, Frankfurt a. M.: Campus 2000, S. 267ff.

innere Sicherheit durch den Einsatz der Bundeswehr im Innern zu militarisieren und potentielle Terroristen präventiv töten zu lassen.

Die Opposition im Deutschen Bundestag dagegen, auch DIE LINKE, hat sich lediglich darauf beschränkt, die aus Schäubles innenpolitischen Konzeptionen entstandenen europäischen Maßnahmen und Vorgaben zu kritisieren, ohne im Gesamtzusammenhang und im Vorfeld Handlungsrichtlinien für ein eigenes politisches Agieren auf europäischer Ebene zu diskutieren und zu formulieren. Erschwerend kam auf der LINKEN hinzu, dass ein allzu einseitiger Fokus auf die Sozial- und Wirtschaftspolitik der deutschen Ratspräsidentschaft gelegt wurde. Diese Themen zu besetzen und Kritik zu formulieren, und dies zeigen die vorläufigen Analysen der Ergebnisse der deutschen Ratspräsidentschaft, sind ohne Zweifel richtig und notwendig gewesen. Allein jedoch die Reduktion auf diese Politikbereiche war und ist hinderlich für eine glaubhafte Auseinandersetzung mit der Rolle Deutschlands innerhalb der Europäischen Union, auch über die Zeit der Ratspräsidentschaft hinaus.

Wenn, wie auf dem Gründungsparteitag der Partei DIE LINKE im Juni 2007 von vielen Rednerinnen und Rednern gesagt, DIE LINKE die einzige Partei im politischen System der Bundesrepublik ist, die die Systemfrage stellt, dann muss sie diese auch auf allen Ebenen von politischer Auseinandersetzung und für die gesamte Gesellschaft stellen. Wenn es sich bewahrheiten soll, dass DIE LINKE nicht die Fehler der Ost- und Westlinken machen will und politische und soziale Rechte voneinander getrennt verteidigen und erringen will – dies beinhaltet auch immer eine Abstufung beider Rechte gegeneinander – dann muss dies nicht zuletzt auch in der Auseinandersetzung der LINKEN mit der Europäischen Union deutlich werden.

Daneben aber verfällt DIE LINKE seit einiger Zeit zunehmend ins bloße – wenn wir bei diesem theoretischen Modell bleiben wollen – projizieren, da sie darin die beste Möglichkeit sieht, sich kritisch mit der kapitalistisch geprägten Europäischen Union auseinanderzusetzen. Nur, und deshalb war es mir wichtig die Begrifflichkeit der „Europäisierung“ einzuführen und zu diskutieren, verstellt dieses Herangehen den Blick auf die tatsächlichen Prozesse in Europa und das Interagieren verschiedener politischer Akteure nicht nur auf verschiedenen Ebenen, sondern auch zwischen den Ebenen und den Akteuren. Eine linke europäische Politikgestaltung muss mit einer Forderung fehlschlagen, an die Stelle des zu Recht gescheiterten europäischen Verfassungsentwurfs das deutsche Grundgesetz setzen zu wollen. Ganz unabhängig davon, ob Formulierungen des Grundgesetzes oder die sozialen Schutzmechanismen in diesem oder die umfassende Gewährung von Freiheitsrechten im Grundgesetz besser beschrieben sein mögen, als in irgendeinem anderen Verfassungsmodell für Europa, zeigt dieses Herangehen ein Verständnis von Europa, dass gerade einer deutschen LINKEN nicht gerecht werden kann. Eine solche Forderung hat die schlichte Konzeption der Anpassung europäischer Verhältnisse an bereits existie-

rende nationale Muster, in diesem Falle der deutschen Verfassung und ihrer Verfassungswirklichkeit, zur Grundlage. Und ganz davon abgesehen in welche „Allianzen“ uns diese Positionierung bringen kann, zeugt dies letztlich davon, dass DIE LINKE – sollte sie diesen Ansatz ernsthaft verfolgen - einem neoliberal und kapitalistisch geprägten Verfassungsentwurf nichts anderes entgegenzusetzen gedenkt, als ein die soziale Marktwirtschaft festschreibendes und unter kapitalistischen Vorzeichen entstandenes und existentes Grundgesetz. Mit Systemfrage oder der ehrlichen Auseinandersetzung mit der deutschen Verfassungswirklichkeit und einer linken, progressiven pro-europäischen Grundeinstellung hat dies wenig zu tun. Eine pro-europäische Grundeinstellung erwächst eben nicht nur aus konkreten Veränderungsvorschlägen für die real existierende Europäische Union, hin zu einem friedlichen, sozialen, freien, solidarischen und sozialistischen Europa. Eine vertretbare pro-europäische Grundhaltung der LINKEN wird auch dadurch sichtbar, wie sie sich in die Prozesse zwischen nationalstaatlicher und europäischer Ebene einbringt und Formen des gemeinsamen Gestaltens der Völker fördert und fordert. Jede allein nationale Wendung dieses Herangehens hat nichts mit einem Kampf für eine Union der Freiheiten, der Solidarität, des Friedens und der Bürgerinnen und Bürger zu tun.

Schließlich bedeutet dies, dass DIE LINKE auch europäisch nicht abweichen darf von der Grundmaxime, dass soziale und politische Rechte zwei Seiten einer Medaille sind. Zum zweiten bedeutet dies aber auch, dass es notwendig ist, sich frühzeitiger in die Entwicklung **europäisierter Politiken** einzubringen, im Parlament und im außerparlamentarischen Raum. Und es bedeutet schließlich eine Vorstellung zu entwickeln und zu vermitteln, von einer alternativen Idee über eine Europäische Union.

Doch was bedeutet dies für das Agieren der LINKEN im Hinblick auf eine **europäisierte Innenpolitik**?

Die Verteidigung oder die Einführung allgemeiner politischer Freiheiten in der Europäischen Union wird dadurch erschwert, dass es in Europa lediglich einen substanzlosen Rechtsstaat gibt. Dieser Rechtsstaat ist als substanzlos zu bezeichnen, da man im EU-Recht allgemeine, soziale Grundrechte, also sämtliche Sozialstaatsprinzipien, vergebens sucht. Dies ist einmal mehr Argument dafür, als LINKE soziale und politische Freiheiten und Grundrechte zusammen zu verteidigen und europaweit für alle verbindlich zu erringen.

Daneben ist es notwendig die interdependenten Prozesse zwischen den Nationalstaaten und der europäischen Ebene genau zu analysieren.

Zur Analyse gehört also auch die Feststellung, dass in der Europäischen Kommission – trotz wechselndem Vorsitz im Rat – ein Mann für Innenpolitik, also die polizeiliche und justizielle Zu-

sammenarbeit verantwortlich ist, der kaum noch als Rechtskonservativ bezeichnet werden kann. Franco Frattini ist Mitglied der Berlusconi-Partei Forza Italia, einer One-man-show, die in Italien bereit war, mit der separatistischen Lega Nord und der faschistischen Alleanza Nazionale eine Regierungskoalition zu bilden. In dieser Koalition nahm Frattini zuerst den Posten des Ministers für Geheimdienste und später des Außenministers an. Vergleiche zu Deutschland sind hier nicht von der Hand zu weisen, denn auch einige deutsche Außenminister waren in ihrem vorangegangenen politischen Leben Geheimdienstchefs. Nun jedoch, in Zeiten einer **europäisierten Innenpolitik**, eröffnet sich nach dem Karriereende in nationalen Regierungen für derart „qualifizierte Personen“ ein Weg auf die europäische Ebene, hier in die Europäische Kommission. Dort können Menschen mit derartigen Politikmustern nahtlos an ihre Zeiten als Geheimdienstchefs oder – Minister anknüpfen.

Dass die konservativen Eliten in Europa, im Besonderen aber Franco Frattini und Wolfgang Schäuble, einen permanenten Ausnahmezustand etablieren wollen, ist besonders in den vergangenen sechs Monaten deutlich geworden. Ein Vergleich mit der vorangegangenen deutschen EU-Ratspräsidentschaft 1999 untermauert diese These. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass gerade die deutschen Innenminister, Wolfgang Schäuble wie Otto Schily und Manfred Kanther, immer schon, seitdem es den verstärkten Wunsch nach politischer Integration in der Europäischen Union gibt, als Stichwort- und Ideengeber für den Umbau der Sicherheitsarchitektur in Europa fungierten. Nicht unterschlagen werden darf aber auch, dass es gerade für DIE LINKE dringend notwendig ist, sich eingehender mit den Prinzipien der Umsetzung politischer Ideen im Ministerrat für polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit zu beschäftigen. Das Einstimmigkeitsprinzip hier machte es vor allem den deutschen Ideengebern im Bereich der inneren Sicherheit schwer, zügig und umfassend Beschlüsse, beispielsweise zur weiteren Verschränkung von Polizei und Geheimdiensten oder die intensive Nutzung technischer Ressourcen zur flächendeckenden Überwachung der Bürgerinnen und Bürger in Europa, herbeizuführen. Also umging man eine Beschlussfassung im Rat und vertagte sich auf informellen Treffen, bestehend aus einer „Koalition der Willigen“. Dort wurde dann vereinbart „vorerst nur“ informell auf intergouvernementaler Ebene enger zu kooperieren. Wenig später dann stellen vermeintliche Erfolgsmeldungen – siehe Vertrag von Prüm – die beste Argumentation für einen nachfolgenden einstimmigen Beschluss im Rat dar.

Bevor wir uns auch im Bereich der **europäisierten Innenpolitik** darin verlaufen, zu debattieren, linke Europapolitik stärker am Nationalstaat auszurichten, sollte DIE LINKE besser alle Kraft darauf verwenden, die Verschränkungen im europäischen Institutionengefüge zu lösen und den Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Europäischen Parlament wesentlich weiterreichende Mit-

gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten zu geben und die Machtpositionen des Rates und der Kommission einzuschränken. Dies bedeutet, mit progressiven, friedlichen und linken Kräften auch außerhalb der Parlamente in ganz Europa und den europäischen Gewerkschaften die Zusammenarbeit zu suchen und zu einem Konvent über die Zukunft der Europäischen Union einzuladen. Die dort geführten Debatten müssen permanent sein und dürfen nicht auf Veranstaltungen und Konferenzen limitiert sein. Sie müssen täglich unter den Menschen in Europa und darüber hinaus geführt und angereichert werden. Grundlage eines solchen Konvents muss aber ein deutliches JA der LINKEN zu Europa, zur Europäischen Union sein. Für einen anderen, niedrigeren Preis ist eine solche europaweite Debatte nicht zu haben.

Mittelfristig heißt dies auch, sich mit dem neu zu fassenden Reformvertrag der Europäischen Union intensiv auseinanderzusetzen. Strategisch bedeutet dies, sich aktiv an den Debatten zu beteiligen und nach Analyse des Ergebnisses der Verhandlungen eine zustimmende oder ablehnende Position zu entwickeln und zu artikulieren. Jede Verdammung der anstehenden Verhandlungen im Vorfeld, würde uns der eigenen Diskursfähigkeit berauben. Nicht nur in der öffentlichen Kommunikation und Politikgestaltung, sondern auch in der innerparteilichen Debatte.

Eigentlich hatten die herrschenden Eliten Europas eine EU-Verfassung verabschieden wollen. Dies hätte weitreichende Folgen für die so genannte „Dritte Säule“ der Europäischen Union gehabt. Dass dieses Verfassungsprojekt gescheitert ist, lag an der umfassenden Kritik von LINKS und den gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden. Nun sollen die alten Inhalte wiederkommen, in einem Reformvertrag, der auf einer Regierungskonferenz diskutiert wird. Die nationalen Parlamente, NGOs und die Bürgerinnen und Bürger sollen daran nicht oder nur unzureichend beteiligt werden. Ziel ist die Verabschiedung des Vertrags noch im Oktober 2007. Bis zu den Europawahlen 2009 soll der Vertrag in allen 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ratifiziert werden. Bereits jetzt ist deutlich, dass mitunter 80 Prozent des gescheiterten Verfassungsentwurfs in den Reformvertrag „übergerettet“ werden sollen. Darunter wesentliche Bestandteile zum Thema Wettbewerb, Militarisierung der Europäischen Union und die Fortschreibung der Lissabon-Strategie. Alles Punkte, die die LINKE zu recht bereits während des Verfassungskonvents abgelehnt hat.

Daneben aber enthält der Entwurf für die Regierungskonferenz auch zahlreiche Bestimmungen die relevant für eine **europäisierte Innenpolitik** sein werden. So finden sich unter anderem Punkte zur parlamentarischen Kontrolle von EUROPOL, die rechtsverbindliche Übernahme der Grundrechtecharta oder die vorsichtige Kompetenzerweiterung des Europäischen Parlaments durch ein so genanntes Aufforderungsrecht in dem vorliegenden Entwurf wieder. Auch soll über eine Veränderung der Größe des Europäischen Parlaments und die Stimmenverteilung im Rat

diskutiert werden. Hierzu muss DIE LINKE Positionen entwickeln und Alternativen in die Debatte bringen. Sich dabei auf den Demokratisierungswillen des europäischen und im Speziellen der deutschen Exekutive zu verlassen wäre falsch. DIE LINKE muss zum Beispiel klar die Notwendigkeit von Referenden über den Reformvertrag in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vertreten. In Referendekampagnen sollte DIE LINKE dann die Ergebnisse der Verhandlungen beurteilen, ohne dabei den Ausschluss der nationalen Parlamente und der Bürgerinnen und Bürger an den Verhandlungen zu vergessen, und eine linke Position entwickeln und öffentlich begründen, auch für den Bereich der Innen- und Justizpolitik.

Derzeit aber steht die „intensivere Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten im Bereich der Sicherheit und Justiz unter dem Diktat eines technokratischen Machbarkeitswahns einerseits und einer Sicherheitspolitik andererseits, die Terrorbekämpfung zu Lasten grund- und bürgerrechtlicher Essentials in nationalen und europäischen Gesetzen und Vorschriften verankert“.⁸¹ „Das Prinzip der ‚Verfügbarkeit‘ von Daten, einschließlich biometrischer Daten und DNA-Profile sowie die verbindliche Forderung nach ‚Interoperabilität‘ von Datenbanken und –Systemen und der damit initiierte kaum noch begrenzte Datenaustausch verdrängen europaweit das Recht auf informationelle Selbstbestimmung“.⁸²

Deshalb forderten die beiden Fraktionsvorsitzender der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Gregor Gysi und Oskar Lafontaine völlig zu recht: „DIE LINKE will die Europäische Union als einen Raum der Freiheit und des Rechts. Die Verfassung muss Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedsstaaten gewährleisten. DIE LINKE will Bewegungsfreiheit ohne Grenzkontrollen und gleichen Rechtsschutz für alle EU-Bürgerinnen und –Bürger. Zugleich ist dieser Raum offen für Asylsuchende, Menschen in Not und für näher zu bestimmende Immigration. Zur Stärkung der demokratischen Kultur in der Union wird ein dreistufiges Verfahren der Volksgesetzgebung mit Bürgerinitiative, Bürgerbegehren und Volksentscheid entwickelt, das überwindliche Hürden enthält“.⁸³

⁸¹ Vgl. Europapositionen der Bundestagsfraktion DIE LINKE, in: www.linksfraktion.de, S. 34

⁸² Vgl., ebd.

⁸³ Vgl. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine: Memorandum für eine demokratische, freiheitliche, soziale und Frieden sichernde Europäische Union, in: www.linksfraktion.de

Ausführungen – Europäisierte Innenpolitik und demokratische Defizite

1792 prägte Wilhelm von Humboldt den Satz „Denn ohne Sicherheit, ist keine Freiheit“, welcher mit der amerikanischen und französischen Revolution tief in das moderne Staatsverständnis Eingang fand. Seit dieser Zeit, seitdem Staat und Herrschaft sich nicht naturgegeben legitimieren, erhält der Staat das Gewaltmonopol zur Gewährung von Frieden und Freiheit. Mit beiden Revolutionen wurde das Recht Mittel zur Kennzeichnung der Grenze zwischen Staat und Gesellschaft. Der Rechtsstaat verbündete sich danach mit der Idee der Demokratie. Demokratie wiederum steht in einem engen Verhältnis zur Freiheit, welche mit der Idee von Gleichheit kombiniert wurde.⁸⁴

Die französische Revolution aber kannte neben der Freiheit und der Gleichheit auch die Brüderlichkeit, die heute seltsam antiquiert erscheint⁸⁵. Antiquiert auch deshalb, weil sie sich im Sozialstaatsprinzip heute wiederfindet und dieses täglichen Attacken von konservativer und wirtschaftsliberaler Seite ausgesetzt ist. Aber nicht nur in den europäischen Nationalstaaten ist die Balance von Staatlichkeit und Demokratie in eine Schiefelage geraten. Auch im Zuge der Europäischen Integration hat sich diese Schiefelage verschärft, wie beispielsweise ein Blick auf die Gewährleistung der Gleichheit zeigt. Denn vor allem auf europäischer Ebene ist diese längst obsolet geworden, wie beispielhaft die Diskriminierung so genannter Drittstaatsangehöriger durch europäische Rahmenbeschlüsse und europaweite Datenbanken in der Europäischen Union zeigen.

Seit dem 11. September 2001, seit den Terroranschlägen in Washington und New York, geraten zunehmend politische Freiheiten in Gefahr, vollends der inneren Sicherheit geopfert zu werden. Der 11. September 2001 dient hierbei als Chiffre⁸⁶ für die Ausweitung der Befugnisse von Polizei und Geheimdiensten, beispielsweise zur Beschlagnahme von Bankkonten terrorismusverdächtiger Personen, zur Einführung biometrischer Datenbanken, zur Speicherung von Telekommunikationsdaten ohne Verdacht auf Vorrat, zur Übermittlung von personenbezogenen Informationen europäischer Flugpassagiere an die USA und deren Speicherung für 15 Jahre oder zur flächendeckenden Videoüberwachung der Bürgerinnen und Bürger Großbritanniens mit ca. vier Millionen Kameras.

⁸⁴ Vgl. Hoffmann-Riem, Wolfgang: Freiheit und Sicherheit im Angesicht terroristischer Anschläge, in Müller, Erwin/Schneider, Patricia (Hrsg.): Die Europäische Union im Kampf gegen den Terrorismus: Sicherheit vs. Freiheit, Nomos, Baden-Baden 2006., S. 34

⁸⁵ Vgl. ebd.

⁸⁶ Vgl. Hirsch, Burkhard: Terrorbekämpfung und Bürgerrechte, in: Müller, Erwin/Schneider, Patricia (Hrsg.): Die Europäische Union im Kampf gegen den Terrorismus: Sicherheit vs. Freiheit, Nomos, Baden-Baden 2006., S. 45

Der Bürger moderner Industriegesellschaften erwartet für all das im Gegenzug vom Staat, dass dieser ihn vor Angriffen auf sein Leben, Eigentum und persönliche Freiheiten schützt. Dieses Schutzbedürfnis ist unabhängig davon, ob die Gefahr aus der Gesellschaft heraus, von außen oder durch den Staat selbst droht. Dafür akzeptieren Bürgerinnen und Bürger in den europäischen Rechtsstaaten, dass sie sich bestimmten Normen und Regeln unterwerfen und dem Staat Kompetenzen übertragen müssen, beispielsweise zur Gewaltausübung.⁸⁷ Diese „Unterordnung“ einer Gemeinschaft von Bürgerinnen und Bürgern unter staatliche Gewalt ist aber immer auch mit der Kontrolle des Staates durch die Gemeinschaft verbunden gewesen.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde diese Schutzfunktion immer mit einer Staatszielbestimmung „Sicherheit“ verbunden. Zwar kennt das deutsche Grundgesetz eine solche Zielbestimmung nicht⁸⁸, sie wird aber implizit durch die Bereitstellung von Grund- und Freiheitsrechten und des Rechtsstaats als gegeben hingenommen. Erst mit dem entstehenden Verfassungs- und Vertragsrecht der Europäischen Union findet man eine solche Zielbestimmung. In Artikel 2 und 29 EUV sowie im Artikel 61 EGV findet sich das Unionsziel der Sicherheit. Hier heißt es, dass „den Bürgern in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten“ ist. Damit ist die Europäische Union nicht nur zu einer Wirtschaft- und Währungsgemeinschaft, sondern auch zu einer Sicherheitsgemeinschaft geworden.

In dieser Sicherheitsgemeinschaft hat sich eine stille Dynamik entwickelt, die von den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament kaum nachvollzogen wird.⁸⁹ Calliess stellt weiter fest, dass „auf europäischer Ebene ganz unreflektiert ein neuer Leviathan entsteht, der den angestrebten europäischen ‚Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts‘ zu einseitig als reinen Sicherheitsraum ausgestaltet“. Diese Analyse ist richtig, jedoch liegt Calliess falsch, wenn er behauptet, dass sich die nationalen Handlungsoptionen zur Gewährleistung von Sicherheit im Zuge der Globalisierung und einer damit einhergehenden Entstaatlichung zunehmend einschränken.

Gerade die Debatten über die Überführung der „Dritten Säule“ in den vergemeinschafteten Bereich der Europäischen Union im Umfeld der Verträge von Maastricht und Amsterdam zeigen doch, dass die Nationalstaaten diesen Aufgabenbereich nicht an eine supranationale Ebene abgeben wollten und auch weiterhin auf intergouvernementale Lösungsansätze vertrauen und beharren. Von einer Entstaatlichung kann also keine Rede sein.

⁸⁷ Vgl. Glaeßner, Gerd-Joachim: Sicherheit durch Integration? nationale und europäische Politik im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit, in: Müller, Erwin/Schneider, Patricia (Hrsg.): Die Europäische Union im Kampf gegen den Terrorismus: Sicherheit vs. Freiheit, Nomos, Baden-Baden 2006., S. 111

⁸⁸ Vgl. Sommermann, Staatsziel und Staatszielbestimmungen, 1997, S. 113 ff.

⁸⁹ Vgl. Calliess, Christian: Die Europäisierung der Staatsaufgabe Sicherheit unter den Rahmenbedingungen des freiheitlichen Rechtsstaats, in: Müller, Erwin/Schneider, Patricia (Hrsg.): Die Europäische Union im Kampf gegen den Terrorismus: Sicherheit vs. Freiheit, Nomos, Baden-Baden 2006., S. 84.

Richtig ist aber, dass sich so die Nationalstaaten auf europäischer Ebene reorganisieren, durch Kooperation und Integration und die Internationalisierung ihrer Zusammenarbeit und innerstaatlicher Organisationen. Dabei wirkt auf europäischer Ebene verstärkend, dass die Gewährleistung physischer Sicherheit eng verbunden ist mit ökonomischen Sicherheitsinteressen. Die Betonung der wirtschafts- und währungspolitischen Zusammenarbeit in der Europäischen Union führte demnach nicht nur dazu, durch wirtschaftliche Verflechtung Sicherheit zu schaffen, sondern auch dazu, Sicherheit zur Gewährleistung wirtschaftlicher Freiheit zu instrumentalisieren. Demnach führte nicht nur die Weigerung der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nationale Verantwortung und Interessen im Bereich der inneren Sicherheit abzugeben, sondern auch die einzelstaatlichen Wirtschaftsinteressen dazu, dass der Europäischen Union die notwendigen Kompetenzen zur Schaffung eines „Raumes der Freiheit und der Sicherheit“ nur unzureichend übertragen wurden.⁹⁰

Gleichzeitig aber herrscht in der politischen Mitte und rechts von ihr die Meinung vor, dass mit der sich vollziehenden politischen Integration der Europäischen Union und der zunehmenden Durchlässigkeit der Binnengrenzen, die Mitgliedsstaaten ihre klassische Aufgabe Sicherheit zu garantieren, nicht mehr in der Lage sind, allein nachzukommen. Diese Annahme läuft fehl und verkehrt die wirklichen Interessenlagen nationalstaatlicher Exekutiven in ihr Gegenteil. Denn logisches Ergebnis der oben genannten Annahme konservativ- und sozialdemokratisch geführter Regierungen wäre doch eigentlich, Lösungsansätze für diese Lücke zu finden und Institutionen zu schaffen, die diese schließen könnten - also auf der supranationalen Ebene Handlungsmotivationen und –Räume zu formulieren.

Doch das Gegenteil ist die Realität. Zwar wird immer wieder bemängelt, dass die im nationalen Rahmen stattfindende Sicherheitspolitik, beispielsweise bezüglich der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, nicht mehr zeitgemäß und Erfolg versprechend ist. Im gleichen Atemzug aber wird das Spannungsverhältnis zwischen nationalen und gemeinschaftlichen Sicherheitspolitiken nicht im Ansatz aufgelöst. Dies zeigt sich u. a. darin, dass es bisher nicht gelungen ist auf europäischer Ebene eine für die europäischen Gesellschaften und Institutionen einheitliche Definition von Terrorismus zu formulieren. So muss der so genannte Anti-Terrorkampf fehlschlagen. Das Spannungsverhältnis wird zudem auch dadurch verschärft, dass sich die europäischen Regierungen auf eine rein informelle Zusammenarbeit im Bereich der Freiheit und Sicherheit zurückgezogen haben. Denn eine Verrechtlichung oder Formalisierung der Zusammenarbeit im Innen- und Sicherheitsbereich würde bedeuten, europaweit gültige Grundrechte zu verabschieden und die Demokratisierung der EU voranzutreiben, um ein System von „checks and balances“

⁹⁰ Vgl., ebd. S. 92

zu installieren. Entgegen einer solchen wirklichen politischen Integration setzen besonders die großen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die so genannten G5, die Union unter inhaltlichen Entscheidungsdruck, indem sie innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft eigenständig oder informell agieren.⁹¹ Dabei betreiben sie eine Schwächung der Europäischen Union, da diese sich trotz aller militärischer Aufrüstung und wirtschaftlicher Stärke nicht der Zustimmung der gesellschaftlichen Kräfte und sozialen Gruppierungen vergewissern kann und als glaubwürdiger Akteur wegfällt.⁹²

Die Politik der G5 und weiterer EU-Mitgliedsstaaten verstärkt so das Demokratiedefizit der Union. Dieses ist in keinem anderen Bereich von einer solchen Tragweite, wie in Fragen der Grund- und Freiheitsrechte und der Sicherheit. Die intergouvernementale Zusammenarbeit, wie im Bereich der Sicherheit und der Justiz, entzieht sich dem Einfluss demokratisch legitimierter Kontrollorgane.⁹³

Und obwohl die innen- und justizpolitische Kooperation in den vergangenen 20 Jahren verstärkt in das Zentrum europäischer Politik gerückt ist, unterscheidet sich die Politikgestaltung in der „Dritten Säule“ nach wie vor stark von den supranationalen Politikfeldern der „Ersten Säule“.

Vor diesem Hintergrund wird oft Verwirrung gestiftet, wenn behauptet wird, mit dem 11. September 2001 hätte eine Zäsur, eine Stunde Null stattgefunden, seit der nun die innen- und justizpolitische Zusammenarbeit stärker vorangetrieben werden würde, um den Gefahren des internationalen Terrorismus zu trotzen. Ein Blick in die Verträge und Programme in der „Dritten Säule“ widerlegen diese Behauptung.

Die innen- und justizpolitische Zusammenarbeit wurde vor allem deshalb vertieft, um Wohlstand und Wohlfahrt vor „Gefahren von außen“ zu schützen. Lange vor 2001 wurde hierfür im finnischen Tampere 1999 ein Maßnahmenkatalog für die innen- und justizpolitische Zusammenarbeit in Europa verabschiedet, der seine Fortsetzung im aktuellen Haager Programm findet. Sicher sind die darin enthaltenden Maßnahmen von den Terroranschlägen in den USA nicht unberührt geblieben und sicher hat sich die Geschwindigkeit der Umsetzung der Maßnahmen erhöht. Dennoch muss deutlich gesagt werden, dass die Grundsteine beispielsweise für die Verschränkung von Polizeien und Geheimdiensten bereits vor dem 11. September gelegt wurden.

Was nach dem 11. September hingegen verstärkt zu beobachten ist, ist die Tatsache, dass die Europäische Union enger mit den USA zusammenarbeitet. Exemplarisch sei hier auf den Austausch von Verbindungsbeamten hingewiesen. US-Beamte nehmen zum Beispiel an internen

⁹¹ Vgl. Knelagen, Wilhelm: Die innen- und justizpolitische Zusammenarbeit der EU und die Bekämpfung des Terrorismus, in: Müller, Erwin/Schneider, Patricia (Hrsg.): Die Europäische Union im Kampf gegen den Terrorismus: Sicherheit vs. Freiheit, Nomos, Baden-Baden 2006., S. 153

⁹² Vgl. Glaeßner, Gerd-Joachim: a.a.o., S. 113

⁹³ Vgl. ebd. S. 125

Sitzungen von EUROPOL teil und üben somit direkten Einfluss auf die Sicherheitspolitik der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten aus.

Durch die europäische polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit droht die Errungenschaft des modernen Rechtsstaates, also die effektive Kontrolle der Kontrolleure durch Parlamente oder Datenschutzbeauftragte und eine kritische Öffentlichkeit, auf nationaler Ebene an Effektivität zu verlieren, ohne dass auf inter- bzw. supranationaler Ebene Kontrollmechanismen geschaffen worden wären, die das Defizit auf nationaler Ebene ausgleichen würden.⁹⁴

Für Klaus Dieter Wolf verschiebt sich so die innerstaatliche Machtbalance durch internationale Kooperation zugunsten der Exekutive und zu Lasten von Parlamenten, gesellschaftlichen Verbänden und der Öffentlichkeit.⁹⁵ Innenpolitische Themen bekommen so außenpolitische Bedeutung, ganz nach dem Wunsch Wolfgang Schäubles, der die Trennung von äußerer und innerer Sicherheit für die Zukunft ablehnt. Nationale Parlamente, also die Orte der Kontrolle der Exekutive, erhalten lediglich die Möglichkeit einer „Ja-Entscheidung“ ohne wirkliche Beteiligung. Das Europaparlament hingegen wird selten nach einer „Ja-oder-Nein-Entscheidung“ gefragt und kann meist nur um Anhörung bitten. Damit ist jede Form der Kontrolle und damit der Grundsatz von Gewaltenteilung und Demokratie im Bereich der **europäisierten Innen- und Justizpolitik** dahin. Dass nationale Regierungen auch deshalb kein gesteigertes Interesse an einer Demokratisierung dieser Malaise haben, scheint klar zu sein. Und so wird dieses Politikfeld wohl auch noch auf lange Sicht durch informell arbeitende Arbeitsgruppen, bestehend aus nationalen Beamten, bestimmt werden, während gewählte Vertreterinnen und Vertreter leer ausgehen. Nicht einmal ein Minimalanspruch an demokratischer Gewaltenteilung wird hier ermöglicht.

Die Frage für die gesellschaftliche Opposition und die politische LINKE allgemein lautet denn auch, ob sie die europäische Zusammenarbeit perspektivisch generell ablehnt oder ob sie auf eine Demokratisierung auf diesem Feld hinwirken möchte. Beide Entscheidungsmöglichkeiten sind legitim und nachvollziehbar. In Bezug auf die zweite Möglichkeit steht dann aber schließlich die Entscheidung aus, ob kurzfristig deshalb nicht doch die Überführung der „Dritten Säule“ in die erste problematisiert oder langfristig nach völlig anderen Wegen gesucht werden sollte. Diese Fragen lassen sich freilich nicht ad hoc und ohne eine weitergehende Diskussion des zukünftigen europäischen Integrationsprozesses beantworten. Dennoch kommt man nicht herum, wollte man den aktuellen Zustand verändern, sich der Frage anzunehmen und Handlungsmotivationen hervorzurufen.

⁹⁴ Vgl. Wagner, Wolfgang: Europäisierung der Polizeiarbeit ohne Europäisierung von Grundrechtsschutz und parlamentarischer Kontrolle?, in: Müller, Erwin/Schneider, Patricia (Hrsg.): Die Europäische Union im Kampf gegen den Terrorismus: Sicherheit vs. Freiheit, Nomos, Baden-Baden 2006., S. 271

⁹⁵ Vgl. Wolf, Klaus Dieter (Hrsg.): Projekt Europa im Übergang? Probleme, Modelle und Strategien des Regierens in der Europäischen Union, Baden-Baden 1997., S. 217ff.

Die Beschäftigung und schließlich auch die Beantwortung der Fragen zur Veränderung der derzeitigen Situation im innen- und justizpolitischen Bereich setzen voraus, dass man sich inhaltlich und sprachlich von der Vorstellung einer europäischen Innenpolitik verabschiedet und den europäischen Raum als erweiterten Handlungsrahmen annimmt. Es setzt aber auch voraus, die notwendigen Ressourcen zu schaffen, um in der Debatte Antworten zu finden und zu bestehen. Dies gilt sowohl für die politische, als auch die parlamentarische Linke.

Literaturverzeichnis

Monographien

Bach, Maurizio: Die Europäisierung nationaler Gesellschaften, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2000.

Bartolini, S./Mair, Peter.: Identity, Competition and Electoral Availability. The Stabilization of European Electorates 1885-1985, Cambridge: Cambridge University Press 1990.

Caporaso, James/Green-Cowles, Maria/Risse, Thomas: Europeanization and Domestic Change, Ithaca New York 1998.

Caporaso, James/Green-Cowles, Maria/Risse: Transforming Europe, London: Cornell University Press 2001.

Dyson, Kenneth/Goetz, Klaus H.: Germany, Europe and the Politics of Constraint, Oxford: Oxford University Press 2003.

Featherstone, Kevin/Radelli, Claudio M.: The Politics of Europeanization, Oxford: Oxford University Press 2003.

Felder, Michael: Die Transformation von Staatlichkeit. Europäisierung und Bürokratisierung in der Organisationsgesellschaft, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2001.

Gabriel, Oscar W.: Die EU-Staaten im Vergleich. Strukturen, Prozesse, Politikinhalt, Opladen: Leske + Budrich 1994.

Gaffney, John: Political Parties and the European Union, New York: Routledge 1996.

Gramsci, Antonio: Philosophie der Praxis, Frankfurt a. M.: Fischer-Verlag 1967.

Hannemann, Simone: Robert Havemann und die Widerstandsgruppe Europäische Union, Havemann-Archiv, Schriftenreihe Nr., Berlin: 2001

Häckel, Erwin: Multilaterale Konzerne und europäische Integration, Bonn 1975.

Hix, Simon: The political system of the European Union, Basingstoke: Macmillan 1999.

Jachtenfuch, Markus/Kohler-Koch, Beate: Europäische Integration, Opladen: Leske + Budrich 1996.

Knodt, Michele/Kohler-Koch, Beate: Deutschland zwischen Europäisierung und Selbstbehauptung, Frankfurt a. M.: Campus 2000.

Korte, Jan: Zeit für eine neue Bürgerrechtsbewegung, Aurel Verlag, 2007

Kreppel, Amie: The European Parliament and Supranational Party System, Cambridge: Cambridge University Press 2002.

- Krewer**, D.: Regulatory Reforms in Italy. A Case-Study in Europeanization, Aldershot: Ashgate 2001.
- Niedermayer**, Oskar: Europäische Parteien? Zur grenzüberschreitenden Interaktion politischer Parteien im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften, Frankfurt a. M.: Campus Verlag 1983.
- Pfetsch**, Frank R.: Die Europäische Union. Eine Einführung, München: Wilhelm Fink Verlag 1997.
- Satori**, Giovanni: Parties and Party Systems. A Framework for Analysis, Cambridge: Cambridge University Press 1976.
- Schneider**, Heinrich: Eine neue deutsche Europapolitik, Bonn: Europa-Union-Verlag 2002.
- Sommermann**, Staatsziel und Staatszielbestimmungen, 1997
- Strange**, Susan: The Retreat of the State, Cambridge: University Press 1996.
- Sturm**, Roland/Pehle, Heinrich: Das neue deutsche Regierungssystem, Opladen: Leske + Budrich 2001.
- Wahl**, Rainer: Verfassungsstaat, Europäisierung, Internationalisierung, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2003.
- Weidenfeld**, Werner: Europa-Handbuch, Gütersloh: Verlag Bertelsmann-Stiftung 2004, 3. Auflage.
- Weidenfeld**, Werner: Deutsche Europapolitik: Optionen wirksamer Interessenvertretung, Bonn: Europa-Union-Verlag 1998.

Sammelbandbeiträge

- Anderson**, Jeffrey J.: Europeanization in Context: Concept and Theory, in: Dyson, Kenneth/Goetz, Klaus H. (Hrsg.), Germany, Europe and the Politics of Constraints, Oxford: Oxford University Press 2003.
- Bulmer**, Simon/Burch, Martin: Die Europäisierung von Regierungsinstitutionen. Deutschland und das Vereinigte Königreich im Vergleich, in: Knodt, Michele/Kohler-Koch, Beate (Hrsg.), Deutschland zwischen Europäisierung und Selbstbehauptung, Frankfurt a. M.: Campus 2000.
- Calliess**, Christian: Die Europäisierung der Staatsaufgabe Sicherheit unter den Rahmenbedingungen des freiheitlichen Rechtsstaats, in: Müller, Erwin/Schneider, Patricia (Hrsg.): Die Europäische Union im Kampf gegen den Terrorismus: Sicherheit vs. Freiheit, Nomos, Baden-Baden 2006.
- Conzelmann**, Thomas: Große Räume, kleine Räume: Die Europäisierung der Regionalpolitik in Deutschland, in: Knodt, Michele/Kohler-Koch, Beate (Hrsg.), Deutschland zwischen Europäisierung und Selbstbehauptung, Frankfurt a. M.: Campus 2000.

Dyson, Kenneth/Goetz, Klaus H.: Living with Europe: Power, Constraint, and Contestation, in: Dyson, Kenneth/Goetz, Klaus H. (Hrsg.), Germany, Europe and the Politics of Constraints, Oxford: Oxford University Press 2003.

Faas, Thorsten: Europa wie es den Bürgern gefällt? Positionen von Wählern, Parteien und ihren Europaabgeordneten im Vergleich, in: Brettschneider, Frank/Van Deth, Jan/Roller, Edeltraut (Hrsg.), Europäische Integration in der öffentlichen Meinung, Opladen: Leske + Budrich 2003.

Featherstone, Kevin: Introduction. In the Name of Europe, in: Featherstone, Kevin/Radelli, Claudio M. (Hrsg.), The Politics of Europeanization, Oxford: Oxford University Press 2003.

Gehler, Michael: Zeitgeschichte im dynamischen Mehrebenensystem, in: Schmale, Wolfgang (Hrsg.), Herausforderungen: Historisch-politische Analysen, Band 12, Bochum: Winkler Verlag, 2001.

Glaeßner, Gerd-Joachim: Sicherheit durch Integration? nationale und europäische Politik im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit, in: Müller, Erwin/Schneider, Patricia (Hrsg.): Die Europäische Union im Kampf gegen den Terrorismus: Sicherheit vs. Freiheit, Nomos, Baden-Baden 2006.

Habermas, Jürgen: Der europäische Nationalstaat. Zur Vergangenheit und Zukunft von Souveränität und Staatsbürgerschaft, in: Habermas, Jürgen (Hrsg.), Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie, Frankfurt a. M. 1996.

Hanley, David: Le Parti populaire européen au coeur consensus decisionell?, in: Delwit, Pascal/Külachi, Erol/Walle, Cedric van de (Hrsg.), Les federations européennes de partis. Organisation et influence, Bruxelles 2002.

Hirsch, Burkhard: Terrorbekämpfung und Bürgerrechte, in: Müller, Erwin/Schneider, Patricia (Hrsg.): Die Europäische Union im Kampf gegen den Terrorismus: Sicherheit vs. Freiheit, Nomos, Baden-Baden 2006.

Hoffmann-Riem, Wolfgang: Freiheit und Sicherheit im Angesicht terroristischer Anschläge, in Müller, Erwin/Schneider, Patricia (Hrsg.): Die Europäische Union im Kampf gegen den Terrorismus: Sicherheit vs. Freiheit, Nomos, Baden-Baden 2006.

Johansson, Karl M.: Vers une theorie des federations européennes de partis, in: Delwit, Pascal/Külachi, Erol/Walle, Cedric van de (Hrsg.), Les federations européennes de partis. Organisation et influence, Bruxelles 2002.

Katzstein, Peter J.: Gezähmte Macht: Deutschland in Europa, in: Knodt, Michele/Kohler-Koch, Beate (Hrsg.), Deutschland zwischen Europäisierung und Selbstbehauptung, Frankfurt a. M.: Campus 2000.

Knelagen, Wilhelm: Die innen- und justizpolitische Zusammenarbeit der EU und die Bekämpfung des Terrorismus, in: Müller, Erwin/Schneider, Patricia (Hrsg.): Die Europäische Union im Kampf gegen den Terrorismus: Sicherheit vs. Freiheit, Nomos, Baden-Baden 2006.

Knodt, Michele: Europäisierung: Eine Strategie der Selbstbehauptung?, in: Kohler-Koch, Beate/Knodt, Michele (Hrsg.), Deutschland zwischen Europäisierung und Selbstbehauptung, Frankfurt a. M.: Campus 2000.

Kohler-Koch, Beate: Europäisierung. Plädoyer für eine Horizonterweiterung, in: Knodt, Michele/Kohler-Koch, Beate (Hrsg.), Deutschland zwischen Europäisierung und Selbstbehauptung, Frankfurt a.M.: Campus 2000.

Niedermayer, Oskar: The Party System: Structure, Policy and Europeanization, in: Dyson, Kenneth/Goetz, Klaus H. (Hrsg.), Germany, Europe and the Politics of Constraint, Oxford: Oxford University Press 2003.

Niedermayer, Oskar: Parteien auf europäischer Ebene, in: Gabriel, Oscar W./Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hrsg.), Parteiendemokratie in Deutschland, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 338 1997.

Olsen, Johan P.: Europeanization and Nation-State Dynamics, in: Gustavson, S./Lewin, L. (Hrsg.), The Future of Nation-State, London: Routledge 1996.

Radelli, Claudio M.: The Europeanization of Public Policy, in: Featherstone, Kevin/Radelli, Claudio M. (Hrsg.), The Politics of Europeanization, Oxford: Oxford University Press 2003.

Wagner, Wolfgang: Europäisierung der Polizeiarbeit ohne Europäisierung von Grundrechtsschutz und parlamentarischer Kontrolle?, in: Müller, Erwin/Schneider, Patricia (Hrsg.): Die Europäische Union im Kampf gegen den Terrorismus: Sicherheit vs. Freiheit, Nomos, Baden-Baden 2006.

Wolf, Klaus Dieter (Hrsg.): Projekt Europa im Übergang? Probleme, Modelle und Strategien des Regierens in der Europäischen Union, Baden-Baden 1997.

Zeitschriftenaufsätze

Bomberg, Elizabeth: The Europeanization of Green Parties: Exploring the EU impact, in: West European Politics, Nr. 25 (2002), S. 29-50.

Börzel, Tanja: Towards Convergence in Europe? Institutional Adaptation to Europeanization in Germany and Spain, in: Journal of Common Market Studies, Nr. 39 (1999), S. 573-596.

Cole, Alistair: National and Partisan Contexts of Europeanization, in: Journal of Common Market Studies, Nr. 1 (2001), S. 15-36.

- Daniels**, Philip: From Hostility to Constructive Engagement: The Europeanization of the Labour Party, in: West European Politics, Nr. 21 (1998), S. 72-96.
- Goetz**, Klaus H.: National Governance and European Integration: Inter-Governmental Relations in Germany, in: Journal of Common Market Studies, Nr. 33 (1995), S. 91-116.
- Hix**, Simon/Goetz, Klaus H.: Introduction. European Integration and National Political systems, in: West European Politics, Nr. 23 (2002), S. 1-26.
- Jansen**, Thomas: Zur Entwicklung eines europäischen Parteiensystems, in: Integration Nr. 18 (1995), S. 157-165.
- Ladrech**, Robert: Europeanization of Domestic Politics and Institutions. The Case of France, in: Journal of Common Market Studies, Nr. 1 (1994), S. 69-88.
- Mair**, Peter: The Limited Impact of Europe on National Party Systems, in: West European Politics (2000), S. 27-51.
- Morlok**, Martin: Sicherung der Rechtstellung als politische Partei durch Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament, in: Dt. Verwaltungsblatt, (1989), S. 388-398.
- Niedermayer**, Oskar: Zehn Jahre Europäische Parteienbünde: Kein Integrationsschub, in: Integration, Nr. 8 (1985), S. 172-185.
- PROKLA** 114: Europa II. Währung, Sozialstaat, Arbeitsmärkte, www.prokla.de, März 1999
- Radelli**, Claudio M.: How Does Europeanization Produce Domestic Policy Change? Corporate Tax Policy in Italy and the United Kingdom, in: Comparative Political Studies (1997), S. 553-575.
- Sassen**, Saskia: Zur Einbettung der Globalisierungsprozesse. Der Nationalstaat vor neuen Aufgaben, in: Berliner Journal für Soziologie, Nr. 3 (1998), S. 345-357.
- Sturm**, Roland: Europa kein Wahlkampfthema?, in: Der Bürger im Staat, Nr. 52 (2002), S. 74-78.
- Turner**, Lawell: The Europeanization of Labour: Structure before Action, in: European Journal of Industrial Relations, Nr. 2 (1996), S. 325-344.

Vorträge

- Fligstein**, Neil/Merand, Frederic: Globalization or Europeanization? Evidence on the European Economy Since 1980's, Paper presented at the Conference .Shareholder Value-Capitalism and Globalization., Hamburg 2001.
- Maurer**, Andreas/Wessels, Wolfgang/Mittag, Jürgen: Europeanization in and of the EU system: Trends, Offers and Constraints, in: Beitrag für DFG-Workshop: Linking EU and National Governance, Mannheim 1.-3.Juni 2000.

Vink, Maarten: What is Europeanization? And other Questions on a new research agenda, in: Paper for the Second YEN Research Meeting on Europeanization, Milan 2002.

Weitere

Börzel, Tanja/Risse, Thomas: When Europe hits Home. Europeanization and Domestic Change, in: European Integration Online Papers (2000), <http://eiop.or.at/eiop/texte/2000-015a.htm>

European Commission: European Governance. A White Paper, vom 25.Juli 2001.

Hecke, Steven van/Matuschek, Peter: Europeanization and Political Parties. The Case of the Spanish Peoples Party and the European Peoples Party, Working Paper, 2003.

Konsolidierte Verträge, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2003.

Ladrech, Robert: Europeanization and Political Parties: Towards a Framework for Analysis, Working Paper, Keele University, 2001,

http://www.keele.ac.uk/depts/spire/Working_Papers/KEPRU/KEPRU%20Paper%207.pdf

Radelli, Claudio M.: Wither Europeanization? Concept Stretching and Substantive Change, in: European Integration Online Papers, Nr.4 (2000), <http://eiop.or.at/eiop/texte/2000-008a.htm>

Report on the Constitutional Status of the European Political Parties. Committee on Institutional Affairs, Rapporteur Mr. Dimitris Tsatsos, in: EUGRZ 3 /4, 1997.

Schäuble, Wolfgang: Europa sicher leben, Arbeitsprogramm der deutschen Ratspräsidentschaft, Berlin 2007

Schäuble, Wolfgang: Europa sicher leben. Eine Erfolgsbilanz europäischer Innenpolitik, Berlin: 2007

Torreblanca, J. I.: Ideas, Preferences and Institutions: Explaining the Europeanization of Spanish Foreign Policy, in: Arena Working Papers, Nr. 1/26 (2001), Oslo.

Vertrag von Nizza, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2001.

Internet

<http://www.arean.uio.no>

<http://eiop.or.at>

<http://eiop.or.at/eiop/texte/2000-008a.htm>

<http://eiop.or.at/eiop/texte/2000-015a.htm>

<http://www.europa.eu.int>

<http://www.europa.eu/inst-de.htm>

<http://www.europarl.eu.int>

http://www.europarl.ep.ec/topics/default_de.htm

<http://www.jankorte.de>

http://www.keele.ac.uk/depts/spire/Working_Papers/KEPRU/KEPRU%20Paper%207.pdf

<http://www.linksfraktion.de>

http://www.pes.org/scripts/network/president_DE.asp?lang=DE

<http://www.spiegel.de>

<http://www.sylvia-yvonne-kaufmann.de>

Der Autor

Dominic Heilig, Jahrgang 1978, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bundestagsabgeordneten Jan Korte (DIE LINKE) und dort u.a. zuständig für europäische Innen- und Justizpolitik.

2005 beendet er sein Studium zum Diplom-Politikwissenschaftler. Seine Abschlussarbeit stand unter dem Titel „Die Europäisierung deutscher Parteien zwischen 1994 und 2004“.

Nach verschiedenen beruflichen Stationen als studentischer Mitarbeiter in der Verwaltung des Deutschen Bundestages und beim Parteivorstand der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS), wechselte Dominic Heilig 2004 als Büroleiter der Europäischen Linkspartei (EL) nach Brüssel. Dort arbeitete er eng mit verschiedenen linken europäischen Parteien und der Fraktion GUE/NGL im Europaparlament zusammen.

Nach seinem Wechsel zurück nach Berlin ist er der europäischen Politik verbunden geblieben. Ehrenamtlich leitet er die Arbeitsgruppe „BürgerInnenrechte & Demokratie“ der Europäischen Linkspartei und ist daneben Delegierter zum zweiten EL-Kongress für die Partei DIE LINKE.

In unterschiedlichen Abständen veröffentlicht Dominic Heilig zudem Artikel zur europäisierten Innenpolitik in der Tageszeitung Neues Deutschland.

Kontakt:

Tel.: 030.227-71101

Fax: 030.227-76201

E-Mail: jan.korte.ma01@bundestag.de

Internet: www.jankorte.de &
www.dominic-heilig.de

